

Adtran

**Building
a secure
tomorrow**

Nachhaltigkeitserklärung 2025

Inhaltsverzeichnis

Management-Zusammenfassung	3
Einleitung	4
1. Allgemeine Informationen	5
1.1. Allgemeine Grundlage für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts	5
1.2. Governance	7
1.3. Strategie	10
1.4. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	14
2. Informationen zur Umwelt	24
2.1. Klimawandel (ESRS E1)	24
2.2. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	37
2.3. Offenlegung zur EU-Taxonomieverordnung	42
3. Soziale Informationen	50
Eigene Belegschaft (ESRS S1)	50
4. Informationen zur Governance	61
Geschäftspraktiken (ESRS G1)	61
5. Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung	64
Referenztafel	64
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht	74

Management-Zusammenfassung

Adtrans Nachhaltigkeitserklärung 2025 wurde in Orientierung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und zur Erfüllung der §§ 289b / 315b HGB erstellt. Die Grundlage bildet unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die auf dem für Adtran relevanten Stakeholder-Feedback basiert und die wesentlichen Themen identifiziert.

Wichtige Stakeholder sind für Adtran Investoren, Kunden sowie die eigene Belegschaft. Wesentliche Aspekte wurden in den Bereichen der ESRS E1, E5, S1 und G1 identifiziert. Dies deckt gerade die Umweltbelange (E1, E5), Arbeitnehmerbelange (S1) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1) gemäß §289c HGB ab.

Im Bereich Klimawandel und Energie (ESRS E1) sind wir bezüglich unserer offiziellen SBTi-Net-Zero-Ziele auf Kurs. Die Dekarbonisierung wird durch drei zentrale Hebel vorangetrieben: Energieeffizienzmaßnahmen für unsere Produkte, die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie die eigene Erzeugung von Grünstrom dort, wo es möglich ist.

Für Ressourcenzu- und -abflüsse (ESRS E5) setzen wir auf Kreislaufwirtschaft. Schwerpunkte sind das Ökodesign unserer Produkte, die geplante Zusammenarbeit mit großen Halbleiterherstellern, da Application-Specific Integrated Circuits (ASICs) und ähnliche Komponenten erhebliche Umweltauswirkungen haben, sowie Programme zur Rücknahme und Wiederverwendung der Produkte.

Im Bereich Governance (ESRS G1) zählt die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung zu den wesentlichen Themen. Adtran adressiert dieses Thema über ein umfassendes Compliance-Management-System mit dem Ziel, die Anzahl entsprechender Vorfälle auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Themenfeld Arbeitnehmerbelange (ESRS S1) liegt der Fokus derzeit auf den Sachverhalten Work-Life-Balance und Trainings. Beide Sachverhalte adressieren auch personalbezogene Risiken wie Gewinnung und Training (neuer) Mitarbeiter.

Unsere Klima-Risikoanalyse folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Identifizierte physische Risiken: Starkwetterereignisse und Hitzeperioden werden beobachtet, sind aktuell jedoch (noch) nicht kritisch. Adtran und seine Lieferkette waren bisher nicht betroffen.

Identifizierte Übergangsrisiken: Die größte Herausforderung ist die zunehmende Komplexität und Zahl neuer Nachhaltigkeitsanforderungen und Regularien, die erhebliche Ressourcen bindet, ohne unsere tatsächliche Leistung in diesem Bereich steigern zu helfen.

Identifizierte Chancen: Unsere energieeffizienten Produkte und der Beitrag zum Greening-by-ICT (in anderen Sektoren ermöglichte Dekarbonisierung) bieten klare Chancen und Wettbewerbsvorteile.

Der Transition Plan stützt sich auf die SBTi-Ziele und umfasst Maßnahmen wie Energieeffizienzsteigerung, Dekarbonisierung der Lieferkette und die vollständige Umstellung auf Grünstrom (Scope 2). Unsere Performance für 2025 ist besser als die definierten Set Points der SBTi-Ziele für dieses Jahr.

Gesamtbewertung:

Adtran ist bestrebt die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und entwickelt seine Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiter. Klimaziele sind im Plan, Ressourcenthemen werden skaliert, Bekämpfung von Korruption ist mit soliden Prozessen adressiert, und die Arbeitnehmer-Sachverhalte werden ausgebaut. Risiken sind identifiziert und werden aktiv gemanagt; Chancen werden, wo sie bestehen, genutzt, um unsere Position im Markt zu stärken. Es verbleiben Restrisiken, die nicht vollständig unter unserer Kontrolle sind, vor allem im Bereich Überregulierung.

Einleitung

Unser Ansatz für Nachhaltigkeit basiert auf dem Unternehmensziel, der Welt zu helfen, mittels Kommunikation gemeinsam zu handeln, etwa gegen den Klimawandel. Nachhaltigkeit ist daher ein integraler Bestandteil unserer Technologiestrategie sowie der Produkt- und Betriebsstrategien von Adtran.

Diese Nachhaltigkeitserklärung von Adtran wurde, ähnlich zu 2024, in Orientierung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und zur Erfüllung der §§ 289b / 315b HGB erstellt. Die Erklärung spiegelt die Nachhaltigkeitsleistung, Auswirkungen, Risiken und Chancen von Adtran in den Dimensionen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange und Bekämpfung von Korruption wider. Sie baut auf dem von uns langjährig verfolgten 3-Säulen-Modell, der Triple Bottom Line – People, Planet, Profit – auf. Dabei ergibt sich eine Abweichung vom ESRS, indem dieser nichtfinanzielle Bericht ein gesonderter Bericht und somit nicht in den Lagebericht integriert ist.

Mit dieser Nachhaltigkeitserklärung möchte Adtran sein Engagement für eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung demonstrieren und gleichzeitig seinen strategischen Ansatz zur Steuerung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen aufzeigen. Adtran erkennt darin seine Rolle bezüglich der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen an, insbesondere in Sachen Klimaschutz.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 umfasst die weltweiten Aktivitäten von Adtran und enthält relevante Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Sie konzentriert sich auf Nachhaltigkeitsthemen, die für das Geschäftsmodell und den operativen Kontext von Adtran am relevantesten sind, sowie die Einhaltung der verpflichtenden Offenlegungsanforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Adtran begrüßt Feedback von Stakeholdern, um seine Praktiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das vorliegende Dokument erfüllt somit einen doppelten Zweck: die Einhaltung der geltenden Berichtsanforderungen sicherzustellen sowie die Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Einbindung der Stakeholder voranzutreiben.

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Grundlage für die Erstellung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Der Geltungsbereich dieses gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts ist die Adtran Networks SE, Meiningen und ihre Tochtergesellschaften (Adtran Networks SE Gruppe, im weiteren Verlauf als "Adtran" oder "Adtran Networks SE" bezeichnet). Darüber hinaus gelten einige der im folgenden Bericht genannten Richtlinien und Maßnahmen, einschließlich der doppelten Wesentlichkeits- und Risikobewertungen, für den größeren Kreis der Unternehmen mit der Muttergesellschaft Adtran Holdings, Inc. (Huntsville, USA), Adtran Holdings, Inc. Gruppe. Dies wird entsprechend kenntlich gemacht. Diese qualitativen Aussagen sowie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Risikobewertungen wurden jedoch nur im Rahmen ihrer Anwendbarkeit für Adtran Networks SE geprüft.

Dieses Kapitel umfasst den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für Adtran Networks SE und die Adtran Networks SE Gruppe und wird im Folgenden der Einfachheit halber als "nichtfinanzieller Bericht" oder "Nachhaltigkeitserklärung" bezeichnet. Dieser nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß §§ 315b, 289b und 315 c HGB in Verbindung mit 289c bis 289e HGB erstellt und berücksichtigt auch die allgemeinen Grundsätze der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dabei ergeben sich Abweichungen vom ESRS, indem dieser nichtfinanzielle Bericht ein gesonderter Bericht und somit nicht in den Lagebericht integriert ist, sowie keine vollständige Aufschlüsselung der Abfallmengen nach Verwertungs- und Entsorgungsmethoden. Darüber hinaus bestehen abwägende Abweichungen aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit.

Der nichtfinanzielle Bericht unterliegt einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised). Der Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht findet sich auf Seiten 19 und 125 des Lageberichts 2025.

Der Inhalt der Nachhaltigkeitserklärung basiert auf der von Adtran gemäß HGB und in Orientierung an die ESRS durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, anhand derer die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie die entsprechenden Angaben und Informationen ermittelt wurden. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsumfang für die eigenen Aktivitäten entspricht dem des Konzernabschlusses. Alle Aussagen zu Strategien, Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen beziehen sich auf Adtran.

Der nichtfinanzielle Bericht umfasst die in § 289c geforderten Bestandteile, nämlich eine Beschreibung des Geschäftsmodells und der wesentlichen Aspekte, die identifiziert wurden. Der nichtfinanzielle Bericht betrachtet dabei auch die Wertschöpfungskette von Adtran (sowohl Lieferanten als auch Kunden), in denen durch Adtrans Tätigkeit auf Nachhaltigkeit bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten können. Die Nachhaltigkeitserklärung zeigt auf, wie die Geschäftstätigkeit von Adtran die Stakeholder und ihre Interessen berücksichtigt.

Es wurden für 2025 keine Risiken gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte wie im HGB definiert haben oder haben werden.

Einbeziehung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen beziehen sich auch auf Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hierbei sind sowohl bei der Lieferkette als auch bei den Kunden der Klimawandel und die damit verbundenen Risiken und Auswirkungen die wichtigsten Aspekte.

Zu den Daten der Wertschöpfungskette gehören die produktionsbedingten Emissionen der von uns eingekauften (vorgelagerten) Komponenten und die Emissionen der Nutzungsphase unserer verkauften (nachgelagerten) Produkte. Sowohl für die vorgelagerten als auch für die nachgelagerten Emissionen müssen wir uns auf gemittelte Emissionsdaten stützen, da eine umfassende Verfügbarkeit von Primärdaten von unseren zahlreichen Lieferanten und Kunden nicht gegeben ist. Sowohl für die vor- als auch für die nachgelagerten Daten verwenden wir die Emissionsfaktoren, die in der Empfehlung L.1470 der Internationalen Fernmeldeunion, Bereich Normung, (ITU-T) für den IKT-Sektor vorgeschlagen werden. Für Kunden und Lieferanten halten wir diese Faktoren für angemessen, da viele unserer Kunden und Lieferanten für den Betrieb ihrer Netze, Rechenzentren und Einrichtungen erneuerbare Energien nutzen. Wir arbeiten daran, die Verfügbarkeit von Primärdaten durch den Einsatz von Tools wie IntegrityNext, einem Tool für das Lieferkettenmanagement, zu verbessern.

Offenlegungen in Bezug auf bestimmte Umstände


Zeithorizonte

In Orientierung an die ESRS-Definitionen betrachten wir einen kurzfristigen Zeithorizont zwischen null und einem Jahr, einen mittelfristigen Zeithorizont zwischen ein und fünf Jahren und einen langfristigen Zeithorizont von fünf Jahren oder mehr. Darüber hinaus verwenden wir im Rahmen unserer Bewertung des Unternehmensrisikomanagements (ERM) Zeiträume von drei aufeinanderfolgenden Jahren.

Quellen für die Unsicherheit von Schätzungen und Ergebnissen

Wir überprüfen regelmäßig die Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen in unserer nichtfinanziellen Berichterstattung und versuchen, wo immer möglich, nur präzise Primärdaten zu verwenden. Mit Ausnahme der gemittelten nachgelagerten Emissionsdaten und der Gesamtzahl der Arbeitsstunden sind alle quantitativen Messgrößen in diesem Bericht präzise. Die vorgelagerten Umweltauswirkungen werden jedoch anhand von Ökobilanzen berechnet, die aufgrund der in den Bewertungen verwendeten Annahmen und Szenarien mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Aufgrund fehlender präziser Primärdaten basieren auch die Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen und Abfällen auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Der Umfang der qualitativen Aussagen hat sich nicht geändert. Die qualitativen Aussagen werden für die Adtran Networks SE und die gesamte Adtran Holdings, Inc. Gruppe dargestellt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, quantitative Zahlen für die Adtran Holdings, Inc. zu berichten, sondern, in Bezug auf das HGB, nur für die Adtran Networks SE. Alle quantitativen Angaben für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe wurden freiwillig berichtet. Sie sind nicht Gegenstand der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit von KPMG gemäß ISAE 3000 (Revised). Alle quantitativen Angaben der Adtran Holdings, Inc. Gruppe sind mit  als ungeprüft gekennzeichnet.

Fehler in der Berichterstattung in früheren Zeiträumen

Es wurden keine wesentlichen Fehler in der Berichterstattung über frühere Zeiträume festgestellt.

Auslassung von Informationen aufgrund von geistigem Eigentum

Keine Information wurde aus Gründen des geistigen Eigentums, des Know-hows oder aus anderen Gründen der Vertraulichkeit ausgelassen.

Inhaltsverzeichnis

Die Liste der Offenlegungspflichten im Rahmen des ESRS, die in der Nachhaltigkeitserklärung behandelt werden, sowie die Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, sind im [Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung](#) enthalten.

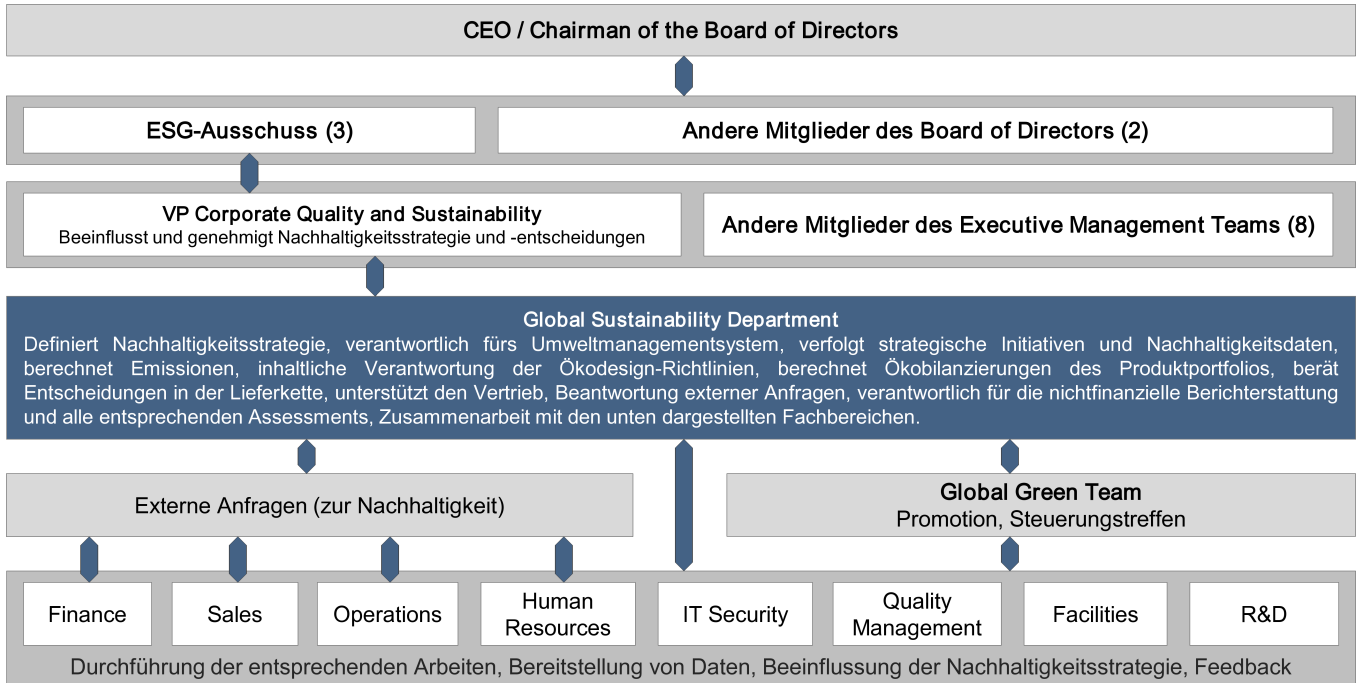
Im nichtfinanziellen Bericht enthaltene Angaben

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben umfassen ausgewählte ESRS-Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption) und die damit zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, IROs) sowie Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung.

1.2. Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Wir beginnen mit einem Überblick über die Adtran Holdings, Inc. Gruppe, da Adtran Networks SE keine eigene Nachhaltigkeitsabteilung oder einen eigenen ESG-Ausschuss hat. Im Folgenden ist ein Überblick über die Gremien der Adtran Holdings, Inc. Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Berichtslinien. Die drei Mitglieder des ESG-Ausschusses und die beiden anderen Mitglieder des Board of Directors sind unabhängig und nicht geschäftsführend, während alle Mitglieder des Executive Management Teams geschäftsführend sind.



Innerhalb der Adtran Holdings, Inc. Gruppe ist die Abteilung Global Sustainability für die Überwachung der Nachhaltigkeit, Wesentlichkeits- und Risikobewertungen, Berichterstattung und Compliance, Produkt-Ökobilanzierungen und den Inhalt unserer Ökodesign-Empfehlungen verantwortlich. Ähnlich wie das Global Green Team besteht es aus Mitgliedern von Adtran Inc. und Adtran Networks SE. Somit ist die Abteilung Global Sustainability auch für Adtran Networks SE zuständig. Dazu gehört auch die Überwachung und Einbettung der Nachhaltigkeit in die Lieferkette.

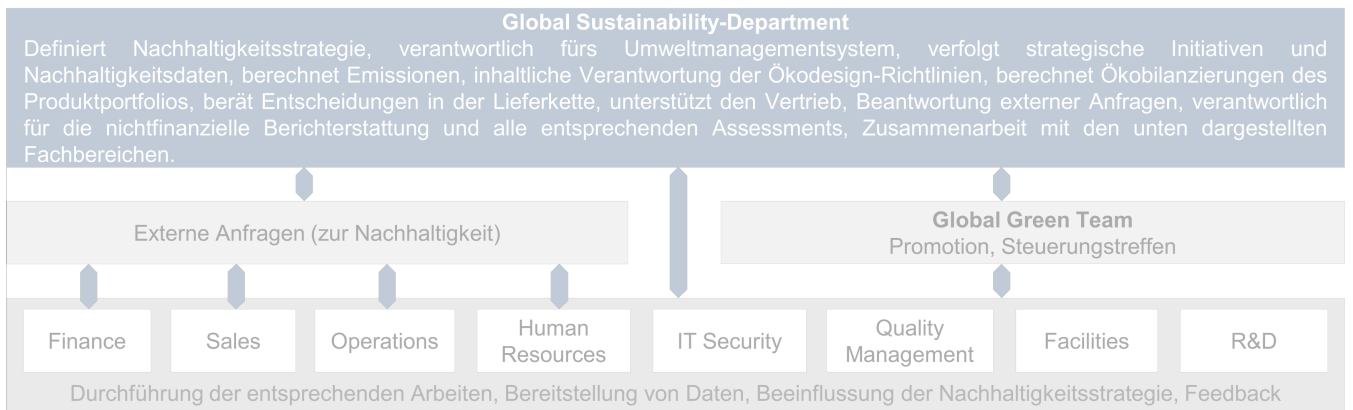
Der Leiter der globalen Nachhaltigkeitsabteilung berichtet an die VP of Quality and Sustainability, die als Teil des Adtran Holdings, Inc. Group Management Teams direkt an den Chief Executive Officer (CEO) berichtet. Die VP of Quality and Sustainability berichtet außerdem regelmäßig über Nachhaltigkeitsfragen an den ESG-Ausschuss, der ein Unterausschuss des Board of Directors ist. In den Sitzungen des ESG-Ausschusses werden wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geprüft und die Fortschritte in den einzelnen Bereichen bewertet. Der ESG-Ausschuss ist auch dafür zuständig, Stakeholder-Feedback und Bedenken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe zu äußern.

Der CEO, der ESG-Ausschuss, die VP of Quality and Sustainability und die globale Nachhaltigkeitsabteilung sind gemeinsam für das Management von Nachhaltigkeitsfragen zuständig, einschließlich der konzernbezogenen Richtlinien und Strategien. Der CEO ist für die Entscheidungsfindung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig, die sich erheblich auf die Investitions- und Betriebskosten auswirken, wie z. B. Investitionen in die Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Führungsstruktur innerhalb der Adtran Networks SE variiert geringfügig, wobei die wichtigsten Unterschiede im nachstehenden Diagramm dargestellt sind. Innerhalb der Adtran Networks SE besteht der Aufsichtsrat aus drei unabhängigen, nicht-geschäftsführenden Mitgliedern, während der Vorstand ausschließlich aus drei geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Aufsichtsrat (Board of Directors), inkl. Aufsichtsratsvorsitzendem (3)

Vorstand (Executive Board), inkl. CEO (3)



Die in diesem Diagramm dargestellte globale Nachhaltigkeitsabteilung ist diejenige der Adtran Holdings, Inc. Gruppe. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der Adtran Networks SE sind nicht am Tagesgeschäft der Nachhaltigkeitsabteilung beteiligt. Sie sind jedoch an der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts beteiligt und beaufsichtigen diesen.

Fähigkeiten und Fachwissen in Bezug auf wesentliche Fragen der Nachhaltigkeit

Wie oben beschrieben, werden Nachhaltigkeitsfragen von der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand der Adtran Holdings, Inc. Gruppe verfolgt. Beide Gremien verfügen zusammen über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit und haben umfassende Kenntnisse in den Bereichen CO₂-Management und Energieeffizienz. Um ihr Fachwissen zu erweitern, nimmt die Abteilung Global Sustainability regelmäßig an Nachhaltigkeitsschulungen teil, arbeitet mit deutschen Forschungseinrichtungen zusammen und beteiligt sich aktiv an Branchenforen und -verbänden. Alle Mitglieder der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur des Konzerns verfügen außerdem über fundierte Kenntnisse in Nachhaltigkeitsfragen, die speziell den IKT-Sektor betreffen, einschließlich regionaler Besonderheiten.

Erfahrung und Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder

Adtrons Vorstand verfügt über langjährige Erfahrung in den jeweiligen Fachgebieten und zum Teil mehr als 20-jährigen Zugehörigkeiten zur Firma. Dies gilt sowohl für Adtran Networks SE, dessen Vorstand aus CEO, CTO und CFO besteht, als auch für Adtran Holdings, Inc., deren Vorstand (Executive Board) aus CEO, CTO, Chief Revenue Officer (CRO) und Senior VP und CFO besteht. Mit Ausnahme des CRO ist der Vorstand in beiden Gesellschaften identisch. Die langjährigen Erfahrungen spiegeln sich auch in den akademischen Graden wider. Drei der Vorständler haben einschlägige akademische Grade in Elektrotechnik bzw. Computer Engineering, der vierte in Rechnungswesen. Ähnlich verhält es sich mit dem Aufsichtsrat der Adtran Networks SE bzw. dem Board of Directors (BoD) von Adtran Holdings, Inc.

Arbeitnehmervertretung

Die Angestellten und sonstigen Arbeitnehmer werden durch die Senior Vice President (SVP) Human Resources vertreten, die direkt an den CEO berichtet. Sie werden auch durch den Betriebsrat der Adtran Networks SE vertreten, der als Vermittler zwischen den Mitarbeitern und dem Unternehmen fungiert.

Vielfalt in Vorstand und Management

Bei Adtran Networks SE sind 33% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich, während 0% der Vorstandsmitglieder weiblich sind.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Behandlung von Fragen der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsfragen werden dem CEO, dem Management-Team und dem Board of Directors, vertreten durch den ESG-Ausschuss, unabhängig vorgelegt und mit ihnen erörtert. Diese Sitzungen finden mindestens vierteljährlich statt, bei wesentlichen, unerwarteten Ereignissen werden bei Bedarf zusätzliche Sitzungen abgehalten. Bei diesen Treffen werden auch wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen und zukunftsorientierte Planungen und Maßnahmen besprochen. Zu den Nachhaltigkeitsfragen, die vom CEO, dem Management-Team und dem Board of Directors im Jahr 2025 geprüft wurden, gehören die Fortschritte bei unseren SBTi-Net-Zero-Emissionszielen, neue Nachhaltigkeitsvorschriften und Nachhaltigkeitsaktivitäten im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette.

Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Im Jahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsleistung in den Anreizsystemen von Adtran nicht berücksichtigt. Dies ist auch kurzfristig nicht geplant.

Due-Diligence Statement

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen, einschließlich der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, werden durch entsprechende Due-Diligence-Prozesse unterstützt.

Für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt des Klimawandels hat die Adtran Holdings, Inc. Gruppe konzernweite Net-Zero-Ziele und eine Energiereduktionsstrategie. Adtran Networks SE wird hiervon erfasst und hat keine unabhängigen Ziele oder eine entsprechende Strategie. Unterstützt wird dies durch die regelmäßige Überwachung unserer Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen und das Standortmanagement gemäß dem Energiemanagementsystem ISO 50001.

Im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft verfolgen wir regelmäßig die einschlägigen Anforderungen, was uns dazu veranlasst hat, aufgearbeitete Produkte anzubieten und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten in Bezug auf die Nutzung und Reduzierung von Ressourcen zu verstärken. In Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Belegschaft führen wir Mitarbeiterbefragungen durch, beobachten das Feedback unserer Mitarbeiter, starten entsprechende Initiativen und verfolgen die Fluktuation und Bindung unserer Mitarbeiter sowie die Kennzahlen zur Vielfalt. Wir planen, dies auch in 2026 fortzuführen.

Die Abteilung Global Sustainability ist für die Umsetzung von Due-Diligence-Prozessen in Bezug auf alle wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen zuständig. Diese Due-Diligence-Prozesse berücksichtigen einschlägige regulatorische Anforderungen, Best Practices und Branchenrichtlinien und beziehen sich darauf, wie wir mit unseren Lieferanten, Kunden und Investoren zusammenarbeiten. Für unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Klimawandel und Energie, haben wir angemessene Ziele für die Mindestanforderungen festgelegt, die in unsere strategische Entscheidungsfindung einfließen, einschließlich Entscheidungen über Investitionen oder Betriebsausgaben und Risikomanagement.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbettung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen - Seite 5ff, 10
Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen - Interessen und Standpunkte der Interessenträger - Seite 12f
	Soziale Informationen - Eigene Belegschaft - Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf die Auswirkungen; Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken zu äußern - Seite 50ff
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell - Seite 14ff
Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	Informationen zur Umwelt - Klimawandel - Seite 31 ; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Seite 37f ; Soziale Informationen - Eigene Belegschaft - Seite 52; Governance - Antikorruption und Bestechung - Seite 61f
Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	Allgemeine Informationen - Seite 20ff; Informationen zur Umwelt - Klimawandel - Seite 29, 33ff; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Seite 38ff; Soziale Informationen - Eigene Belegschaft - Seite 52f; Governance - Antikorruption und Bestechung - Seite 61f

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Adtran verfügt über einen etablierten Enterprise-Risk-Management-Prozess (ERM), der auch Nachhaltigkeitsrisiken systematisch einbezieht. Das ERM umfasst die laufende Identifikation, Bewertung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller Risiken sowie eine vierteljährliche Berichterstattung an den CEO, das Management-Team und den Vorstand. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden zusätzlich durch den ESG-Ausschuss in regelmäßigen quartalsweisen Sitzungen überprüft und gesteuert.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der finanziellen Auswirkungen innerhalb eines Dreijahreszeitraums sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Finanzielle Auswirkungen umfassen u. a. potenziellen Kundenverlust, Umsatzrückgänge, Reputationsschäden oder regulatorische Verstöße. Die strukturierte Verfolgung dieser Risiken unterstützt die Identifikation geeigneter Minderungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2025 betreffen die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere Klimaschutz (ESRS E1), den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) sowie die Managementanforderungen durch eine Vielzahl neuer Nachhaltigkeitsvorschriften. Letzteres stellt ein operatives Risiko dar, das zwar nicht explizit Bestandteil der ESRS-Risikokategorien ist, für Adtran jedoch eine hohe organisatorische Relevanz besitzt.

Internal Audit ist integraler Bestandteil des Kontrollsystems und prüft regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse und Kontrollen, einschließlich der Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies stärkt die Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Prüfungssicherheit der offengelegten Nachhaltigkeitsinformationen.

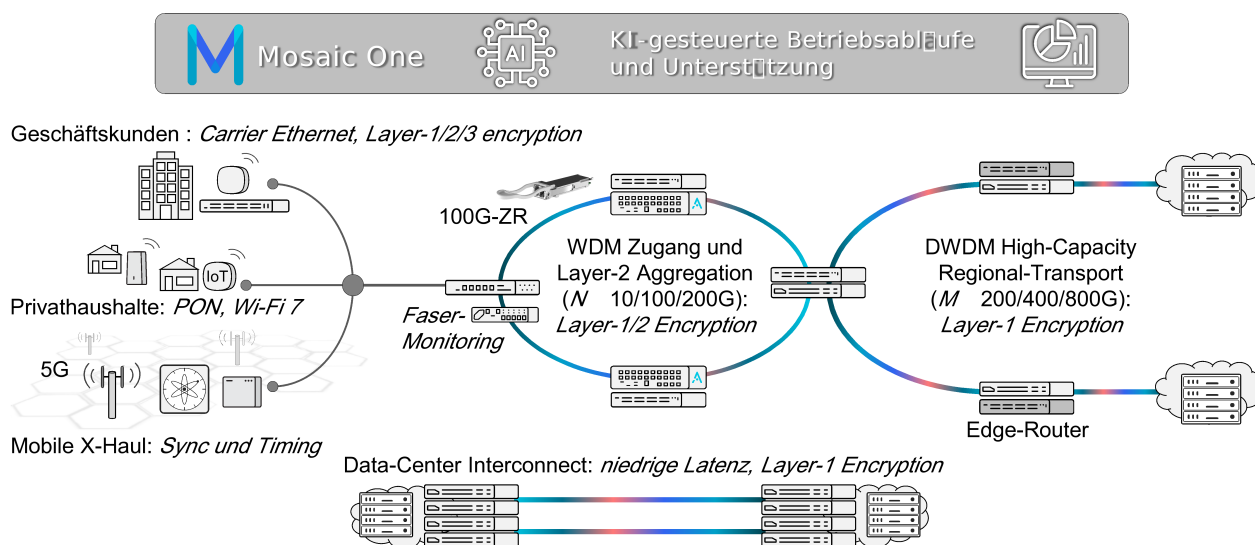
1.3. Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Einen Überblick über die Produkte und Dienstleistungen der Adtran Holdings, Inc. Gruppe gibt die folgende Abbildung. Das Portfolio an IKT-Netzprodukten umfasst Glasfaser-(WDM)-Übertragungstechnologie, Ethernet-Zugangs- und Aggregations-technologie, PON- und DSL-Teilnehmerlösungen sowie Lösungen für die Virtualisierung von Netzfunktionen. Hiervon deckt Adtran Networks SE alle Teilbereiche außer PON- und DSL-Teilnehmerlösungen ab. Darüber hinaus liefert Adtran Networks SE Technologien für Layer-1- und Layer-2-Verschlüsselung, Netzsynchrisation und -überwachung sowie die für den sicheren und effizienten Betrieb der Netze notwendige Software.

Darüber hinaus bieten wir Wartungs- und Installationsdienste an, einschließlich der entsprechenden reversen Logistik.

Dienstleistungsangebot der Adtran Holdings, Inc. Gruppe

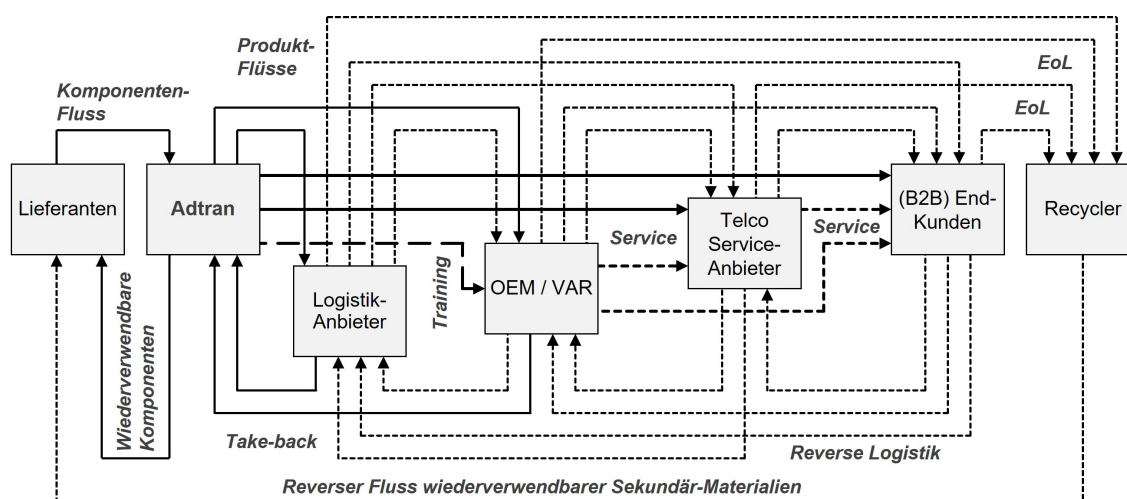


Unsere Märkte sind geografisch auf alle Kontinente verteilt, wobei der Schwerpunkt auf Europa und Nordamerika liegt. Lieferungen in die Länder Nordkorea, Iran, Sudan, Venezuela, Weißrussland und Russland erfolgen nicht. Diese Länder unterliegen umfassenden Sanktions- und Exportkontrollregelungen der EU und der USA, die wir im Rahmen unserer verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und Compliance-Verpflichtungen strikt einhalten. Zusätzlich bestehen interne Ausschlusslisten, um sicherzustellen, dass keine Geschäftsaktivitäten gegen geltende Sanktionsvorschriften oder unsere eigenen Due-Diligence-Standards verstoßen.

Unsere wichtigsten Kundengruppen in Bezug auf den Umsatz sind Betreiber von Tier-1- und Tier-2-Telekommunikationsnetzen, große Unternehmen mit eigenen Rechenzentren sowie Betreiber von Rechenzentren und Clouds. Im Gegensatz zu Adtran Inc. hat Adtran Networks SE im Jahr 2025 oder davor keine Endverbraucherprodukte verkauft, und wir planen dies auch derzeit nicht zu tun.

Unsere Wertschöpfungskette besteht aus Vertragsherstellern, Lieferanten von photonischen und/oder elektronischen Komponenten und Logistikdienstleistern im vorgelagerten Bereich und unseren Kunden im nachgelagerten Bereich. Wir bedienen unsere Kunden direkt und indirekt über Wiederverkäufer oder OEM-Partner (Original Equipment Manufacturer). Einen Überblick über die Wertschöpfungskette von Adtran Networks SE gibt die folgende Abbildung.

Visualisierung von Adtrans Wertschöpfungskette



Eine unserer Hauptgeschäftsaufgaben als Adtran Networks SE ist die eines Systemintegrators. Neben der Eigenfertigung bestimmter Produktkomponenten kaufen wir optoelektronische Komponenten ein und integrieren diese in unsere selbst entwickelten Produkte. Die Produkte werden dann entweder direkt über Logistikanbieter oder indirekt über Wiederverkäufer oder OEM-Partner an unsere Kunden ausgeliefert. Einige unserer Kunden, insbesondere Netzbetreiber, beliefern private oder gewerbliche Kunden, während wir selbst auch gewerbliche Kunden, einschließlich Unternehmen und Rechenzentren, direkt beliefern.

Umsatz und Personalbestand

Der Gesamtumsatz von Adtran Networks SE Gruppe betrug im Jahr 2025 482 Millionen Euro. Diese Umsätze wurden ausschließlich in der IKT-Branche erzielt. Adtran ist nicht in anderen Sektoren tätig, und wir sind weder direkt an Aktivitäten beteiligt noch verkaufen wir an Kunden, die direkt in Aktivitäten involviert sind, die mit der Produktion von fossilen Brennstoffen oder Chemikalien, kontroversen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak zu tun haben.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Adtran Networks SE weltweit insgesamt 2.174 Mitarbeiter, davon 1.570 in Europe, Middle East and Africa (EMEA), 313 in Amerika und 291 in Asia-Pacific (APAC).

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele von Produkten und Dienstleistungen

Abgestimmt auf die Ergebnisse unserer Wesentlichkeits- und Risikobewertungen ist unser wichtigstes nachhaltigkeitsbezogenes Ziel für unsere Produkte die Erreichung einer möglichst hohen Energieeffizienz, also geringem Energiebedarf pro durchgesetztem Datenvolumen. Dies ergibt sich aus den wesentlichen (Unter-) Themen Klimawandel und Energieeffizienz. Dieses Ziel gilt für alle Produkte und Regionen und richtet sich in erster Linie an die Kunden als Stakeholder. Das Erreichen dieses Ziels kommt den Kunden direkt zugute, indem es dazu beiträgt, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern. Dieses übergreifende Ziel wird auch dadurch unterstützt, dass wir den Kreislaufgedanken in unsere Produktstrategie einbeziehen, indem wir Ökobilanzen für unsere Produkte durchführen und die Grundsätze des Ökodesigns anwenden. Die Stakeholder-Gruppen, die am meisten von diesem Ziel profitieren, sind unsere Kunden, Wiederverkäufer, OEM-Partner und Investoren, da das Erreichen von Energieeffizienz in unseren Produkten die nachgelagerte Dekarbonisierung unterstützt und dazu beiträgt, die Scope-2-Emissionen unserer Kunden zu reduzieren. Diese Emissionen lassen sich, z.B. gegenüber Vorgängerprodukten, bei gegebenen kundenspezifischen Emissionsfaktoren quantifizieren. Gleichzeitig dient das Ziel dazu, Forderungen von Investoren nach energieeffizienten Produkten zu erfüllen.

Adtran gehört zur Gruppe der mittelgroßen Anbieter (mit einer Mitarbeiterzahl zwischen 1.000 und 10.000) im IKT-Netzausrüstungssektor. Darüber hinaus gehören wir in bestimmten Produktsegmenten – einschließlich WDM-Transport- und Ethernet-Zugangs- und Aggregationsausrüstungen – zu den 10 umsatzstärksten Anbietern in jedem dieser Segmente. Wir sind daher in einer Position, um ehrgeizige produktbezogene Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen und zu erreichen.

Unser Fokus auf Produktebene auf die Verbesserung der Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft wird mittel- bis langfristig unsere Priorität bleiben. Unser Ziel der Energieeffizienz ist das wichtigste, da es sich auf die Emissionen in der Nutzungsphase unserer Produkte und damit auf unsere größten Scope-3-Emissionen und die Scope-2-Emissionen unserer Kunden auswirkt. Zudem hilft hohe Energieeffizienz, die Betriebskosten unserer Kunden zu begrenzen. Darüber hinaus befasst sich das Produktdesign für Kreislaufwirtschaft mit der wichtigen Herausforderung des Rohstoffverbrauchs, des Abfalls und der produktionsbedingten Emissionen, die vor allem unsere vorgelagerten Geschäftsaktivitäten und das Produkt-Lebensende betreffen. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass Produkte so gestaltet werden, dass am Ende ihrer Lebensdauer ein effizientes Recycling möglich ist. Zusätzlich zu unserem Fokus auf Produktebene arbeiten wir auch aktiv mit unseren Lieferanten

zusammen, um sie auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung zu unterstützen, indem wir im Jahr 2025 ein spezielles bilaterales Engagement mit ausgewählten Halbleiter-Lieferanten fortführten. Wir planen außerdem, unseren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zu erweitern, um unser Angebot an aufgearbeiteten Produkten zu vergrößern, und neue Anforderungen wie etwa einen höheren Anteil recycelter Materialien in den Produkten in unseren Ökodesign-Prozess aufzunehmen

Zu den aktuellen und künftigen Vorteilen von IKT-Produkten im Bereich der Nachhaltigkeit gehört auch die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in den Nicht-IKT-Sektoren. Die wichtigsten dieser Sektoren, wo IKT Klimaschutz unterstützt, sind Energie, Verkehr, Transport, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft. Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in diesen Sektoren erfordern eine umfassende Beobachtung der jeweiligen Systeme in Echtzeit, die Generierung datengestützter Erkenntnisse und die Nutzung dieser Erkenntnisse zur Steigerung der Prozesseffizienz. Diese Aktivitäten erfordern daher einen Datentransport, der durch Adtran-Produkte ermöglicht wird.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit definieren wir relevante Stakeholder-Gruppen als diejenigen, die ein Interesse an der Nachhaltigkeitsstrategie, den Maßnahmen oder dem Ruf von Adtran haben, deutlichen Einfluss darauf nehmen oder davon beeinflusst werden. In der nachstehenden Tabelle sind wichtige Stakeholder-Gruppen und die Art und Weise, wie wir mit ihnen zusammenarbeiten, aufgeführt. Die drei wichtigsten Stakeholder-Gruppen sind Investoren, Kunden und eigene Mitarbeiter. Diese wurden auch in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Stakeholder-Gruppe	Art der Interaktion	Zweck der Interaktion	Ergebnis der Interaktion
Kunden	Regelmäßig, teilweise bilateral, über Kundenallianzen (JAC) oder Kundenzufriedenheitsumfragen (CSAT)	Sammeln von relevanten Ansichten und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Umwelt und Gesellschaft	Einfluss auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
Aktionäre, Investoren	Regelmäßig, bilateral		
Mitarbeiter	Regelmäßig, durch Umfragen, Round Tables, Townhalls und auf bilateraler Ebene	Feedback zur Mitarbeiterzufriedenheit	Positive Beeinflussung der freiwilligen Fluktuationsrate
Zulieferer, Auftragsfertiger, Logistik- und Energielieferanten	Regelmäßig, teilweise beidseitig	Engagement vor allem für die Verbesserung der Umweltauswirkungen der Lieferkette	Laufende Erfassung von Ökobilanzen und anderen Daten
OEMs, VARs, Dienstleistungspartner	Beidseitig		Bereitstellung von Compliance Daten
Rechtsabteilungen, Regierungsbehörden	Anlassbezogen	Anstehende Anforderungen sammeln	Einhaltung von Vorschriften, gegebenenfalls Registrierungen
Verbände, Allianzen, NGOs	Anlassbezogen, teilweise regelmäßig	Anforderungen sammeln, sich aktiv für Umweltaspekte einsetzen	Zusammenarbeit, z. B. Vorsitz in Arbeitsgruppen, Mitarbeit an Whitepapers
Gemeinschaften	Teilweise regelmäßig	Engagement für soziale oder ökologische Aspekte	Wohltätigkeitsveranstaltungen, soziales Engagement

Da Adtran Networks SE keinen Zugang zu seinen Endnutzern hat, wurden sie in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt. Die Interessen der Endnutzer werden uns über unsere Kunden mitgeteilt.

Der Ansatz der Gruppe zur Einbindung der Stakeholder besteht darin, so regelmäßig wie möglich einen Dialog mit den jeweiligen Parteien zu führen. Mit bestimmten Stakeholdern, wie strategischen Kunden, unseren größten Investoren und wichtigen Branchenverbänden, findet dieser Austausch oft täglich statt. Mit anderen Stakeholdern wird der Dialog auf vierteljährlicher Basis oder auf Anfrage geführt.

Beispiele für dieses Engagement sind gezielte, bedarfsorientierte Aktivitäten mit wichtigen Kunden und Investoren, Umfragen zur Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterbefragungen und die aktive Teilnahme an Branchenverbänden wie der Telecommunications Industry Association und der Fiber Broadband Association.

Durch diese Aktivitäten erhalten wir regelmäßig Einblick in die Nachhaltigkeitsprioritäten unserer wichtigsten Stakeholder und erhalten wertvolles Feedback zu deren Sichtweise und Bewertung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die entsprechenden Ergebnisse werden intern an das Managementteam und den Vorstand berichtet. Wenn sich ein Feedback auf wesentliche Risiken oder Chancen bezieht und sofortige Aufmerksamkeit erfordert, werden entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Wie die Interessen und Ansichten der Stakeholder in unserem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden, wird im nächsten Abschnitt näher erläutert.

Wertschöpfungskette und Stakeholder-Mapping

Um unsere Bewertung durchzuführen, haben wir zunächst die relevanten Wertschöpfungsketten und Geschäftsaktivitäten, die betroffenen Stakeholder und die Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen identifiziert, um potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Unser Verständnis unserer Wertschöpfungskette, unserer Geschäftsaktivitäten und unserer Stakeholder stimmt darin mit den Wesentlichkeitsanalysen der Vorjahre überein. Von den in diesem Bericht identifizierten Stakeholder-Gruppen haben wir festgestellt, dass die relevantesten oder am meisten betroffenen Gruppen Kunden, Investoren und unsere eigene Belegschaft sind.

Eine Übersicht über die wichtigsten Tätigkeiten und ihre Verortung in der Wertschöpfungskette gibt die folgende Tabelle.

Wichtige Geschäftstätigkeiten und ihre Lage in der Wertschöpfungskette.

	Upstream			Eigene Tätigkeiten				Downstream		
Value Chain	Rohstoff-Gewinnung und Verarbeitung	Einkauf von Komponenten und Services	Herstellung und Montage	Technologie-Schöpfung	Herstellung und Montage	Installation	Immobilien-Aktivitäten	Produkt-Nutzphase	Kunden-Support und Wartung	End-of-Life-Management
Geschäftstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Rohstoffen Schmelzen und Veredeln von (Primär-) Rohstoffe Veredeln recyclerter (Sekundär-) Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> Hardware inkl. OEM Software Cloud Services Arbeitskraft und Services von Unternehmern 	<ul style="list-style-type: none"> Herstellung ausgelagert R&D ausgelagert Reparatur-Services ausgelagert 	<ul style="list-style-type: none"> Hardware R&D Software R&D Mgmt. von IP und Lizenzen 	<ul style="list-style-type: none"> Eigene Montage, Herstellung und Reparatur 	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Netzelementen und (SW) Support-Systemen 	<ul style="list-style-type: none"> Leasing, Anlagen- und Eigentums-Mgmt. Energieverbrauch der Büros und Labors 	<ul style="list-style-type: none"> Hardware, Software und Services in Kunden-netzen Betrieb und Optimierung der Kunden-netze 	<ul style="list-style-type: none"> Hardware-Wartung und Austausch Software-Wartung Upgrades (Software, Hardware) Weiterer Tech-Support 	<ul style="list-style-type: none"> Recycling und Abfall-Mgmt. Modernisierung und Aufarbeitung von Produkten
Querschnitt	Logistik, Transport und Verteilung, Dienstreisen									
	Vertrieb und Marketing, allgemeine Geschäftstätigkeiten (z.B. Rechtsabteilung, Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit, HR)									
	Finanzen und Investments									

Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer

Die Belange der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, der betroffenen Gemeinschaften sowie der Verbraucher und Endnutzer wurden nicht als wesentlich erachtet. Adtran ist in der IKT-Branche tätig und überwacht und prüft seine Lieferanten regelmäßig. Adtran betrachtet die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in seiner Lieferkette nicht als wesentliches Risiko. Das Gleiche gilt für die Kunden in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Adtran ist ein großer Arbeitgeber, vor allem in Orten mit größeren Firmenstandorten. Als großer Arbeitgeber liegt es in unserer Verantwortung, Wohltätigkeitsinitiativen und Aktivitäten zum Engagement in der Gemeinschaft anzuführen. Darüber hinaus versorgen wir indirekt, über unsere B2B-Kunden, Endverbraucher mit Telekommunikationsdienstleistungen. Im Vergleich zu den als wesentlich eingestuft Sachverhalten haben diese Sachverhalte unsere Schwelle zur Wesentlichkeit nicht erreicht und es werden keine weiteren Informationen offengelegt. Das Weglassen der entsprechenden Informationen verhindert jedoch nicht, dass ein zutreffendes Bild der Entwicklung und der Leistung des Geschäfts, der Betriebsergebnisse, der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner Aktivitäten entsteht.

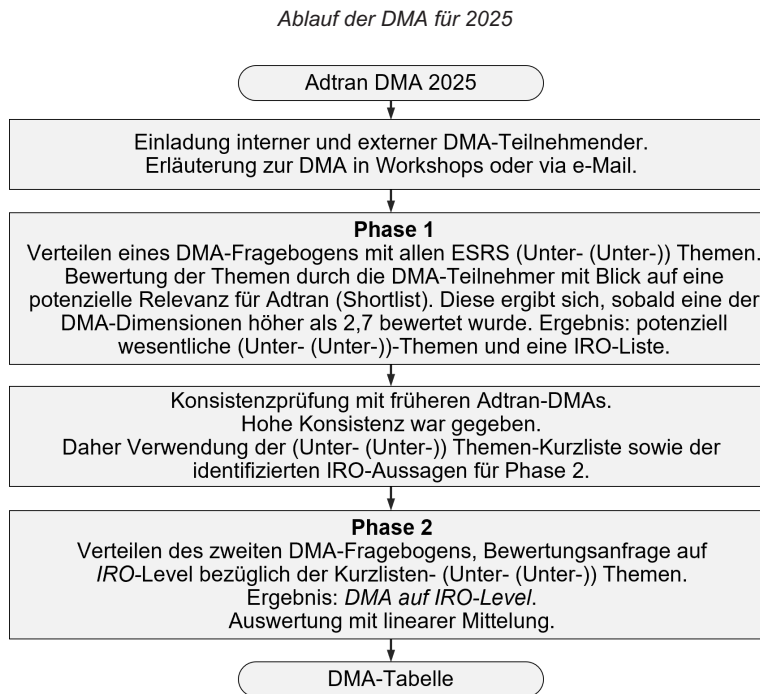
1.4. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Unser Prozess zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) 2025 orientiert sich an den ESRS und stellt gleichzeitig die Einhaltung der HGB-Anforderungen sicher.

Unser Prozess

Unsere Bewertung für 2025 basiert auf dem Ansatz der vergangenen Jahre, bei dem wir die doppelte Wesentlichkeit entlang zweier Dimensionen analysieren: der finanziellen Wesentlichkeit und der Wesentlichkeit der Auswirkungen. Im Einklang mit den Definitionen der ESRS und des HGB betrachten wir die finanzielle Wesentlichkeit aus einer Outside-in-Perspektive, also dahingehend, wie sich gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen auf unser Unternehmen auswirken. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen hingegen folgt einer Inside-out-Perspektive und bewertet, wie unser unternehmerisches Handeln Gesellschaft und Umwelt beeinflusst.

Einen Überblick über den DMA-Prozess gibt das folgende Flussdiagramm.



Identifizierung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen

Auf der Grundlage unseres Verständnisses unserer Wertschöpfungskette und unserer Stakeholder haben wir die ESRS 1 AR-16-Liste der Nachhaltigkeitsthemen als primäre Themenliste verwendet. Diese Liste deckt auch die gemäß § 289 c Abs. 2 HGB zu berichtenden Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab.

Die Umfragen wurden an interne Fachexperten des Global Green Teams der Adtran Holdings, Inc. sowie an ausgewählte Kolleginnen und Kollegen weitergeleitet, die externe Interessengruppen repräsentieren. Ziel war es potenziell relevante Themen und IROs zu identifizieren, die in Phase 2 auf IRO-Ebene bewertet werden sollten. Für die diesjährige Bewertung wurde eine breitere Gruppe interner Teilnehmender einbezogen, um eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen. Zusätzlich nahm der Managing Director der JAC (Joint Alliance for Corporate Social Responsibility – Gemeinsame Allianz für unternehmerische Sozialverantwortung) teil, der eine bedeutende Kundengruppe vertritt. Die Teilnehmenden wurden gebeten, potenziell relevante IROs zu identifizieren und dann die Themen auf einer Fünf-Punkte-Skala zu bewerten, wobei 1 für eine geringe und 5 für eine besonders hohe Relevanz steht. Die Rückmeldung unseres externen Teilnehmers wurde mit dem Faktor 2 gewichtet. Alle anderen Teilnehmenden wurden mit dem Faktor 1 gleich gewichtet. In Phase 1 wurde zudem ein Schwellenwert von 2,7 in beiden Dimensionen (Outside-in und Inside-out) festgelegt, um die potenzielle Relevanz zu bestimmen – entsprechend dem in der DMA 2024 der Adtran Networks SE verwendeten Wert. Bei Anwendung desselben Schwellenwerts wie im Vorjahr wurden die Themen Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, eigene Arbeitskräfte und Unternehmenspolitik als potenziell relevant identifiziert. Themen, die über dem Schwellenwert liegen, werden gemäß den Anforderungen der ESRS in einer detaillierteren Phase-2-Bewertung zu Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) weiter analysiert.

Während die Themen, die in die engere Wahl kamen, weitgehend mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalysen der Vorjahre übereinstimmten, erreichte in diesem Jahr das Thema Unternehmenspolitik den Schwellenwert für die Detailbewertung auf IRO-Ebene in Phase 2.

Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zusätzlich zu den IROs, die den in Phase 1 als potenziell wesentlich eingestuften Themen zugeordnet sind, wurden einzelne zusätzliche IRO Aussagen identifiziert, die für das Unternehmen potenziell relevant sein könnten. Insgesamt wurden 12 Auswirkungen, 29 finanzielle Risiken und 9 finanzielle Chancen in Phase 2 in die Bewertung einbezogen. Für jede identifizierte IRO-Aussage wurden die folgenden Merkmale berücksichtigt.

Positive oder negative Auswirkungen
Tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen
Risiken und Chancen
Kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte
Platz in der Wertschöpfungskette
Relevante Wirtschaftstätigkeit
Globale versus europaspezifische IRO

Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die Wesentlichkeit der ermittelten IROs zu bestimmen, wurden Umfragen bei internen und externen Interessengruppen gemäß dem vorherigen Flussdiagramm durchgeführt. Alle Teilnehmenden der Phase 1 nahmen auch an Phase 2 teil. Die Befragten wurden angewiesen, zunächst jede Auswirkung nach Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit – bei potenziellen Auswirkungen – und Wahrscheinlichkeit zu bewerten. Anschließend wurden jedes finanzielle Risiko und jede Chance nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Alle Bewertungen erfolgten nach der gleichen Fünf-Punkte-Skala, die auch bei der Bewertung auf Themenebene verwendet wurde.

Auswirkung Wesentlichkeit	Finanzielle Wesentlichkeit
Ausmaß: wie schwerwiegend oder vorteilhaft die Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt sind	Potenzielles Ausmaß: Umfang der finanziellen Risiken oder Chancen
Umfang: wie weitreichend die Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt sind	
Unumkehrbarkeit: wie schwierig es ist, negative Auswirkungen rückgängig zu machen	
Wahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich ist es, dass die potenzielle Auswirkung, das Risiko oder die Chance eintreten wird	

Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit, potenzielles Ausmaß und Wahrscheinlichkeit werden jeweils mit Werten zwischen 1 und 5 bewertet. Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit werden linear gemittelt und dann, ähnlich wie das potenzielle Ausmaß, mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert. Daher liegen beide DMA-Dimensionen auf einer Skala zwischen 1 und 25. Die Antworten der internen Teilnehmer wurden gleich gewichtet, da die Fachexperten nur zusammen eine ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten IROs für unser Unternehmen bieten. In Übereinstimmung mit Phase 1 wurde nur die Rückmeldung unseres externen Teilnehmers von der JAC mit dem Faktor 2 gewichtet. Unsere DMA basiert auf dem Netto-Ansatz und berücksichtigt daher sämtliche bereits implementierten präventiven Maßnahmen zur Risikominderung und Impact-Reduktion.

Auf Basis der Ergebnisse aus Phase 2 haben wir uns auf die Anwendung asymmetrischer Schwellenwerte verständigt: 13 für Auswirkungen sowie 8 für Risiken und Chancen. Dies reflektiert, dass Auswirkungen im Mittel deutlich höher bewertet wurden als Risiken und Chancen. Damit kommen wir zu den zentralen Ergebnissen der DMA 2025. Vier Nachhaltigkeitsthemen – Klimawandel (E1), eigene Belegschaft (S1), Unternehmenspolitik (G1) und Kreislaufwirtschaft (E5) – wurden als wesentlich identifiziert, zusammen mit 7 zugehörigen wesentlichen Sachverhalten sowie 11 IRO-Aussagen. Dieses Ergebnis spiegelt eine, wenn auch nicht 100-prozentige, Kontinuität zu vorherigen Wesentlichkeitsanalysen wider.

Eine Übersicht aller wesentlichen Sachverhalte und IRO-Aussagen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Sachverhalte, Risiken und Chancen, die in der DMA identifiziert wurden

Wesentliche Sachverhalte		IRO tritt wo auf?	Wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance		Wo in der Wertschöpfung?
E1	Klimaschutz	Produkte und Services	Unsere Produkte tragen deutlich zu Emissionen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.	Tatsächliche negative Auswirkung, kurz- bis langfristig	Downstream
	Energie	Energie-Management	Der begrenzte Einfluss auf die Kosten, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit von erneuerbaren Energien und Stromnetzen kann zu höheren Betriebskosten führen und die Erreichung der Scope-2-Ziele für Adtran verzögern.	Risiko	Eigene Betriebsprozesse
		Energieeffizientes Equipment	Energieeffizientes Produktdesign kann zu stabilen oder höheren Einnahmen führen."	Chance	Downstream
E5	Ressourcenzuflüsse	Lieferketten-Risikomanagement	Volatilitäts- und Konzentrationsrisiken bei kritischen Rohstoffen könnten zu Preissteigerungen bei Komponenten, Unsicherheiten bei den Lieferzeiten, Neukonzeptionen und Risiken hinsichtlich der Lieferzuverlässigkeit führen, was möglicherweise Lieferverzögerungen, Margendruck und entgangene Chancen bei zeitkritischen Ausschreibungen zur Folge haben könnte.	Risiko	Upstream
		Ökodesign und Ressourceneffizienz	Die Integration von Anforderungen zur Wiederverwendung von Ressourcen in das Produktdesign und die Forschung und Entwicklung kann die Kosten für Neumaterial senken und den Einsatz von recycelten Materialien in Komponenten ermöglichen, was sowohl ökologische als auch finanzielle Vorteile mit sich bringt.	Chance	Downstream, eigene Betriebsprozesse
		Design für Demontage und Wiederverwendung	Die Wiederverwendung von Produkten/ Komponenten/Materialien und recycelbaren Verpackungen reduziert Elektroabfälle, senkt die umweltbelastende Rohstoffgewinnung und fördert die Verfügbarkeit von Ressourcen – zum Nutzen der Gemeinden und Ökosysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette.	Tatsächliche positive Auswirkung, kurz- bis langfristig	Downstream, eigene Betriebsprozesse
	Ressourcenabflüsse und Abfälle	Ökodesign und Ressourceneffizienz	Die Erfüllung der Kundenerwartungen hinsichtlich der Wiederverwendung von Ressourcen durch Designs, die die Recyclingfähigkeit und Reparaturfreundlichkeit verbessern, kann auch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein. Unterstützt durch gezielte Forschung und Entwicklung können diese Prinzipien den Ressourcenverbrauch reduzieren und als starkes Unterscheidungsmerkmal auf dem Markt neue Einnahmequellen erschließen.	Chance	Downstream, eigene Betriebsprozesse
		Ökodesign und Produkt-Innovationen	Zirkuläre Design- und Geschäftsprinzipien erhöhen die Recyclingfähigkeit von Produkten und enthaltenen Rohstoffen, und reduzieren Abfälle – zum Nutzen der Gemeinden und Ökosysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette.	Tatsächliche positive Auswirkung, kurz- bis langfristig	Downstream, eigene Betriebsprozesse
S1	Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung	Personalgewinnung	In den nächsten Jahren droht eine Unterbesetzung durch Pensionierungen, sofern keine Nachwuchskräfte gewonnen und gehalten werden. Gute Trainingsangebote können dies unterstützen.	Chance	Eigene Betriebsprozesse
	Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Flexible Arbeitszeitmodelle	Adtran fördert Work-Life-Balance durch familienfreundliche Urlaubsregelungen, flexible Arbeitsmodelle und Teilzeitangebote.	Tatsächliche positive Auswirkung, kurz- bis langfristig	Eigene Betriebsprozesse
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Innerhalb der eigenen Belegschaft	Trotz bestehender Maßnahmen besteht das Risiko einzelner Fälle von Gewalt oder Belästigung, die zu arbeitsrechtlichen und reputativen Folgen führen können	Risiko	Eigene Betriebsprozesse
G1	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Due Diligence, Compliance	Es kann zu einer Sperre für Regierungsaufträge kommen und sich nachteilig auf die Vergabe von Verträgen im privaten Sektor auswirken	Risiko	Eigene Betriebsprozesse

Entscheidungsfindung, interne Kontrollen und Interaktion mit Risikomanagementprozessen

Die Ergebnisse der DMA wurden vom Board of Directors der Adtran Holdings, Inc. genehmigt. Die Entscheidungsfindung sowie die Überwachung und Steuerung wesentlicher IROs liegen in der gemeinsamen Verantwortung der globalen Nachhaltigkeitsabteilung, des ESG-Ausschusses und des Executive Management Teams, wie in Abschnitt 1.2 beschrieben.

Der DMA-Prozess ist eng mit dem Enterprise-Risk-Management-Prozess der Adtran Holdings, Inc. abgestimmt. Nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken sind in das unternehmensweite Risikoregister integriert und werden anhand ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet – konsistent zur im DMA verwendeten Bewertungslogik. Als Schwellenwerte gelten finanzielle Auswirkungen von mindestens 3 Mio. EUR innerhalb eines

Dreijahreszeitraums sowie eine Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 %. Nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken und – sofern relevant – Chancen werden vierteljährlich aktualisiert.

Internal Audit ist in diesen Prozess eingebunden und bewertet regelmäßig die Wirksamkeit der internen Kontrollen, einschließlich jener, die die Erstellung und Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen. Dies stärkt die Integrität, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der offengelegten Informationen und unterstützt die unabhängige Sicherstellung eines konsistenten und robusten Reporting-Rahmens.

Wechselwirkung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Adtran

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und die entsprechenden IROs, die im Rahmen der DMA identifiziert wurden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Adtran, wie in der folgenden Tabelle beschrieben.

Wesentliche Themen		Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell
E1	Klimawandel	Klimaschutz und auch die Anpassung an den Klimawandel sowie Energienutzung spiegeln sich in der Produktstrategie von Adtran und unserer Net-Zero-Ambition wider. Dies gilt auch für Adtran Networks SE. Unsere Pläne zur Umstellung auf ein CO ₂ -armes Produktportfolio und zur Reduzierung unseres eigenen CO ₂ -Fußabdrucks tragen nicht nur dazu bei, negative Auswirkungen des Klimawandels oder finanzielle Risiken zu mindern, sondern schaffen auch finanzielle Chancen. Das Angebot von CO ₂ -armen Produkten kann die Einnahmen von Adtran erhöhen und darüber hinaus Klimaschutzaktivitäten in anderen Sektoren und für unsere Kunden ermöglichen, z. B. für Kunden, die ihre Netze oder Rechenzentren noch nicht mit erneuerbarer Energie betreiben.
E5	Kreislaufwirtschaft	Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich des Zuflusses und Abflusses von Ressourcen und Abfall, sind ebenfalls in die Produktstrategie von Adtran und zunehmend in unser Kerngeschäftsmodell integriert. Die Anwendung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ist eine Herausforderung für Produkte, bei denen die Ökobilanz stark von der Nutzungsphase dominiert wird. Bei solchen Produkten kann eine Verlängerung der Lebensdauer über die nominale Lebensdauer hinaus negative Auswirkungen auf die resultierenden Gesamtemissionen haben. Wir gehen davon aus, dass die Möglichkeit, recycelte und aufbereitete Produkte anzubieten, mittelfristig zu positiven Auswirkungen und finanziellen Möglichkeiten führen wird. Unser Geschäftsmodell könnte sich auch dahingehend entwickeln, dass es Produkt- oder Service-Leasing beinhaltet.
S1	Eigene Arbeitskräfte	Unsere mitarbeiterbezogenen IROs konzentrieren sich auf die Arbeitsbedingungen, die auch mit der Gewinnung und Bindung von Talenten verbunden sind. Personalbezogene Überlegungen haben in unserer Geschäftsstrategie eine hohe Priorität. Der IKT-Sektor ist hart umkämpft und verzeichnet eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter. Ein effektives Personalmanagement kann dazu beitragen, die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern, Talente zu halten und das finanzielle Risiko einer hohen Fluktuation und einer daraus folgenden Geschäftsverlangsamung oder des Verlusts von Kenntnissen und Kompetenzen langfristig zu vermeiden. Hierzu zählen die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie geeignete Trainingsmaßnahmen zur Weiterbildung der Belegschaft. Ergänzend berücksichtigen wir das zunehmende Risiko von Compliance-Verstößen im Zusammenhang mit Diskriminierung und stärken hierfür kontinuierlich unsere Richtlinien, Schulungen und Meldewege, um ein inklusives und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.
G1	Unternehmenspolitik	Im Bereich Unternehmenspolitik wurde der Teilaspekt der Korruptionsbekämpfung als wesentlich identifiziert. Dies ist insofern kritisch für unser Geschäftsmodell und die Wachstumsstrategie, als Fälle von Korruption zu Beeinträchtigungen insbesondere (aber nicht ausschließlich) von staatlichen Aufträgen führen können, bis hin zu Geschäftsausschluss sowie weiteren rechtlichen Folgen. Entsprechend ist die Bekämpfung von Korruption ein Kernbestandteil unseres Compliance Management Systems.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen

Adtran hat ein umfassendes Grundsatzdokument, die Adtran Management System Policy, erstellt, das für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen gilt. Darin sind Einzelheiten zu unserem Ansatz zur Emissionsreduzierung, zum Energieverbrauch, zum Rohstoffverbrauch und zum Abfallaufkommen enthalten, die sowohl für unsere eigenen Betriebe als auch für unsere Produkte gelten, um den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte zu berücksichtigen. Die Richtlinie deckt auch nicht-wesentliche Themen ab, einschließlich Wassernutzung, Schutz der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung. Das Dokument gilt sowohl für Adtran Inc. als auch für Adtran Networks SE.

Die Policy schreibt produkt- und betriebsbezogene Emissionsreduzierungen in Übereinstimmung mit unserer SBTi-Verpflichtung vor. Darüber hinaus werden unsere Pläne zur Verbesserung der Energie-bezogenen Performance durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien dargelegt. Was unsere Verpflichtungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft betrifft, so deckt die Policy den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen ab. Soweit zutreffend, erstreckt sich die Policy auch auf unsere Lieferkette. Zu unseren Richtlinien für die Lieferkette gehört die Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen sowie von erneuerbaren Energien.

Zusätzlich zu unserem Grundsatzdokument verfügt Adtran über ein detailliertes Handbuch. Das Handbuch wird regelmäßig überarbeitet und vom CEO genehmigt.

Unsere Richtlinien werden mit entsprechenden Managementansätzen und -prozessen verwaltet, einschließlich der Zuweisung interner Zuständigkeiten und Prozessverantwortlicher, interner Audits, Compliance-Schulungen und einer jährlichen externen Überprüfung durch Assessments und Audits von Dritten. Darüber hinaus wird durch Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit sichergestellt, dass unsere Richtlinien mit den Erwartungen der Mitarbeiter übereinstimmen.

Für die Einhaltung der Richtlinien im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Umweltbelange ist die VP of Quality and Sustainability für Emissionen, der CTO für Kreislaufwirtschaft und der SVP of Finance and CFO für Energie zuständig. Für die Einhaltung der Richtlinien im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher sozialer Belange ist die SVP of Global Human Resources zuständig.

Bei Abweichungen oder Verstößen gegen die Policy, beispielsweise Verstöße gegen unsere Compliance Richtlinien, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Analyse der Abweichung bzw. des Verstoßes, die Ermittlung von Verbesserungsmaßnahmen und die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen.

Richtlinien zur Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden bei Adtran durch entsprechende Richtlinien unterstützt bzw. gesteuert. Richtlinien sind hierbei die hochrangigen Steuerungsvorgaben. Sie werden durch nachgelagerte Prozesse und deren Definitionen ergänzt. Die für die wesentlichen Themen ESRS E1, E5, S1 und G1 relevanten Richtlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Adtran Richtlinien zu wesentlichen Themen aus ESRS E1, E5, S1 und G1

Adtran Policy	Umfang der Policy	Governance Verantwortlichkeit	Bezug zu wesentlichen Themen
Adtran Management System Policy	Die Adtran Management System Policy fasst Werte und Erwartungen zusammen und vereint Mitarbeitende und Partner hinter einer gemeinsamen Vision. Sie ist online verfügbar <(Link: https://www.adtran.com/en/resources/downloads/pdf/adtran-management-system-policy).> Die Managementrichtlinie umfasst Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie ergänzende Bereiche wie Cybersicherheit, Qualität und Geschäftskontinuität. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Tochtergesellschaften sowie für alle Produkte.	Das Executive Board verabschiedet die Adtran Management System Policy. Fachverantwortliche sollen sicherstellen, dass Richtlinien und Prozesse unseres Managementsystems aktuell und rechtskonform sind – weltweit.	E1, E5, S1, G1 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)
Code of Conduct (CoC), Supplier CoC	Der Adtran-Verhaltenskodex und der ergänzende Lieferantenkodex enthalten unsere Grundsätze zu zentralen Geschäftsthemen. Beide sind online verfügbar <(Link: https://www.adtran.com/en/resources/downloads/pdf/adtran-supplier-code-of-conduct).> Die Kodizes definieren ethische Standards für Mitarbeitende und Geschäftspartner und basieren auf dem RBA-Rahmenwerk. Der Adtran-Kodex gilt weltweit für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Tochtergesellschaften. Der Lieferantenkodex gilt für alle direkten Lieferanten.	Senior Vice President, General Counsel, berichtet direkt an den CEO	S1, G1 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)
Rahmenwerk Umwelt	Adtrants Umweltrahmenwerk umfasst Prozesse, Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Umweltbereichen. Es gilt konzernweit, inklusive aller Tochtergesellschaften und Produkte. Es basiert auf unseren Managementsystemen nach ISO 14001 und ISO 50001.	Standortaspekte (Gebäude und Anlagen): CFO, Produktaspekte (Forschung und Entwicklung): CTO, alle anderen Umwelthaspekte (Nachhaltigkeit): VP Quality and Sustainability, berichten alle direkt an den CEO	E1, E5 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)
Rahmenwerk Belegschaft	Adtrants Personalrahmenwerk enthält zentrale Grundsätze für die eigene Belegschaft. Es ist gültig für alle Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften. Es regelt alle personalbezogenen Prozesse, Praktiken und Richtlinien.	Senior Vice President Global Human Resources, berichtet direkt an den CEO	S1 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)
Compliance Management System	Adtrants Compliance Management System umfasst die Rahmenwerke für unsere Kodizes sowie alle relevanten Aspekte zu Geschäftsethik, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung. Es gilt konzernweit, inklusive aller Tochtergesellschaften.	Senior Vice President, General Counsel, berichtet direkt an den CEO	S1, G1 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)
Anti-Modern-Slavery Erklärung	Adtrants Erklärung gegen moderne Sklaverei ist Teil des Compliance-Systems. Sie adressiert menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette und der eigenen Belegschaft und ist online verfügbar <(Link: https://www.adtran.com/en/resources/downloads/pdf/adtrants-position-on-slavery-and-human-trafficking).>	Senior Vice President, General Counsel, berichtet direkt an den CEO	S1, G1 (wesentliche Unter-Themen siehe DMA)

Interaktion der Risikomanagementprozesse des Unternehmens mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Adtran

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Enterprise Risk Management (ERM-) Prozesses von Adtran berücksichtigt. Dieser Prozess deckt die Adtran Networks SE Gruppe ab, wobei die Parameter Wahrscheinlichkeit und Auswirkung jeweils in fünf Stufen qualitativ bewertet werden. Darüber hinaus führt die Adtran Networks SE Gruppe eine quantitative Bewertung der damit verbundenen Risiken durch. Nachhaltigkeitsrisiken werden ähnlich wie alle anderen Risiken behandelt, d. h. sie werden durch das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller monetärer Auswirkung innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren bewertet und anhand der gleichen ERM-Schwellenwerte priorisiert. Die Schwellenwerte liegen bei 3 Mio. EUR Auswirkung in drei aufeinanderfolgenden Jahren und einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50%. Daher können Nachhaltigkeitsrisiken konsistent mit anderen Nicht- Nachhaltigkeitsrisiken bewertet werden.

Risiken, die über dem definierten Schwellenwert für das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Auswirkung liegen, werden im ERM aufgelistet und dem CEO und dem Vorstand vorgelegt und mit ihnen erörtert. Sie erfordern auch definierte Risikominderungstechniken.

Nachhaltigkeitsrisiken werden auch dem ESG-Ausschuss vorgelegt. Sie werden vierteljährlich erneut geprüft. Gegebenenfalls werden auch Chancen berücksichtigt.

Unsere Risiken und Chancen werden durch ein umfassendes Risikomanagementsystem erfasst. Dies beinhaltet Nachhaltigkeit als strategisches Ziel von Adtran, bei dem das Nachhaltigkeitsmanagement ein wichtiger Aspekt ist. Dies wird von unserem Head of Global Sustainability geleitet, der die Konsistenz zwischen nicht-finanziellen und finanziellen Risiken sicherstellt.

Externe Berater wurden bisher nicht mit dem ERM für Nachhaltigkeitsrisiken beauftragt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im ERM von Adtran überschneiden sich stark mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, die in unserer DMA identifiziert wurden.

Eine Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im ERM findet sich in der folgenden Tabelle. Im Vergleich zur DMA wurde das Thema Nachhaltigkeitsvorschriften hinzugefügt. Dieses Thema wurde in der DMA nicht bewertet, die sich an den ESRS-Themen orientierte. Es ist jedoch einer der Risikobereiche im ERM im Bereich Nachhaltigkeit.

Risiken und Chancen gemäß ERM	Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell
Klimawandel	Der Klimawandel stellt für Adtran insofern ein Risiko dar, als dass das Unternehmen seine Net-Zero-Ziele nicht erfolgreich verfolgen könnte. Dies kann mittelfristig zu Geschäftseinbußen führen, da die Kunden von uns erwarten, dass wir diese Ziele erreichen. Der Klimawandel birgt aber auch ein gewisses Chancenpotenzial, da Adtran CO ₂ -arme Produkte verkaufen kann, die gleichzeitig Aktivitäten zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel in anderen Sektoren ermöglichen. Daher wird keine Notwendigkeit zur Änderung der diesbezüglichen Strategie bzw. des Geschäftsmodells gesehen.
Kreislaufwirtschaft	Die Transition zu einer Kreislaufwirtschaft birgt einige Risiken, aber auch Chancen. Risiken ergeben sich daraus, dass nicht alle Teile unseres Portfolios gleichermaßen gut für Kreislaufwirtschaftsprozesse geeignet sind. Zu den Chancen gehört zusätzliches Geschäft, z. B. durch wiederaufbereitete Produkte und bessere Kundenbindung. Wir erwarten, dass das Geschäft mit wiederaufbereiteten Produkten mittelfristig zunehmen wird und dass das Geschäftsmodell durch Leasingangebote für Produkte und/oder Dienstleistungen ergänzt werden könnte.
Nachhaltigkeitsverordnungen	Neue und künftige Nachhaltigkeitsvorschriften können die Strategie von Adtran, insbesondere in Bezug auf unsere Produkte, sowie unser Geschäftsmodell beeinflussen. Sie stellen ein potenziell erhebliches Risiko dar, da die Zahl der Nachhaltigkeitsvorschriften und die damit zusammenhängende Gesamtkomplexität in den letzten zwei Jahrzehnten exponentiell gestiegen ist und der Gesamtaufwand für deren Einhaltung bereits jetzt sehr hoch ist.
Talente anziehen und binden	Die Gewinnung und Bindung von Talenten (zwei separate Risiken in unserem ERM) sind ein Risiko für Adtran als Unternehmen, das in einem stark wettbewerbsorientierten High-Tech-Umfeld arbeitet. Es hängt mit der Work-Life-Balance und der freiwilligen Mitarbeiterfluktuation zusammen und hat im schlimmsten Fall das Potenzial, die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu verlangsamen. Dies gilt umso mehr, als mittelfristig die geburtenstarken Jahrgänge unserer Belegschaft in den Ruhestand gehen werden.
Ausbildung und Entwicklung von Talenten	Der Verlust von Wissen und Fähigkeiten kann durch unzufriedene Mitarbeiter und deren Fluktuation verursacht werden. In einigen Fällen kann dies sowohl zu großen betrieblichen als auch zu innovativen Problemen führen. Dem muss durch Maßnahmen unter dem Aspekt der Mitarbeiterzufriedenheit begegnet werden, zu denen auch Weiterbildung und (berufliche) Entwicklung gehören. Als Chance führt dies zu motiviertem Personal. Dieser Risiko- und Chancenaspekt hat Auswirkungen auf unsere Strategie, indem wir entsprechende strategische Maßnahmen ergreifen. Der Einfluss auf das Geschäftsmodell ist gering.
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Vorfälle im Bereich Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen sowie zu Großkunden im privaten Sektor beeinträchtigen. Da unser Geschäftsmodell und unsere Wachstumsstrategie auf langfristigen Kundenbeziehungen und der Teilnahme an solchen Vergabeverfahren beruhen, implementieren wir präventive und korrektive Maßnahmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen und damit verbundene Geschäfts- und Reputationsrisiken zu minimieren.

Die Widerstandsfähigkeit von Adtran in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken entspricht der Widerstandsfähigkeit gegenüber allen anderen relevanten Auswirkungen und Risiken. Sie hängt nicht von spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken ab, sondern vielmehr von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen.

Adtran betrachtet seine Nachhaltigkeitsstrategie und sein Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegenüber den identifizierten Risiken, Auswirkungen, Chancen und wesentlichen Aspekten mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und Stakeholdererwartungen dynamisch weiterentwickeln und Adtran bereits wesentliche mittel- bis langfristige Initiativen angestoßen hat. Beispiele hierfür sind unsere klimawandel- und energiebezogenen Maßnahmen und Initiativen, d. h. unser SBTi-Net-Zero-Ansatz und unsere ISO-50001-Energieaktivitäten.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsfragen

Eine Zusammenfassung der Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Zu den wichtigsten Ressourcen gehört das erforderliche Personal mit den entsprechenden Betriebskosten. Spezifische quantitative Details können aufgrund von Überschneidungen mit anderen Aktivitäten, die nicht mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen in Verbindung stehen, nicht dargelegt werden. Die Betriebskosten werden auch durch den Kauf von erneuerbarer Energie beeinflusst. Weitere Einzelheiten zu OpEx und CapEx im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Kreislaufwirtschaft finden sich in den Angaben zur EU-Taxonomieverordnung in Abschnitt 2.3.

Aspekt	Wichtige Ziele	Ziele im Detail	Wichtige Initiativen/Aktionen	Ressourcen
Klimawandel	Verringerung des globalen CO ₂ -Fußabdrucks von Adtran	SBTi Net-Zero-Ziele für Scope 1+2 und den Großteil von Scope 3, jeweils zwei kurzfristige (2032) und langfristige (2034, 2048) Ziele ¹	Verringerung der Emissionen aus dem eigenen Betrieb (teilweise abhängig von der Verfügbarkeit erneuerbarer Energie) Ökodesign (Energieeffizienz) Teilnahme an der JAC-Lieferketten-Initiative zur Dekarbonisierung von IC-Herstellern	Für Scope-1+2-Ziele (z. B. Kauf von Zertifikaten für erneuerbare Energien, zuständig: Facility) und Scope-3-Ziele (zuständig: F&E, Betrieb, Nachhaltigkeitsabteilung) sind Ressourcen budgetiert
Energie	Senkung des weltweiten Energieverbrauchs von Adtran	Jährliche Senkung des Energieverbrauchs von Adtran Networks SE um 1,9 % bis zum Jahr 2030, die Zeit nach 2030 wird später festgelegt	ISO 50001-Aktivitäten, einschließlich Effizienzverbesserungen für Labors und LED-Beleuchtung	Alle ISO 50001-Aktivitäten sind budgetiert (verantwortlich: Facility)
Kreislaufwirtschaft (CE)	CE-Geschäft skalieren Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Lieferkette	Einführung und Ausweitung des Angebots an aufgearbeiteten Produkten Nachhaltigkeitsrisikobewertung deckt bis 2026 >95 % der aktiven Hersteller und Lieferanten ab (ausgabenbasiert)	Ausweitung von Rücknahme, Wartung und Wiederaufarbeitung von Produkten (kurz- bis langfristig) Ausweitung der Abdeckung unseres Supply-Chain-Tools IntegrityNext (kurz- bis mittelfristig)	Die Ressourcen für Angebote an wiederaufbereiteten Produkten und das Lieferkettenmanagement (IntegrityNext) sind im Bereich Operations veranschlagt, mit Unterstützung von der Nachhaltigkeitsabteilung und vom Vertrieb.
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Möglichst geringe Zahl von Verstößen	Fälle von Korruption oder Bestechung sollen möglichst gering gehalten werden (im Idealfall bei Null pro Jahr), um Folgekosten zu reduzieren oder vollständig zu vermeiden	Verpflichtendes Training zum Thema für alle Mitarbeiter als Teil des Compliance Management Systems und in Umsetzung der Zero-Tolerance Policy	Die Ressourcen zum Thema Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind im Bereich Compliance veranschlagt.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Flexible Arbeitszeitmodelle	Angleichung und Umsetzung unserer entsprechenden Policy (Mix aus Büro- und Fern-Arbeit) in allen Regionen, in denen wir tätig sind	Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in den verschiedenen Regionen.	Die Ressourcen zum Sachverhalt Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind im Bereich HR veranschlagt.
Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung	Nachfolgeplanung, Personalgewinnung	Nachfolgeplanung ist in den nächsten Jahren eine strategische Notwendigkeit von Adtran. Zum Halten von (neuen) Talenten gehört auch deren Weiterentwicklung.	Ausbau der Adtran University. Ergänzung durch externe Trainingsangebote.	Die Ressourcen für Aus- und Weiterbildung sind firmenweit in allen betreffenden Abteilungen veranschlagt. Organisiert wird dies mit vorhandenen HR-Ressourcen.

Ziele

Adtran verwendet verschiedene Mechanismen, um die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Ziele zu verfolgen. Dazu gehören die Ergebnisse externer Bewertungen wie die von CDP und EcoVadis und die Ergebnisse unserer eigenen Umfragen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Ergänzt wird dies durch unsere internen und externen Nachhaltigkeitsaudits, die sich an ISO 14001 und ISO 50001 (sowie an TL 9000, ISO 27001 und ISO 22301) orientieren.

Klimawandel

Seit Mitte 2024 hat die Adtran Networks SE keine eigenen klimarelevanten Ziele mehr. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Net-Zero-Ziele der Adtran Holdings, Inc. Gruppe, einschließlich der Adtran Networks SE, von der SBTi validiert. Die Emissionszahlen der Adtran Holdings, Inc. Gruppe sind nicht Gegenstand des Auftrags zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Die SBTi-Ziele sind jedoch die wichtigsten klimawandelbedingten Ziele, die auch von Adtran Networks SE als Teil der Adtran Holdings, Inc. Group verfolgt werden. Ihre Basisjahreszahlen, Sollwerte und ihr Status werden daher im Folgenden berichtet, und zwar zum zweiten Mal.

Die SBTi-Net-Zero-Ziele bestehen aus zwei kurzfristigen (2032) und zwei entsprechenden langfristigen Zielen (2034, 2048). Die Ziele umfassen die gesamten kombinierten Scope-1+2-Emissionen sowie die beiden Scope-3-Kategorien der eingekauften Waren (Komponenten) und der Emissionen in der Nutzungsphase der Produkte. Letztere deckten im Basisjahr >95% aller Scope-3-Emissionen ab. Für alle Ziele wurden die Auswirkungen auf das Unternehmenswachstum, die Verfügbarkeit neuer Energieeffizienztechnologien und die Entwicklung der durchschnittlichen Strom-Emissionsfaktoren berücksichtigt. Unsere

¹ Dies sind die Zeithorizont-Definitionen gemäß der SBTi. Sie sind nicht identisch mit denen gemäß der ESRS.

wichtigsten Hebel zur Emissionsreduzierung sind die Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität (Scope 1), der Einkauf und die Installation erneuerbarer Energien (Scope 2), die kontinuierliche Arbeit an einer möglichst hohen Energieeffizienz unserer Produkte (Scope 3, Nutzungsphase verkaufter Produkte) und die Dekarbonisierung der Lieferkette (Scope 3, eingekaufte Güter).

Unsere Ziele werden auf der SBTi-Webseite veröffentlicht. Das übergeordnete Net-Zero-Ziel für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe ist es, bis 2048 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg Net-Zero-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Kurzfristige Ziele sind die Reduzierung der absoluten Scope-1+2-Emissionen um 74,5 % im Jahr 2032, ausgehend von einem Basisjahr 2016, und der absoluten Scope-3-Emissionen um 40 % im gleichen Zeitraum. Langfristige Ziele sind die Reduzierung der absoluten Scope-1+2-Emissionen um 90 % im Jahr 2034 und der absoluten Scope-3-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen und der Nutzung verkaufter Produkte um 95 % im Jahr 2048, ausgehend vom gleichen Basisjahr. Im Folgenden geben wir den Stand für 2025 an.

<Status der SBTi Net Zero Ziele der gesamten Adtran Holdings, Inc. Gruppe>

	2016 Basis	2034 / 2048 langfristige Ziele		2025 Ziel	2025 Status
		GWP [tCO ₂ e]	[%]	GWP [tCO ₂ e]	
Scope 1+2	31292	3.129 im Jahr 2034	-90%	17.050	6.215
Scope 3**, Emissionen von eingekauften Gütern	72,029	3.602 im Jahr 2048	-95%	52.761	33.845
Scope 3**, Emissionen aus der Nutzungsphase verkaufter Produkte	1.056.362	52.818 im Jahr 2048	-95%	774.046	679.536

*) Diese Tabelle ist nicht Gegenstand der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

***) Die beiden Anteile des kombinierten Scope-3-Ziels.

Die Science Based Targets Initiative ist eine Zusammenarbeit zwischen CDP, dem UN Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Sie wurde gegründet, um Unternehmen dabei zu unterstützen, Emissionsreduktionsziele festzulegen, die gemäß SBTi im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens stehen und darauf abzielen, die globale Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Ein wissenschaftsbasiertes Ziel ist ein spezifisches Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen, das auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Klimaforschung basiert und darauf abzielt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C, idealerweise auf 1,5°C, zu begrenzen. Diese Ziele werden individuell auf Unternehmen zugeschnitten und berücksichtigen Faktoren wie Branchenzugehörigkeit und Emissionsminderungskapazitäten. Für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe wurde in Ermangelung IKT-spezifischer Pfade der sektorübergreifende Pfad verwendet.

Unsere Treibhausgasreduktionsziele wurden unter Verwendung der SBTi-Methodik festgelegt. Diese Methodik umfasst die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol und die Festlegung von kurz- und langfristigen Zielen. Die SBTi-Methodik unterliegt inhärenten Unsicherheiten in den zugrunde liegenden zukunftsgerichteten Annahmen. Die im Jahr 2021 veröffentlichte Methodik wird derzeit überarbeitet, und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen könnten zu Änderungen führen. Das Ambitionsniveau der Ziele könnte möglicherweise nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Energie

Für Adtran Networks SE ist das energiebezogene Ziel eine jährliche Reduktion von 1,9 %, wie in der obigen Tabelle zu Zielen und zum Aktionsplan angegeben. Dies ist die Fortsetzung eines früheren ISO-50001-Energiereduktionsziels von 1,5 % pro Jahr.

Kreislaufwirtschaft

Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft sind die Einführung von Angeboten für wiederaufbereitete Produkte, die Erhöhung der Antwortquote von Lieferanten in IntegrityNext und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit unserer Lieferkette. IntegrityNext ist das von Adtran verwendete Tool für das Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Lieferkette. Dieses Tool kann z. B. für die Erfassung von produkt- oder materialbezogenen Daten verwendet werden. Das Ziel für wiederaufbereitete Produkte ist derzeit noch ein qualitatives Ziel, da wir daran arbeiten, die Akzeptanzrate bei unseren Kunden zu verstehen. Das Ziel wird fortlaufend verfolgt und ist nicht auf eine bestimmte Region beschränkt, wird sich aber wahrscheinlich zunächst auf Europa konzentrieren. Die IntegrityNext-Zielquote wird schrittweise auf deutlich über 90 % erhöht.

Die Initiative der bilateralen Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden zum Thema Kreislaufwirtschaft wurde 2024 in Richtung auf Lieferanten von integrierten Schaltkreisen verlagert, da diese Lieferanten laut Ökobilanzen eine vergleichsweise hohe Umweltbelastung aufweisen. Zu diesem Zweck haben wir eine gemeinsame Zusammenarbeit mit bestimmten Schlüsselkunden und anderen Lieferanten begonnen. Das angestrebte mittelfristige Ergebnis sind verbesserte Ökobilanzdaten, die Optimierung der Lebensdauer unserer Produkte und die Unterstützung der Dekarbonisierung der Lieferkette.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Aufrechterhaltung der Work-Life-Balance für unsere Mitarbeiter war ein wichtiger Schwerpunkt auch in 2025. Eine Initiative hierzu, die bereits 2024 gestartet wurde, ist unser globales flexibles Arbeitsmodell. Dieses ermöglicht es berechtigten Mitarbeitern, in allen Regionen, in denen wir tätig sind, drei Tage pro Woche im Büro und zwei Tage im Homeoffice zu arbeiten. Diese Initiative wurde 2025 firmenweit genutzt.

Die nachfolgende Tabelle fasst wichtige Ziele in den Nachhaltigkeitsbereichen zusammen.

Ziele in den Bereichen Umwelt und Governance

2025	2026	2032	2048
Umwelt			
Verfolgung der Trajektorie für unsere SBTi Net Zero Ziele (Basisjahr 2016)		Net Zero Near Term Ziele für alle Scopes. Scope 1+2 reduziert auf 25%, Scope 3 reduziert auf 40 %.	Scope-3 Net Zero Long Term Ziel, Scope 3 reduziert auf 5%.
ISO-50001-Ziel, Strom-Verbrauchsreduktion von 1,9% pro Jahr (definiert bis 2030)		Definition eines Anschlussziels für die Strom-Verbrauchsreduktion	
	Erhöhung des recycelten Anteils in Verpackungen auf >50%	Weitere Erhöhung des recycelten Anteils und der Recycling-Fähigkeit	
	IntegrityNext: 90% der Lieferanten, ausgabenbasiert	95% aller Lieferanten, ausgabenbasiert	
	LCAs: 25% des Portfolios, ausgabenbasiert, Verbesserung der Automatisierung / Effizienz von LCAs	90% des Portfolios mit LCAs abgedeckt, ausgabenbasiert	
	75% der Komponenten mit Full Material Declarations (FMD)abgedeckt	80% der Komponenten mit Full Material Declarations (FMD)abgedeckt	
Governance			
95% Teilnahme der Belegschaft am jährlichen Compliance-Training			

2. Informationen zur Umwelt

2.1. Klimawandel (ESRS E1)

Basierend auf den Ergebnissen der DMA wurden der Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft als wesentliche Umweltthemen eingestuft. Beim Klimawandel beziehen sich die wesentlichen IROs auf den Klimaschutz sowie auf die Energienutzung. In Bezug auf die Kreislaufwirtschaft beziehen sich die wesentlichen IROs auf Ressourcenab- und -zuflüsse.

Dies ist in der nachfolgenden Tabelle in Bezug auf den Klimawandel nochmals zusammengefasst.

Wesentliche Sachverhalte		Wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance		Management
E1	Klimaschutz	Unsere Produkte tragen deutlich zu Emissionen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette bei.	Negative Auswirkung	Da die Majorität unserer Scope-1-3-Emissionen in der Nutzphase unserer verkauften Produkte entsteht, arbeiten wir an der Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte. Dies erfolgt über etablierte Entwicklungsprozesse, mit dem Ziel, den Energiebedarf der Produkte im Betrieb zu begrenzen. Dies führt dazu, dass deren Energieverbrauch nicht im gleichen Maß wie das weltweite Bruttoinlandsprodukt steigt.
	Energie	Kosten, Verfügbarkeit und Resilienz von erneuerbaren Energien / Stromnetzen	Risiko	Wir stellen unsere Standorte auf erneuerbare Energie um, wo dies möglich ist. Zusätzlich können unsere Infrastruktur-Produkte, z. B. WDM-Systeme, die Resilienz erneuerbarer Energienetze stützen.
		Produktdesign mit hoher Energieeffizienz, das zu stabilem oder steigendem Umsatz beiträgt	Chance	Wir verbessern die Energieeffizienz unserer Produkte und bewerten diese anhand verfügbarer Standards. Dies hilft, den betreffenden Umsatz zu stabilisieren und ggf. auszubauen.

Die folgenden Abschnitte enthalten unsere qualitativen und quantitativen Angaben zu diesen Themen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Ansatz zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Abschnitt [„Allgemeine Informationen“](#) beschrieben.

Klima-Risiken

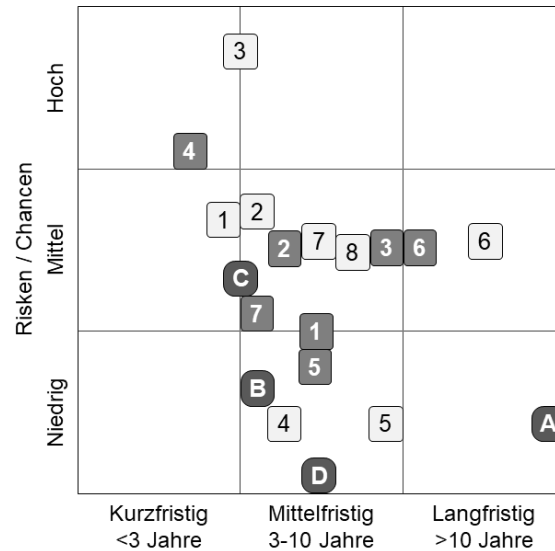
Klimabezogene Risiken und Chancen (sofern vorhanden) werden von Adtran regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und systematisch untersucht. Dies geschieht in zwei Schritten. Zunächst wird eine Analyse der Klimarisiken und -chancen anhand einschlägiger Referenzdokumente, wie dem IPCC AR5 und AR6, durchgeführt.

Gemäß den Vorgaben des TCFD werden sowohl finanzielle Risiken und Chancen in der Übergangsphase zur Klimaneutralität als auch physische Klimarisiken wie Extremwetterlagen etc. berücksichtigt. Für Tier-1-Lieferanten erstreckt sich dies auch auf die Lieferkette. Für einige Aktivitäten im Bereich der Scope-2 und Scope-3-Emissionen werden auch Klimaszenario- sowie Resilienz-Analysen durchgeführt. Die folgende Tabelle fasst die relevanten Aspekte dieser Klimarisiken- und -chancen-Analyse zusammen.

Klimarisiken und -chancen gemäß unserer TCFD-Analyse

Physische Klimarisiken			
A	Anstieg des Meeresspiegels um 0,3-0,6 m (bis 2100), insbesondere an der US-Westküste und in Asien		
B	Extreme Niederschlagsereignisse in Asien und im Mittelmeerraum		
C	Mehr aufeinanderfolgende heiße Tage, Rückgang der Bodenfeuchtigkeit, höheres Dürrierisiko in Europa (Mittelmeerraum), südliche USA		
D	Mehr Wirbelstürme		
Übergangrisiken		Übergangschancen	
1	Aufwand u. Kosten für Ökodesign	1	Bessere Bindung in der Wertschöpfungskette
2	Initiativen zur gezielten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette	2	Erhöhung langfristiger Investitionen
3	Neue Vorschriften	3	Positives Unternehmensimage durch solide Emissionsreduzierungen
4	Kosten für Kreislaufwirtschaft	4	Einnahmen durch hoch-effiziente Produkte
5	Brennstoffwechsel (Gebäude)	5	Einnahmen durch IKT-ermöglichte Klimawandel-Abschwächung/Anpassung
6	Transportmodus-Wechsel		
7	CO ₂ -Steuer / Energiekosten	6	Einsparung von Transport-/Reisekosten
8	Negatives Unternehmensimage durch unrealistische Assessment-/Kundenbewertung	7	Einsparung Energiekosten (Standorte)

Die hier aufgeführten Aspekte berücksichtigen die Lage unserer Standorte aus heutiger Sicht. Das Gleiche gilt für die Standorte unserer Tier-1-Lieferanten. Die Risiken und Chancen werden im folgenden Diagramm hinsichtlich ihres Einflusses und des zu erwartenden Zeitraums für ihr Eintreten bewertet.



Grafische Darstellung unserer klimabezogenen Risiken und Chancen. Die hier dargestellten Aspekte werden in der obigen Tabelle erläutert.

In der zweiten Stufe der Bewertung von Klimarisiken werden diese in das unternehmensweite ERM integriert, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen für eine Berücksichtigung erfüllen. Dazu müssen sie die ERM-Kriterien in Bezug auf mögliche Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeithorizont erfüllen. Ist dies der Fall, werden die entsprechenden Klimarisiken auch im Unternehmensbericht aufgeführt. Umgekehrt werden sie dort nicht aufgeführt, wenn sie lediglich ein vergleichsweise geringeres Risiko darstellen. In den Risikoberichten 2023-2025 wird der Klimawandel als eines der Nachhaltigkeitsrisiken aufgeführt.

Klimabedingte Risiken werden in Abhängigkeit von ihren potenziellen Auswirkungen gemildert. Darüber hinaus werden finanzielle Chancen wahrgenommen, sofern sie nicht zu Folgerisiken in anderen Bereichen führen (vgl. das Do-no-significant-Harm-Prinzip in der EU-Taxonomieverordnung) und zeitnah umgesetzt werden können.

Erfüllt ein Klimarisiko die Kriterien des unternehmensweiten Risikomanagements, gelten automatisch Regeln zur Risikominderung. Dazu gehören die Festlegung von Verantwortlichkeiten, regelmäßige Überprüfungen durch das Management und gezielte, verfolgte Gegenmaßnahmen.

Klimarisiken werden u.a. durch unsere SBTi-Beteiligung angegangen, die wiederum Teil der Unternehmensstrategie ist. Die entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsminderung unterliegen somit einer regelmäßigen internen und externen Kontrolle. Daher werden im Laufe der Zeit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, sobald es zu signifikanten Abweichungen von den Emissionsreduktionspfaden kommt.

Für die oben gezeigte Analyse haben wir hauptsächlich drei relevante Referenzen in Bezug auf die Übergangs- und physischen Risiken verwendet:

- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) / International Energy Agency (IEA) 2017: Energy Technology Perspectives 2017, Catalyzing Energy Technology Transformations
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), 2013: Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Beitrag der Arbeitsgruppe I zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen [Stocker, T.F., D. Qin, G.-K. Plattner, M. Tignor, S.K. Allen, J. Boschung, A. Nauels, Y. Xia, V. Bex und P.M. Midgley (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, Vereinigtes Königreich und New York, NY, USA, 1535 pp.
- IPCC. (2023). Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee & J. Romero (Eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland; pp. 35-115. <https://doi.org/10.59327/IPCC/AR6-9789291691647>

Die IEA-Referenz beschreibt vor allem Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um einen dramatischen Klimawandel zu vermeiden, die IPCC Fifth Assessment Report (AR5) und Sixth Assessment Report (AR6) beschreiben regionale und pfadabhängige Klima- und Wetterereignisse, die zu erwarten sind.

Klimaszenario- und Resilienz-Assessment

Die TCFD empfiehlt Analysen unter Verwendung von mindestens zwei Klimaszenarien aus einschlägigen Quellen. Wir verwenden die bereits oben genannten Quellen der IEA und des IPCC. Zwei der dort behandelten Szenarien zeigen eine gute Übereinstimmung in Bezug auf die resultierende Erderwärmung. Zum einen sind dies das Better-2°C-Szenario (B2DS) der IEA und der Representative Concentration Pathways 2.6 (RCP2.6) des IPCC. Beide beschreiben einen Weg zu einer maximalen globalen Erwärmung von weniger als 2°C. Dies ist auch der Weg, zu dem sich Adtran, als Teil der Adtran Holdings, Inc. Gruppe, mit den SBTi-Net-Zero-Zielen verpflichtet hat. Das zweite Szenario ist das technische Referenzszenario der IEA bzw. das RCP6.0 des IPCC. Diese beschreiben einen Pfad, der trotz bestimmter Maßnahmen zu einer globalen Erwärmung von mehr als 2°C führt. Diese Maßnahmen sind zwar besser als Business as Usual (BAU), werden sich aber als unzureichend erweisen, um das Ziel einer globalen Erwärmung von unter 2°C zu erreichen.

Wir analysieren Risiken und Chancen in der Übergangsphase für drei Bereiche: Kosten, Kosteneinsparungen und Emissionen in Bezug auf eingekauften Strom (Scope 2) bzw. die Scope-3-Kategorien Transport und Produktnutzung. Die daraus resultierenden Emissionen und Kosten werden für die drei Fälle (Strom, Transport, Produktnutzung) berechnet. Die Kosten bestehen aus den extrapolierten Preisen, die an den jeweiligen Anbieter zu zahlen sind, und zusätzlichen, ebenfalls extrapolierten, CO₂-Steuern. Alle Analysen wurden 2025 überarbeitet. Sie betrachten den Zeitraum 2025-2050 (wobei 2050 das Net-Zero-Zieljahr des Übereinkommens von Paris ist).

Für alle Parameter – Kosten, Steuern, Emissionsfaktoren, Stromverbrauch, Transport-Tonnage, Verteilung der Verkehrsträger, Effizienzsteigerung der Produkte usw. – wurden plausible, praxisnahe Annahmen getroffen. Dies führt zwangsläufig zu gewissen Fehlern, aber unsere Analysen zeigen klare Tendenzen, die auch dann erhalten bleiben, wenn die Parameter variieren.

Bei der Scope-2- (Stromkosten-) Analyse ergibt sich ein mit der Zeit zunehmender Kostenvorteil für das B2DS- / RCP2.6-Szenario. Mit diesem Szenario wird auch unser SBTi-Scope-1+2-Ziel im Jahr 2032 bzw. 2034 erreicht. Dieses Ziel wird durch den RTS- / RCP6.0-Pfad nicht erreicht, obwohl auch hier eine gewisse Emissionsreduktion erzielt wird.

In dieser Analyse wurde von einem stärkeren Anstieg der Kosten für Ökostrom (mit Nahe-Null-Emissionsfaktor) ausgegangen, gleichzeitig aber auch von einem leichten Rückgang des Verbrauchs infolge effektiverer ISO-50001-Maßnahmen. Daher sind die Stromkosten im Zeitverlauf für beide Szenarien nahezu identisch. Bei der CO₂-Steuer gibt es eine zunehmende Differenz, die sich aus der Senkung dieser Steuer infolge eines steigenden Ökostromanteils ergibt.

Die Analyse für die Scope-3-Kategorie Transport zeigt ebenfalls Kosten- und Emissionseinsparungen für den B2DS- / RCP2.6-Pfad. Diese gehen über der Zeit so weit, dass die Transportkosten flach verlaufen und nicht weiter ansteigen. Dies wird primär durch einen Wechsel der Transportmodi erreicht. Hier soll vor allem die Luftfracht reduziert werden. Ergänzt wird dies ggf. durch eine gewisse Verlagerung des Landverkehrs auf die Schiene, da diese geringere Emissionsfaktoren als der Straßenverkehr aufweist. Zusätzliche Kosteneinsparungen ergeben sich auch durch die Senkung der CO₂-Steuer.

Für diese Analyse wurde von einem jährlichen Anstieg der Tonnage ausgegangen. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass mit Ausnahme des Schienenverkehrs die Emissionsfaktoren aller anderen Verkehrsträger bis 2050 nicht wesentlich reduziert werden können. Dies begründet sich darin, dass selbst mittel- bis längerfristig Fuel Switching etwa bei Luftfracht als sehr schwierig und nicht skalierbar (etwa bei sogenannten Sustainable Air Fuels, SAF) betrachtet wird.

Insgesamt werden die Emissionen für den B2DS- / RCP2.6-Pfad reduziert, im Gegensatz zum RTS- / RCP6.0-Pfad, bei dem die Emissionen kontinuierlich ansteigen.

Die dritte Szenarioanalyse bezieht sich auf die Emissionen der Scope-3-Kategorie der Nutzungsphase unserer Produkte und die damit verbundenen Kosten. Hier betrachteten wir ein kommerziell wichtiges Beispiel unserer kohärenten High-End-WDM-Produkte und die Entwicklung der Betriebskosten und Emissionen über einen Zeitraum bis 2050. Dies liegt darin begründet, dass solche Produkte bezüglich der Umweltauswirkungen gemäß Ökobilanzierung deutlich in der Nutzungsphase dominieren. Wir haben die gleichen IEA- und IPCC-Szenarien wie zuvor verwendet. Zusätzlich haben wir im Rahmen einer Lebenszyklus-Emissionsoptimierung zwei Produktaustausche durch effizientere Nachfolgeprodukte nach jeweils 8 Jahren innerhalb des Bewertungszeitraums berücksichtigt. Dies entspricht einer Emissionsoptimierung, wie sie etwa auch mit Hilfe der ITU-T-Recommendation L.1028 (11/2024) durchgeführt werden kann.

Bei beiden Szenarien steigen die jährlichen Betriebskosten, während das jährliche Global Warming Potential (GWP, also Emissionen in CO₂-Äquivalenten) sinkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Energiekosten und die CO₂-Steuer steigen bzw. die Emissionsfaktoren für die verbrauchte Energie sinken. Sowohl für die Betriebskosten als auch die Nutzungsphasen-Emissionen liegt das B2DS- / RCP2.6-Szenario besser. Wir betrachten diese Szenarioanalyse als ein Beispiel für eine Chance (und nicht für ein Risiko). Kombiniert mit dem Aspekt des Greening-by-ICT (in anderen Sektoren möglicher Klimaschutz) werden Produkte wie das hier bewertete in Zukunft eher vermehrt benötigt. Bei den Emissionen wurden die Produktionsemissionen der Nachfolgergeräte berücksichtigt. Während also gemäß der Gesamtemissionen ein Gerätetausch sinnvoll sein kann, gilt dies im

allgemeinen für die Gesamtkosten nicht. Die Einsparungen bei den Betriebskosten wiegen die Kosten der Nachfolgergeräte zumeist nicht auf.

Bezüglich Resilienz haben wir die Lieferkette, unsere eigene Produktion bzw. das operative Geschäft sowie den allgemeinen Markt (also auch die Kunden) betrachtet. Der hierbei betrachtete Zeitraum stimmt mit dem der Szenarioanalysen überein (bis 2050). Aus der Klimarisikoanalyse wurden die Übergangsrisiken sowie akute und chronische physische Risiken herangezogen. Für die Resilienzanalyse haben wir unsere Wertschöpfungskette betrachtet und dabei angenommen, dass sich diese in Richtung Net Zero entwickelt.

Sowohl für unser operatives Geschäft als auch den (globalen) Markt betrachten wir die Resilienz als hoch. Die Eintretenswahrscheinlichkeit etwaiger Disruptionen wird als sehr klein eingeschätzt, die potentiellen Auswirkungen als mittelgroß. Dies begründet sich primär in unserer Standort- und Markt-Diversität (international agierend, mit Netzbetreibern, Cloud Operators und Enterprises als Kunden). Als Hauptrisiken wurden akut-physische Ereignisse (etwa extremer Starkregen) für das eigene Geschäft und ein partieller Marktzusammenbruch infolge von überregionalen Ereignissen betrachtet.

Bezüglich der Lieferkette wurde die Eintretenswahrscheinlichkeit etwaiger Disruptionen als mittelhoch abgeschätzt, während die potentiellen Auswirkungen wiederum als mittelgroß betrachtet werden. Während einzelne Lieferanten z. B. durch Extrem-wetter-Ereignisse beeinträchtigt werden können, werden potentielle Auswirkungen z. B. durch unsere ISO-22301-Maßnahmen zur Business Continuity begrenzt. Zudem hat es in den letzten Jahren keinen Vorfall einer Beeinträchtigung der Lieferkette durch Wetterereignisse gegeben.

Transition Plan

Laut unserer Analysen birgt der Klimaschutz, insbesondere durch die akuten physischen und Transition-Aspekte, höhere Risiken als die Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus hat Adtran Networks SE eine größere Fähigkeit, positive Auswirkungen beim Klimaschutz zu erzielen als bei der Anpassung.

Die Adtran verfolgt eine strategische Emissionsreduzierung. Dies begann im Jahr 2019, als die Ziele von ADVA Optical Networking SE nach der Einreichung der Ziele im Jahr 2016 offiziell von der SBTi genehmigt wurden. Später wurde ADVA Optical Networking SE Teil der Adtran Holdings, Inc. Gruppe und wurde in Adtran Networks SE umbenannt. Die SBTi-Ziele waren ursprünglich mit dem 2,0°C-Ziel der maximalen globalen Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zustand kompatibel. Sie wurden ein Jahr später auf das 1,5°C-Ziel angehoben. Diese Ziele waren Teil der strategischen Unternehmensziele von ADVA. Dieser Ansatz zur Emissionsreduzierung wurde 2023 fortgesetzt, als die gesamte Adtran Holdings, Inc. Gruppe der SBTi kurz- und langfristige Net-Zero-Ziele vorlegte. Diese Ziele wurden von der SBTi im Juli 2024 validiert. Entsprechend sind die SBTi-Ziele Kern unseres Transition Plans und der Transition Plan Teil der langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie von Adtran.

Das Hauptziel des Transition Plans von Adtran besteht darin, die Grundlagen für das Erreichen des Net-Zero-Ziels im Jahr 2034 (Scope 1 und 2) bzw. 2048 (Scope 3) zu schaffen. Darüber hinaus wollen wir durch die Zusammenarbeit mit unserer Wertschöpfungskette die Reduzierung anderer Emissionen von Stakeholdern fördern.

Der Transition Plan ist ein mehrjähriger Plan, der die regulatorischen Anforderungen auf europäischer Ebene, die Ziele des Pariser Abkommens und die Empfehlungen des TCFD berücksichtigt.

Überblick über den Transition Plan

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Net-Zero-Ziele von Adtran Holdings, Inc.

Überblick über den Net Zero Transition Plan der Adtran Holdings, Inc.

Scope	Ziel und Zieljahr	Basis	Erfassungsbereich
Scope 1+2 kurzfristig	Rückgang auf 25 % im Jahr 2032	2016	97% vom gesamten Scope 1+2 (Scope 1: 100%, Scope 2: kleine Vertriebsbüros ausgeschlossen) Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Nutzung verkaufter Produkte, 98 % vom gesamten Scope 3 im Basisjahr
Scope 1+2 langfristig	Rückgang auf <10% im Jahr 2034		
Scope 3 kurzfristig	Rückgang auf 60 % im Jahr 2032		
Scope 3 langfristig	Rückgang auf <5% im Jahr 2048		

Die Scope-1+2-Emissionen werden auch nach 2034 weiter reduziert (in Richtung Null), aber 2034 ist das offizielle Zieljahr der SBTi-Anmeldung.

Das langfristige Ziel für Scope 3 liegt weiter in der Zukunft, da es sich größtenteils um indirekte nachgelagerte Prozesse handelt, die nicht unter unserer direkten Kontrolle stehen.

Scope 1+2

Die SBTi-Net-Zero-Ziele bestehen aus kurzfristigen und langfristigen Zielen. Die Ziele für Scope 1+2 müssen mindestens 95 % der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen abdecken, und die langfristigen Ziele müssen eine Reduzierung von mindestens 90 % aufweisen. Die Ziel- und Basisjahre sowie die Reduktionswerte sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Alle Emissionszahlen werden jährlich im CDP und auf EcoVadis veröffentlicht. Somit ist ihre Entwicklung völlig transparent.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erreichen des Scope-1+2-Ziele sind:

- Scope 1
 - Umstellung der Firmenfahrzeuge auf Elektromobilität
 - Ersatz von Kühlmitteln durch solche mit geringerem GWP
- Scope 2
 - Eigene erneuerbare Energieerzeugung an Standorten, die Adtran gehören
 - Umstellung aller anderen Standorte ohne eigene Energieerzeugung auf den Bezug erneuerbarer Energie
 - Reduktion des Energieverbrauchs in der Folge unserer ISO-50001-Aktivitäten.

Scope 3

Die Zielvorgaben für Scope 3 sind ähnlich wie für Scope 1+2, mit der Ausnahme, dass mindestens 90 % des gesamten Scope 3 abgedeckt werden müssen. Von allen anwendbaren Scope-3-Kategorien betrachten wir die beiden relevantesten, die eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Nutzung verkaufter Produkte (diese sind für den Großteil der Produktionsemissionen verantwortlich). Diese beiden Kategorien decken 98 % unserer gesamten Scope-3-Emissionen im Basisjahr ab. Sie decken auch die Wertschöpfungskette ab, da die Emissionen der Nutzungsphase in unseren nachgelagerten Bereich (Kunden) und die der zugekauften Komponenten in unseren vorgelagerten Bereich (Lieferanten) fallen.

Entsprechend sind die wichtigsten Maßnahmen zum Erreichen der Scope-3-Ziele:

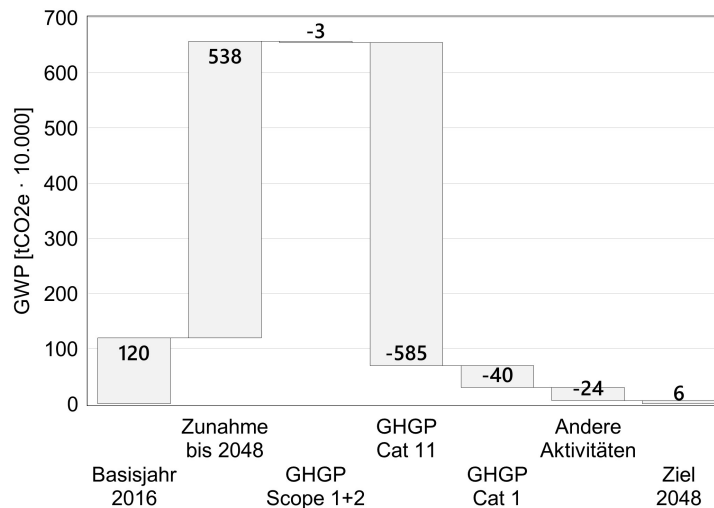
- Kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte. Dies erfolgt bspw. durch die Integration energieoptimierter Komponenten wie effizientere Netzteile, Low-Power-ICs.
- Das Engagement umfasst eine aktive Zusammenarbeit mit Akteuren in der Lieferkette – insbesondere mit Herstellern integrierter Schaltkreise (ICs)
 - Mit dem Ziel, deren Scope-2-Emissionen zu verringern
 - Mit dem Ziel, diese Aktivität in tieferliegende Schichten der Lieferkette zu re-iterieren

Diese Aktivität ist mit anderen Systemherstellern und (großen) Netzbetreibern koordiniert.

- Verschiedene Aktivitäten und Prozesse im Bereich Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, Produkte und Komponenten davon z. B. durch Reparatur-Services länger im Kreislauf zu halten und somit mittelfristig den Bedarf neuer Komponenten (der zweithöchste Emissionsbeitrag) zu reduzieren. Dies wird durch Ökodesign, Ökobilanzierungen sowie operative Prozesse (Wartung, reverse Logistik) unterstützt.

Neben den genannten Maßnahmen wird die Erreichung von Adtrans Scope-3-Zielen durch die allgemeine Marktentwicklung begünstigt. Hierzu zählt die allgemeine Dekarbonisierung des IKT-Sektors auf globaler Ebene, einschließlich aller maßgeblichen Regionen wie Europa, Nordamerika und Asien. Hier ist festzuhalten, dass bereits jetzt einige große Netz- und Cloud-Betreiber zu 100% erneuerbare Energie nutzen.

Das nachfolgende Wasserfall-Diagramm veranschaulicht unseren Transition Plan, Wachstumseffekte bis 2048, sowie das Verhältnis zwischen den Scopes des Greenhouse Gas Protocols (GHGP) und deren in Bezug auf den anteiligen Beitrag wichtigsten Kategorien.



Transition von Adtran hin zu Net Zero. Die anderen Aktivitäten umfassen u. a. Transportmoden-Wechsel (weg von Luftfracht), Reduzierung von Dienstreisen/-flügen, sowie Einsparungen beim Pendeln zur Arbeit (z. B. durch e-Mobilität) und bei den Anlagegütern (z. B. durch Verlängerung der Nutzungsdauer). Sie können auch CCU / CCS (Carbon Capture (and) Storage / Utilization) umfassen.

Ergänzende Ziele (ISO 50001, Ökobilanzierungen)

Zur Unterstützung unserer Net-Zero-Ziele haben wir unterstützende Ziele definiert, die direkt und indirekt zur Emissionsreduzierung beitragen.

Das erste dieser Ziele ist die bereits erwähnte Reduzierung des Stromverbrauchs nach ISO 50001. Dieses Ziel ist wiederkehrend und fordert eine jährliche Reduzierung, in Bezug auf das jeweils vorhergehende Jahr, von 1,9 % bis 2030. Dieses energiebezogene Ziel wird durch die ISO-Audits extern validiert.

Das zweite Ziel bezieht sich auf die Ökobilanzen (Lifecycle Assessments, LCA), die wir für unsere Produkte erstellen. Ökobilanzen sind wichtig, weil sie den ökologischen Fußabdruck der Produkte angeben und Hinweise für Verbesserungen vom Ökodesign geben können. Das LCA-Ziel sieht vor, dass unser Produktportfolio ab 2032 zu 90% (ausgabenbasiert) durch LCAs abgedeckt ist. Diese Ökobilanzen müssen nach Normen (ISO 14040/14044) durchgeführt werden. Dieses Ziel ist wiederkehrend, es ist nicht auf bestimmte Produktgruppen oder Regionen eingegrenzt.

Adtran arbeitet mit Akteuren in seiner Wertschöpfungskette zusammen. Dies gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wir führen bilaterale Gespräche mit mehreren Kunden, um Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung der Emissionen in ihren Netzen oder Rechenzentren und zur Steigerung der Effizienz von Produkt- und Verpackungsmaterialien zu prüfen.

In ähnlicher Weise engagieren wir uns in unserer Lieferkette, um unsere vorgelagerten Scope-3-Emissionen zu reduzieren. Bereits im Jahr 2024 starteten wir eine Initiative, die sich an Lieferanten von integrierten Schaltkreisen (z. B. ASICs (anwendungsspezifische integrierte Schaltkreise) oder FPGAs (Feld-programmierbare Gate-Arrays)) richtet. Die Emissionsauswirkungen dieser Komponenten gehören laut Ökobilanzen (gemessen am GWP) zu den größten unserer Produkte. Die Initiative wird gemeinsam mit bestimmten Kunden und einigen anderen Systemanbietern verfolgt. Sie ist als mittel- bis langfristige Initiative gedacht. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, können zahlenmäßige Ziele frühestens ab 2026 festgelegt werden.

Überprüfung

Die Emissionen der Adtran Holdings, Inc. Gruppe werden jährlich an CDP und EcoVadis gemeldet, einschließlich einer externen, standardbasierten Verifizierung, die die relevanten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen umfasst. Für Adtran Networks SE erfolgt diese Verifizierung im Rahmen der Prüfung mit begrenzter Sicherheit dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Im Jahr 2025 wurden Nachhaltigkeitsleistungen in den Anreizsystemen der Adtran Networks SE nicht berücksichtigt. Wir arbeiten an der Integration von klimawandelbezogenen Zielen in Anreizsysteme. Dies wird jedoch voraussichtlich auf der Ebene der Adtran Holdings, Inc. Gruppe geschehen und nicht vor 2027 erfolgen.

Strategie

Transition Plan zur Eindämmung des Klimawandels

Siehe hierzu das vorherige Kapitel zum Transition Plan.

Einzelheiten zu den OpEx- und CapEx-Ausgaben

Für die Umsetzung des Net Zero Transition Plans sind entsprechende Betriebsausgaben erforderlich. Zu diesen potenziellen Ausgaben gehören die Arbeitskosten für die Umsetzung der Ökodesign-Prinzipien. Ökodesign ist Teil unserer F&E-Aktivitäten und wird nicht in einem eigenen Programm verfolgt. Die F&E-Ausgaben sind mittelfristig unsere größten Betriebsausgaben, die mit Investitionen in die Hardwareentwicklung und Ökodesign zusammenhängen. Weitere Einzelheiten zu unseren Aktivitäten, die den Klimaschutz und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, sowie die entsprechenden Gesamtausgaben für Investitionen und Betriebsausgaben, die förderungswürdigen und nicht förderungswürdigen Aktivitäten zugeordnet sind, finden Sie im Abschnitt zur [EU-Taxonomie](#) in diesem Bericht.

Umsatz, Kapitalkosten (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) im Zusammenhang mit CO₂-armen Produkten und Reparaturtätigkeiten sind ebenfalls im Bericht der EU-Taxonomieverordnung in diesem Dokument aufgeführt.

Mittelfristig ist geplant, zumindest die Aktivitäten im Bereich der CO₂-armen Produkte beizubehalten und die Aktivitäten im Bereich der Reparaturdienstleistungen auszubauen.

Integration des Transition Plans in Strategie und Geschäftsmodell

Adtrans Transition Plan ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Aspekte der Emissionsreduzierung und der Kreislaufwirtschaft spiegeln sich im Ökodesign der Produkte wider, das einen strategischen Teil unserer Produktentwicklung darstellt. Dies schließt Ökobilanzen ein. Die produktbezogenen Aktivitäten zur Emissionsreduzierung können in Ziele unterteilt werden, die sich auf die Emissionsreduzierung bei der Produkt-Nutzung und die Kreislaufwirtschaft beziehen. Die Aktivitäten im Bereich der Kreislaufwirtschaft befassen sich in erster Linie mit der Materialeffizienz und unterstützen indirekt auch die Emissionsreduzierung. Die Ziele decken den kritischen Bereich des Erreichens der CO₂-Neutralität ab und umfassen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferanten und Kunden. Sie betreffen also auch Adtran-Abteilungen wie F&E, Betrieb, Anlagen und indirekt auch den Vertrieb. Die produktbezogenen Ziele werden durch Scope-1- und Scope-2-Net-Zero-Ziele ergänzt.

Klimabezogene IROs werden jährlich in den höchsten Führungsebenen von Adtran überprüft. Bei der Adtran Holdings, Inc. Gruppe, einschließlich der Adtran Networks SE, ist die Abteilung Global Sustainability für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Compliance, Wesentlichkeits- und Risikobewertungen sowie Teilaspekte des Lieferkettenmanagements und des Ökodesigns zuständig. Der Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung berichtet an die VP of Quality and Sustainability, die als Teil des Adtran Management Teams direkt dem CEO unterstellt ist und auch dem ESG-Ausschuss, einer Untergruppe des Board of Directors der Adtran Holdings, Inc. Gruppe, regelmäßig über Nachhaltigkeitsangelegenheiten berichtet. Abschnitt 1.2. enthält weitere Einzelheiten über die vollständige Nachhaltigkeits-Governance-Struktur von Adtran, einschließlich der Governance von klimabezogenen IROs.

Klimabedingte physische Risiken und Transition-Risiken

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimabedingte physische Risiken und Transition-Risiken

Diese Risiken wurden bereits im Abschnitt *Klima-Risiken* behandelt. Die entsprechenden Risiko-Analysen werden durch klimabezogene Szenarioanalysen unterstützt. Hierbei werden die Risiken und Chancen in der Übergangsphase für drei Aspekte bewertet: Kosten, Kosteneinsparungen und Emissionen in Bezug auf eingekauften Strom (Scope 2) und in Bezug auf Scope 3, Transport und Produktnutzung. Die Analyse berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeithorizont für diese Risiken und Chancen und ermöglicht so einen strukturierten Ansatz, um zu verstehen, wie sich der Klimawandel kurz-, mittel- und langfristig auf das Unternehmen auswirken kann.

Risiko- und Chancenmanagement

Klimabezogene Risiken und Chancen werden als ein Teil des Adtran Enterprise Risk Management (ERM) Prozesses bewertet. Das ERM fällt auch in den Verantwortungsbereich der VP of Corporate Quality and Sustainability. Daher werden klimabezogene Risiken und Chancen auch regelmäßig in den höchsten Führungsebenen von Adtran überprüft. Klimarisiken werden je nach ihren potenziellen Auswirkungen durch entsprechende Gegenmaßnahmen behandelt. Klimarisiken werden unter anderem durch unsere SBTi-Net-Zero-Beteiligung adressiert, die ihrerseits Teil der Unternehmensstrategie ist. Die entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung unterliegen daher einer regelmäßigen internen und externen Kontrolle. Außerdem werden finanzielle Chancen ergriffen, sofern sie nicht zu Folgerisiken in anderen Bereichen führen.

Richtlinien zur Eindämmung des Klimawandels

Adtran hat ein Grundsatzdokument erstellt, das die Umweltaspekte Emissionen, Energie- und Rohstoffverbrauch und Abfallerzeugung umfasst. Dies gilt sowohl für unseren Betrieb als auch für den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Die Richtlinie gilt für die gesamte Adtran Holdings, Inc. Gruppe und somit auch für Adtran Networks SE. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Abschnitt „Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen“.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimawandel-Richtlinien

Die Maßnahmen von Adtran Networks SE zur Eindämmung des Klimawandels sind gleichbedeutend mit denen zum Erreichen unserer SBTi-Net-Zero-Ziele. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Energieeffizienz des Produktportfolios, fortlaufend ohne Enddatum. Dies erfolgt bspw. durch die Integration energieoptimierter Komponenten wie effizientere Netzteile, Low-Power-ICs.
- Bilaterales Engagement für den Klimawandel mit ausgewählten Zulieferern. Dies wurde bereits 2024 neu definiert, um speziell Hersteller von integrierten Schaltkreisen anzusprechen, da diese laut Ökobilanz hohe Umweltauswirkungen haben. Dies ist ein mittelfristiges, laufendes Engagement.
- Erhöhung der Antwortquote der Lieferanten in IntegrityNext, laufend ohne Enddatum, bspw. durch die Einführung eines Eskalationspfads für wiederholt nicht antwortende Lieferanten.
- Erhöhung der LCA-Abdeckung relevanter Produkte, fortlaufend ohne Enddatum, bspw. durch die Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten zur Bereitstellung belastbarer Primärdaten für zusätzliche Produktkategorien.
- Reduzierung des Energieverbrauchs unserer Standorte, fortlaufend, bis 2030 festgelegt, bspw. durch die Einführung standortbezogener Energiemanagementsysteme gemäß ISO 50001.

Diese Maßnahmen erfordern unterschiedliche Ressourcen in Bezug auf den Arbeitsaufwand und die Betriebskosten. Ein großer Anteil des Aufwand wird für die Entwicklung hoch energieeffizienter Produkte in unserem gesamten Portfolio betrieben, vergleiche hierzu unseren [EU-Taxonomiebericht](#). Diese Maßnahme muss konsequent verfolgt werden, da Verbesserungen der Energieeffizienz teilweise durch die ständig steigenden Internet-Bitraten relativiert werden. Es ist auch Teil unserer F&E-Strategie und wird durch unser SBTi Scope-3-Klimaschutzziel angesprochen.

Die Fähigkeit, Maßnahmen umzusetzen, hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, in erster Linie von den Betriebskosten in Form des erforderlichen Personals. Zusätzliche Kosten können durch eine steigende Menge an eingekaufter erneuerbarer Energie entstehen, die durch den Preis für erneuerbare Energie und CO₂-Steuern beeinflusst wird. Die Investitionsausgaben für Schlüsselinitiativen hängen von der staatlichen Finanzierung (geförderte Projekte) und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ab, daher können keine genauen Werte für die Budgetierung angegeben werden.

Metriken und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels

Die Metriken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz umfassen die einzelnen Emissionen zu den Scopes 1-3 des GHGP. Diese werden in Tonnen von CO₂-Äquivalenten [tCO₂e] angegeben. Ergänzend wird der Quotient aus Gesamtemissionen und Umsatz als Intensitätsmetrik angegeben. Zusätzlich werden der Energieverbrauch sowie der Energiemix (Zusammensetzung von erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energiequellen) betrachtet. Diese Werte werden in Megawattstunden [MWh] angegeben. Diese Metriken werden nachfolgend berichtet.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Als Teil der Adtran Holdings, Inc. Gruppe hat Adtran Networks SE Net-Zero-Ziele. Diese Ziele wurden von der SBTi validiert und sind auf Seite 30 zusammengefasst. SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu definieren. Ihre Zielvorgaben sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt jedoch inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind. Das Unternehmen hat sich außerdem das Ziel gesetzt, den standortbezogenen Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 um 1,9 % pro Jahr zu senken. Das Basisjahr für dieses Ziel ist 2022. Das Ziel ist Teil unserer ISO-50001-Aktivitäten. Da es nur bis 2030 festgelegt ist, muss es nach 2030 neu definiert werden.

Unsere SBTi-Ziele decken unsere gesamten Scope-1+2-Emissionen ab. Die Scope-3-Ziele für Emissionen aus der Nutzungsphase von eingekauften Waren und verkauften Produkten decken ~98 % unserer gesamten Scope-3-Emissionen ab. Dies gilt für das Basisjahr 2016. Damit ist die überwiegende Mehrheit aller direkten und indirekten Emissionen und unserer Aktivitäten abgedeckt, wie es auch von der SBTi gefordert wird. Das Basisjahr 2016 wurde gewählt, da es das Jahr war, in dem

die ehemalige ADVA Optical Networking SE, jetzt Adtran Networks SE, ihre SBTi-Aktivitäten aufgenommen hat. Für diesen Bericht wurde das Basisjahr nicht auditiert. Es war auch das erste Jahr, in dem Überlegungen zur Dekarbonisierung im Unternehmen angestellt wurden. Bei der Ausweitung der Ziele von ADVA auf die gesamte Adtran Holdings, Inc. Gruppe haben wir das Basisjahr in Übereinstimmung mit den SBTi-Empfehlungen beibehalten. Wir haben auch keine Hinweise darauf, dass das Basisjahr aufgrund externer Faktoren hätte geändert werden müssen.

Adtran nutzt verschiedene Mechanismen, um die Effektivität unserer Richtlinien und Ziele zu verfolgen, einschließlich der Ergebnisse der externen CDP- und EcoVadis-Bewertungen und des Inputs von Kunden. Dazu gehören dedizierte Kundenbewertungen und die Ergebnisse unserer Umfrage zur Kundenzufriedenheit, ergänzt durch interne und externe Nachhaltigkeitsaudits (ISO 14001, ISO 50001). Die Ziele sind wissenschaftlich fundiert und tragen, entsprechen der SBTi, zum langfristigen 1,5°C-Net-Zero-Ziel bei.

Offenlegungstabellen

Energieverbrauch und Energiemix

Aufgrund des hohen Energieeinsatzes bei der Produktion elektronischer und optischer Netzwerkkomponenten berichtet Adtran Networks SE detailliert über Energieverbrauch und Energieträger. Die energieintensive Wertschöpfungskette in der Kommunikationstechnik ist ein Grund für die Zuordnung zu den klimaintensiven Sektoren gemäß ESRS E1. Für die Berichterstattung für das Jahr 2025 wurden öffentlich zugängliche und zuverlässige Quellen herangezogen, sofern keine lieferantenspezifischen Informationen oder vertraglichen Unterlagen vorlagen.

Energieverbrauch und Energiemix	Adtran Networks SE
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	1.359
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	835
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch von zugekauftem oder erworbenen Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	4.746
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	6.941
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	42
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	814
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	5
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.821
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoffe (MWh)	0
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	8.821
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	53
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	16.575

Energieintensität pro Nettoumsatz	Adtran Networks SE Gruppe
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz	0,0000344 (MWh/EUR)

<Energieintensität pro Nettoumsatz	Adtran Holdings, Inc. Gruppe ²
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz	0.0000372 (MWh/USD)

Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz	Adtran Networks SE Gruppe
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz	0,0003805 (tCO ₂ e/EUR)

<Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz	Adtran Holdings, Inc. Gruppe ³
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz	0,0007018 (tCO ₂ e/USD)

² Die Tabelle für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe ist nicht Teil der Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

³ Die Tabelle für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe ist nicht Teil der Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3, sowie THG-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Emissionen der Adtran Networks SE Gruppe im Jahr 2025. Um diese Emissionen zu kontextualisieren, wird die Tabelle auf der nächsten Seite für die gesamte Adtran Holdings, Inc. Gruppe wiederholt. Die letztgenannten Emissionszahlen waren nicht Gegenstand der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Das Gleiche gilt für die Spalte des Basisjahres 2016 in der folgenden Tabelle.

Brutto-Scopes 1, 2, 3⁴ und Gesamt-THG-Emissionen 2025 (Adtran Networks SE Gruppe).

	Rückblickend		Meilensteine und Zieljahre			Jährliches %-Ziel / Basisjahr
	<Basisjahr (SBTi) 2016> ⁵	2025	2032 (SBTi)	2034 (SBTi)	2048 (SBTi)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	1.162	497	Siehe nächste Tabelle. Es gibt nur Ziele für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe			5%
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)		0				
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	5.511	6.881	Siehe nächste Tabelle. Es gibt nur Ziele für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]		3.059				5%
Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	388.145	175.919	Siehe nächste Tabelle. Es gibt nur Ziele für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe			
Gekaufte Waren und Dienstleistungen [tCO ₂ e]	41.697	14.997				3%
Investitionsgüter [tCO ₂ e]	4.500	17.142				
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten [tCO ₂ e]	281	2.261				
Abfallaufkommen in Betrieben [tCO ₂ e]	5,7	1,4				
Verwendung der verkauften Produkte [tCO ₂ e]	322.000	131.516				3%
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer [tCO ₂ e]	1.260	286				
Vorgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	7.795	4.398				
Nachgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	3.794	2.636				
Geschäftsreisen [tCO ₂ e]	3.462	1.181				
Mit dem Flugzeug [tCO ₂ e]		1.179				
Mit dem Auto [tCO ₂ e]		1,7				
Mit dem Zug [tCO ₂ e]		0				
Arbeitswege der Arbeitnehmer [tCO ₂ e]	3.450	1.500				
Treibhausgasemissionen insgesamt [tCO₂e]						
THG-Emissionen gesamt (Standortbezogen) [tCO ₂ e]	394.818	183.297				
THG-Emissionen gesamt (Marktbezogen) [tCO ₂ e]	388.185	179.475				

⁴ Für die meisten Scope-3-Emissionen wurden Schätzungen verwendet. Einschränkungen ergeben sich aus der Nichtverfügbarkeit von Primärdaten.

⁵ Die Basisjahr-Daten sind nicht Teil der Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

<Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen 2025 (Adtran Holdings, Inc. Gruppe⁶, nicht Gegenstand der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit).>

	Rückblickend		Meilensteine und Zieljahre			Jährliches %-Ziel / Basisjahr
	Basisjahr (SBTi) 2016	2025	2032 (SBTi)	2034 (SBTi)	2048 (SBTi)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	1.280	552	10.264 S1+S2 kombiniert	3.129 S1+S2 kombiniert		5%
Prozentsatz der THG-Emissionen von Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)		0				
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	30.012	9.586	Siehe Scope 1, kombiniert S1+S2			5%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]		5.664				
Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen [tCO ₂ e]	1.165.117	754.448				
Gekaufte Waren und Dienstleistungen [tCO ₂ e]	72.029	33.845	43.217		3.601	3%
Investitionsgüter [tCO ₂ e]	4.673	17.446				
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten [tCO ₂ e]	1.171	2.954				
Abfallaufkommen in Betrieben [tCO ₂ e]	91	3				
Verwendung der verkauften Produkte [tCO ₂ e]	1.056.362	679.536	633.817		52.818	3%
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer [tCO ₂ e]	1.560	645				
Vorgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	10.473	12.031				
Nachgelagerter Transport und Vertrieb [tCO ₂ e]	4.043	3.557				
Geschäftsreisen [tCO ₂ e]	8.351	1.431				
Mit dem Flugzeug [tCO ₂ e]		1.425				
Mit dem Auto [tCO ₂ e]		6				
Mit dem Zug [tCO ₂ e]		0				
Arbeitswege der Arbeitnehmer [tCO ₂ e]	6.364	3.000				
Treibhausgasemissionen insgesamt [tCO₂e]						
THG-Emissionen gesamt (Standortbezogen) [tCO ₂ e]	1.196.409	760.665				
THG-Emissionen gesamt (Marktbezogen) [tCO ₂ e]	1.165.117	764.587				

⁶ Die Tabelle für die Adtran Holdings, Inc. Gruppe ist nicht Teil der Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Grundsätze für die Berichterstattung über Kennzahlen

Adtran verfügt über ein internes Dokument, die Documentation of Sustainability KPIs, in dem die wichtigsten Grundsätze zur Datenerhebung und Berichterstattung definiert sind, einschließlich Datenquellen, Gültigkeitsbereich der Daten und Quellen von Unsicherheit. Wichtige Aspekte hieraus werden im folgenden für die Emissionsdaten erläutert.

Energieverbrauch

Die Energiedaten umfassen die Verbrennung von Brennstoffen durch stationäre und mobile Anlagen sowie den Verbrauch von Strom und Wärme in unseren Standorten.

Die Energieverbrauchsdaten werden in der Regel aus Rechnungen auf Standortebene erhoben, die von den jeweiligen Versorgern stammen. Für (Mehrparteien-) Standorte ohne eigene Daten werden Schätzungen auf Basis unserer anteiligen Fläche genutzt. Dies führt für Energie auf eine Betrachtung gemittelter Energie pro Fläche (kWh/m²). Insgesamt werden alle größeren Standorte berücksichtigt, nur kleine (Vertriebs-) Standorte mit zusammen weniger als 7% der Mitarbeiter werden aufgrund unsicherer Datenlage nicht betrachtet.

Treibhausgasemissionen (GHG)

Unser Ansatz zur Messung von Treibhausgasemissionen folgt dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol, das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde.

Wir beziehen uns auf:

- The Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard
- GHG Protocol, Scope 2 Guidance, eine Ergänzung zum GHG Protocol Corporate Standard
- Corporate Value Chain (Scope 3), Accounting and Reporting Standard, veröffentlicht vom GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard.

Das GHG Protocol definiert drei Geltungsbereiche (Scopes) für CO₂-Emissionen:

- Scope 1: direkte Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.
- Scope 2: indirekte Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Wärme und/oder Dampf (standortbasiert oder marktbasierend).
- Scope 3: indirekte Emissionen, die durch die Aktivitäten des Unternehmens entstehen, jedoch aus Quellen stammen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle des Unternehmens sind.

Adtran berichtet die Emissionen in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) gemäß den Vorgaben des GHG Protocol. CO₂e ist die Maßeinheit zur Angabe des Treibhauspotenzials z. B. von Energieträgern im Kyoto-Protokoll, sie berücksichtigt auch andere GHG als nur CO₂. Adtran verwendet das Internationale Einheitensystem (SI) für die Berichterstattung.

Adtran verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle zur Festlegung der organisatorischen Grenzen für das GHG-Emissionsinventar in den Scopes 1, 2 und 3. Die von uns verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf Daten der Internationalen Energieagentur, der OECD und anderen Quellen, im Einklang mit den Ansichten des International Panel on Climate Change.

Scope 1-Emissionen

Direkte CO₂-Emissionen von Adtran umfassen Emissionen aus stationären (Standorte), mobilen (Fahrzeuge) Quellen. Auch Emissionen aus Kühlmitteln (fugitive Emissionen) werden hier berücksichtigt.

Scope 2-Emissionen

Indirekte CO₂-Emissionen der Adtran-Standorte werden mehrheitlich nach dem marktbasierenden Ansatz des GHG Protocol erfasst. Die standortbasierte Methode quantifiziert Emissionen auf Grundlage durchschnittlicher Netz-Emissionsfaktoren, während die marktbasierenden Methoden Emissionen auf Grundlage lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren oder vertraglicher Instrumente berücksichtigen.

Scope 3-Emissionen

Adtran erfasst indirekte GHG-Emissionen in allen zutreffenden Scope-3-Kategorien. Dies betrifft eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern, vor- und nachgelagerten Transport und Distribution, Pendeln der Belegschaft von und zur Arbeit, Dienstreisen, Produktnutzung und die Behandlung der Produkte am Lebensende. Bei den Scope-3-Emissionen nutzen wir zur Berechnung der Emissionen in den einzelnen Kategorien unterschiedliche Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren. Teilweise kommen dabei ausgabenbasierte Berechnungsansätze zum Einsatz. Für einzelne Scope-3-Kategorien wurden zudem

Schätzungen vorgenommen. So wurde beispielsweise für das Pendeln der Beschäftigten ein reiner Average-Data-Ansatz verwendet. Aufgrund der erforderlichen Schätzungen und Annahmen unterliegt die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bei den Scope-3-Treibhausgasemissionen inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Verifizierung

Die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch werden im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung nach den Vorgaben des ISAE 3000 (Revised) und – für die Ermittlung der Treibhausgase – unter Anwendung der Methodik des GHG Protocol

Corporate Standard überprüft. Die Prüfung erfolgt mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) und umfasst eine Plausibilitätsprüfung der Daten, Methoden und internen Kontrollen.

Durch Emissionsgutschriften finanziert THG-Abbau und THG-Minderungsprojekte

Im Jahr 2025 gab es bei der Adtran Networks SE Gruppe keine Projekte zum Abbau von Treibhausgasen.

<Für das Jahr 2025 hat die Adtran Holdings, Inc. Gruppe jedoch RECs von ihrem Energielieferanten TVA in Huntsville erworben, die 9.000 MWh entsprechen. Dies entsprach 52 % der Gesamtlieferungen von TVA nach Huntsville und fast 30 % des Gesamtstromverbrauchs der Adtran Holdings, Inc. Gruppe in 2025. Die RECs waren Green-e-zertifiziert.> Diese Informationen sind ungeprüft, da sie nur den Standort Huntsville und nicht die Adtran Networks SE betreffen.

Interne CO₂-Bepreisung

Im Jahr 2025 setzten wir die interne CO₂-Bepreisung fort. Dabei wenden wir einen Schattenpreis auf eingekauften Strom, Transportemissionen und Emissionen aus der Nutzungsphase verkaufter Produkte an. Dies unterstützt unsere Net-Zero-Aktivitäten und wird auch in unseren TCFD-Szenarioanalysen verwendet. Der Schattenpreis basiert auf der deutschen CO₂-Steuer. Diese Steuer wurde im Jahr 2021 eingeführt, 2025 lag sie bei 55 EUR/tCO₂e. Im Rahmen der quantitativen TCFD-Analysen wurde für das Berichtsjahr 2025 eine modellierte CO₂-Steuer von 57 EUR/tCO₂e angenommen. Bezogen auf die Gesamtemissionen bei eingekauftem Strom, beim Transport sowie in der Nutzungsphase der verkauften Produkte führt dies bei einer globalen Betrachtung zu einer Überschätzung, da die deutsche CO₂-Steuer zwar für die EU repräsentativ ist, die USA 2025 aber noch keine CO₂-Steuer hatten und auch Länder wie Japan eine deutlich niedrigere CO₂-Steuer (2025: ~2 EUR/tCO₂e) hatten. Folglich stellen die angenommenen 57 EUR/tCO₂e bei globaler umsatzbezogener Mittelung eine Obergrenze der CO₂-Steuer dar. Eine Abschätzung dieser globalen Mittelung ergibt eine mittlere CO₂-Steuer im Bereich von etwa 32 EUR/tCO₂e. Wir gehen davon aus, dass sich die CO₂-Steuer mittel- bis langfristig eher den EU-Werten anpasst als weiter davon abzuweichen. Die resultierenden CO₂-Schattenpreise auf eingekauften Strom, Transportemissionen und Emissionen aus der Nutzungsphase verkaufter Produkte werden zur Vorhersage der künftigen CO₂-Steuer und zur Analyse der Möglichkeiten zur Senkung dieser Steuer verwendet. Zukünftige CO₂-Steuer stellt ein potentielles finanzielles Risiko dar, daher betrachten wir einen Ansatz, der eher zu hohe Ergebnisse liefert, als konservative Rechnung, die etwaige Risiken nicht unterbewertet.

2.2. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Auf Grundlage der Ergebnisse der DMA wurde die Kreislaufwirtschaft als wesentliches Umweltthema eingestuft. Diese Themen stehen auch im Einklang mit den Umweltaspekten, die gemäß den Anforderungen des HGB zu berücksichtigen sind. Im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich wesentliche IROs auf Ressourcenabflüsse und -zuflüsse.

Eine wichtige Fraktion bei den Ressourcenabflüssen stellt Elektroschrott (Waste Electrical and Electronic Equipment, WEEE) dar.

Die folgenden Abschnitte enthalten unsere qualitativen und quantitativen Angaben zu diesen Themen.

Wesentliche Sachverhalte		Wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance		Management
E5	Ressourcenzuflüsse	Politische und wirtschaftliche Faktoren beeinflussen bereits Verfügbarkeit und Kosten kritischer Rohstoffe aus spezifischen Regionen (z. B. China).	Risiko	Wir arbeiten Prozess-basiert an Verbesserungen der Ressourceneffizienz unserer Produkte und Abläufe. Dies hilft, Ressourcen zu schonen und entsprechende Kundenanforderungen zu erfüllen. Es kann, etwa durch die Wiederverwendung von Teilen von zurückkommenden Produkten kritische Rohstoffe und Kosten sparen. Zudem kooperieren wir an allen Logistik-Standorten mit nahegelegenen WEEE-(Elektroschrott-) Recyclern.
		Kundenanforderungen zur Ressourcennutzung bleiben relevant und können durch F&E und Produktdesign positiv beeinflusst werden.	Chance	
		Sekundäre Nutzung von Produkten, Komponenten und Materialien reduziert Abfall, verbessert die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe und senkt Kosten.	Positive Auswirkung	
	Ressourcenabflüsse	Kundenanforderungen zur Ressourcennutzung bleiben relevant, können durch F&E und Design positiv beeinflusst werden und bieten Differenzierungspotenzial.	Chance	
		Zirkuläre Design- und Geschäftsprinzipien erhöhen die Recyclingfähigkeit von Produkten und enthaltenen Rohstoffen.	Positive Auswirkung	Die bereits genannten Ökodesign-Prozesse, die auch Produkt-Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit enthalten, unterstützen ein Ressourcen-schonendes und zirkuläres Produktdesign und können somit das WEEE-Aufkommen (also Ressourcenabflüsse) reduzieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Ansatz zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ beschrieben.

Richtlinien im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

Das übergreifende Grundsatzdokument der Adtran Holdings, Inc. Gruppe umfasst Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen, zum Energie- und Rohstoffverbrauch sowie zur Abfallerzeugung. Dies gilt sowohl für unsere Betriebe als auch für unsere Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus und gegebenenfalls für unsere Lieferkette. Diese Policy soll auch ein Bewusstsein, das letztlich die Kreislaufwirtschaft fördert, schaffen. Darüber soll sie der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen dienen, z. B. der WEEE-Richtlinie, welche auch Aspekte der Kreislaufwirtschaft beinhaltet.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den IROs zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffen unsere Kunden, unsere eigenen Betriebe und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Diese Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft sind nicht auf bestimmte Produkte, Regionen, Kunden oder Lieferanten beschränkt. Der Zeithorizont dieser Aktivitäten ist kurz-, mittel- und langfristig.

Kurzfristige Maßnahmen umfassen insbesondere operative Optimierungen und initiale Verbesserungen im Ressourcenverbrauch und Abfallmanagement an unseren Standorten.

Mittelfristige Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die schrittweise Ausweitung kreislaufwirtschaftlicher Praktiken innerhalb der Produktentwicklung, der Lieferkette und der Kundenbeziehungen.

Langfristige Maßnahmen zielen auf den systematischen Ausbau zirkulärer Geschäftsmodelle, die verstärkte Nutzung sekundärer Materialien und die strukturelle Verankerung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Jahr 2023 haben wir damit begonnen, ersten europäischen Kunden wiederaufbereitete Produkte anzubieten, und wir prüfen, wie wir dieses Produktangebot in Zukunft auf weitere Kunden oder weitere Regionen ausweiten können. Im Jahr 2025 wurden noch keine wiederaufbereiteten Produkte angefordert. Eine Herausforderung bei der Markterweiterung ist auch, dass sich nicht alle Produkte gleichermaßen gut für eine Verlängerung der Lebensdauer durch Aufarbeitung eignen. Der Hauptgrund dafür ist,

dass sich einige Produkte in Bezug auf ihre Energieeffizienz in der Nutzungsphase sehr schnell weiterentwickeln, so dass eine Verlängerung der Lebensdauer durch Aufarbeitung zu einem Anstieg der Gesamtemissionen während der Lebensdauer führen kann, verglichen mit einer Alternative, bei der diese Produkte aus dem Verkehr gezogen und ersetzt werden. Im Jahr 2024 wurde eine ITU-T-Empfehlung verabschiedet, die von Adtran verfasst wurde und die sich mit den Auswirkungen der Verlängerung der Lebensdauer befasst.

<Sie ist unter dem Namen ITU-T L.1028 verfügbar (<https://www.itu.int/rec/T-REC-L.1028-202411-I/en>)>

Bereits 2024 haben wir mit ersten Lieferanten eine spezielle umweltbezogene Lieferketteninitiative gestartet. Diese Initiative wurde in den Jahren 2024/2025 überarbeitet. Sie konzentriert sich nun gezielt auf Hersteller von integrierten Schaltkreisen, da diese Hersteller laut Ökobilanz vergleichsweise hohe Umweltauswirkungen haben. Außerdem ist dieses Engagement nun Teil eines konsolidierten Engagements mehrerer Mitglieder der Joint Alliance for CSR (JAC) und ihrer Tier-1-Lieferanten. Zu den JAC-Mitgliedern gehören die u. a. Deutsche Telekom AG, BT Group, AT&T, Verizon, Orange, Telecom Italia, Telefónica, Vodafone, A1 Telekom Austria sowie weitere Netzbetreiber, die zusammen einen bedeutenden Teil des Geschäfts von Adtran ausmachen. Es wird daher erwartet, dass die Initiative eine bessere Wirkung haben wird, als wenn alle teilnehmenden Partner unabhängig voneinander handeln würden. Dies gilt insbesondere für den Fall des Engagements mit sehr großen Halbleiterherstellern. Mittelfristig wird die Initiative bezüglich ihrer Umweltauswirkungen Teile unserer eingekauften Waren und Dienstleistungen (speziell Halbleiter) abdecken und sich sowohl auf die Dekarbonisierung der Lieferkette als auch auf den Einblick in die optimale Lebensdauer verschiedener integrierter Schaltkreise im Hinblick auf die Gesamtemissionen während der Lebensdauer auswirken. Quantitative Analysen hierzu werden frühestens ab 2026 erwartet.

Im Zusammenhang mit unseren Produkten ist die Kreislaufwirtschaft einer der Aspekte, die unter unseren Ökodesign-Prozess und die diesbezüglichen Aktivitäten fallen. Dies betrifft beides, Ressourcenzu- und -abflüsse. Ökodesign ist Teil unserer F&E-Aktivitäten und erfordert somit Betriebsausgaben. Wir können den genauen Anteil unseres F&E-Budgets, der für Ökodesign-Aktivitäten aufgewendet wird, nicht berechnen, da sich Teilaspekte des Ökodesigns mit anderen Design-Anforderungen überlagern. Die mit der Kreislaufwirtschaft zusammenhängenden Ökodesign-Aktivitäten konzentrieren sich, wo anwendbar, auf die Vorbereitung für die Wiederverwendung und das Recycling. Die Wiederverwendung wird durch die Modularität der meisten unserer Produkte und die Gewährleistung einer langen Produktlebensdauer erreicht, die durch Wartungsaktivitäten unterstützt wird. Die Wiederverwendung wird durch Design zur manuellen Demontage und die Vermeidung gefährlicher Stoffe im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen unterstützt. Darüber hinaus wird die Verminderung von Materialverbrauch und Abfall durch die fortlaufende Entwicklung zur Miniaturisierung von Teilen unseres Produktportfolios berücksichtigt.

Im Jahr 2022 haben wir mit der Umsetzung von Initiativen begonnen, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte während ihrer gesamten Lebensdauer zu optimieren. Diese Aktivitäten bestehen aus Analysen zur optimalen Produktlebensdauer. Dies ist für IKT-Geräte und damit für unser Portfolio relevant. Aufgrund der schnellen Entwicklungszyklen gibt es Verbesserungen bei der Energieeffizienz der Produkte, die in Energie- oder Stromverbrauch pro Durchsatz gemessen wird (wobei der Durchsatz in Gbit/s, Gigabit pro Sekunde, gemessen wird). In diesen Analysen berechnen wir, ob eine Verlängerung der Lebensdauer nach einigen Jahren der Nutzung im Hinblick auf die Gesamtumweltbelastung während der Lebensdauer ratsam ist. Dabei werden die Produktionsauswirkungen von Nachfolgeprodukten für den Fall berücksichtigt, dass die ursprünglichen Produkte nach einer bestimmten Nutzungsdauer durch ein effizienteres Nachfolgeprodukt ersetzt werden.

Diese Analysen zeigen, dass für einige unserer Produkte, einschließlich kohärenter High-Speed-Wellenlängenmultiplex- (WDM-) Systeme, ein Ersatz ratsam ist, um negative Auswirkungen auf die globale Erwärmung zu reduzieren. Die Analysen können daher für die in der EU-Taxonomieverordnung geforderte Prüfung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verwendet werden. Dies gilt für den Fall, dass Kreislaufwirtschaftsaktivitäten, die auf eine Verlängerung der Lebensdauer abzielen, dieser Prüfung unterzogen werden müssen. Die Analysen zeigen, ob Wiederverwendung und Aufarbeitung für bestimmte Produkte vorteilhaft sind, oder ob diese Produkte innerhalb einer bestimmten nominellen Lebensdauer gewartet oder repariert und dann recycelt werden sollten. Im Jahr 2023 haben wir diese Analysen in die ITU-T-Normung eingebracht, und zwar in Question 7/5. Wie bereits erwähnt, wurde die entsprechende Empfehlung 2024 angenommen und liegt als ITU-T L.1028 vor.

Eine technische Umfunktionierung ist keine Option für die Produkte im Portfolio von Adtran Networks SE.

Weitere Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft beziehen sich auf die Optimierung von Verpackungen, einschließlich ihrer Wiederverwendung. Darüber hinaus werden Verpackungen, die nicht wiederverwendet werden können, einem materialspezifischen Recycling zugeführt. Diese Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft werden durch die Reduzierung von Kunststoffen in Verpackungen unterstützt. Dies ist insbesondere bei nicht-recyclingfähigen Kunststoffen wichtig.

Metriken und Ziele

Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Eines unserer Ziele in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft ist die Schaffung von Angeboten für aufgearbeitete Produkte, wobei die entsprechenden Aktivitäten mit ausgewählten Kunden und ausgewählten Produkten beginnen. Die Aktivitäten umfassen die Rücknahme, Inspektion der jeweiligen Produkte und bei Bedarf die Aufarbeitung. Darüber hinausgehende Umfunktionierung ist

nicht vorgesehen. Das Ziel bezieht sich auch auf unsere **Management-System-Policy** (Dort konkret: "foster a circular economy") und den EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Auch für das Jahr 2025 ist dies ein qualitatives Ziel, und wir planen nicht, dies kurzfristig zu ändern. Es ist nicht auf bestimmte Regionen beschränkt, aber wir planen, bei der Einführung von aufgearbeiteten Produkten mit WDM-Produkten zu beginnen und dies später auf andere Produktlinien auszuweiten. Bisher wurden noch keine Geschäfte mit von Kunden angeforderten aufgearbeiteten Produkten getätigt. Es gab zwar einige frühe Pilotprojekte, aber deren relativer Umsatz war sehr gering. Für zukünftige Bewertungen verwenden wir das Jahr 2022 als Basisjahr. Das Ziel ersetzt ein älteres Legacy-ADVA-Ziel, das auf die Einführung von Produkt-Service-Systemen (PSS) abzielte. Diese Ersetzung spezifiziert den betrachteten Bereich auf jene PSS, die Rücknahme und Aufarbeitung beinhalten. Das Ziel ist langfristig angelegt, da das Kundeninteresse an PSS, die über den Kauf von Produkten und die damit verbundenen Wartungsdienstleistungen hinausgehen, nach wie vor sehr gering ist. Die Wartungsdienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen von Adtran Networks SE. Es gibt jedoch kein gemeinsames Ziel für die Einnahmen aus Produkt-plus-Wartungsdienstleistungen.

Was die betriebliche reverse Logistik, die Instandhaltung und die Aufarbeitung betrifft, so sind in diesem Zeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen. Das Ziel führt nicht zu zusätzlichen Anforderungen an das Kreislaufdesign oder die Abfallwirtschaft. Das Produktdesign – Modularität, Langlebigkeit, Wartbarkeit – unterstützt dieses Ziel bereits, und die Behandlung am Ende des Lebenszyklus in Form von WEEE-Recycling bleibt bestehen.

Eine Einschränkung für die Verwendung aufgearbeiteter Produkte wurde bereits festgestellt. Sie wurde im vorherigen Abschnitt "*Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft*" beschrieben und ist durch die optimale Produktlebensdauer gegeben. Ab einer bestimmten – produktspezifischen – Nutzungsphase ist eine weitere Verlängerung der Lebensdauer möglicherweise nicht mehr ratsam und kann zu negativen Umweltauswirkungen führen. Dies muss bei den Angeboten für aufgearbeitete Produkte berücksichtigt werden.

Die höchste Verantwortungsebene für unsere Aktivitäten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Adtran Holdings, Inc. Gruppe liegt beim CTO, der an den CEO berichtet. Diese Führungsstruktur gilt auch für Adtran Networks SE. Unterstützendes Ziel ist die für die Einbindung von Lieferanten, entweder direkt oder über IntegrityNext. Dieses Ziel bezieht sich in erster Linie auf Emissionen, kann aber auch zur Erweiterung der Kreislaufwirtschaft in der Lieferkette genutzt werden. Im Laufe der Zeit soll dieses Ziel die Zusammenarbeit in Bezug auf die Dekarbonisierung der Lieferkette und die Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft verbessern. Dieses Ergebnis ist vorerst qualitativ, da noch keine Metriken zur quantitativen Verfolgung entwickelt worden sind. Die Verwendung von recycelten Materialien und die Recyclingfähigkeit sind Teil unserer Ökodesign-Richtlinien.

Berichtsgrundsätze für Kennzahlen

Die interne *Documentation of Sustainability KPIs* von Adtran definiert die Datenerhebung und Berichterstattung auch für Daten im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft. Die wichtigsten Prinzipien werden nachfolgend erläutert.

Ressourcenzuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse von Adtran umfassen:

- Telekommunikationsprodukte und -komponenten, die Mineralien, Metalle und Polymere enthalten
- Sekundärhardware, z. B. zurückgenommene Geräte von Kunden
- Produktverpackungen, einschließlich Holz- und kunststoffbasierter Materialien.

Gewicht von Produkten, Materialien und deren Verpackungen

Das Gesamtgewicht von Produkten, technischen Materialien und biologischen Materialien basiert auf den globalen Liefermengen der betreffenden Modelle und dem Gewicht pro Einheit, wie sie in den Adtran-ERP-Systemen erfasst werden.

Produkte oder Materialien gelten als geliefert im Sinn des Ressourcenzuflusses, wenn sie von Subunternehmern oder Zulieferern in eigene (Adtran-) Lager überführt worden sind.

Der ESRS E5-Standard verlangt die Offenlegung des Prozentsatzes biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, sowie des absoluten Gewichts wiederverwendeter oder recycelter Komponenten, sekundärer Zwischenprodukte und sekundärer Materialien, die in hergestellten Produkten und Dienstleistungen verwendet werden.

Wir beschaffen biologische Materialien nachhaltig, im Rahmen der Möglichkeiten, und sind dabei, Prozesse zur Überprüfung der Nachhaltigkeit und der Nachverfolgung dieser Materialien weiterzuentwickeln. Für das Berichtsjahr 2025 können noch keine validen Angaben gemacht werden.

Recyclinganteil in mechanischen Materialquellen

Der Recyclinganteil mechanischer Materialquellen wird derzeit überwiegend auf Basis von Schätzungen unserer Lieferanten sowie externer Quellen ermittelt. In Fällen fehlender Daten greifen wir auf bestmögliche Annäherungen zurück. Aufgrund der komplexen Struktur unserer Produkte ist eine vollständige Transparenz aktuell nicht gegeben und wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Herstellung dieser Transparenz erfordert erhebliche organisatorische und technische Aufwände.

Der Recyclinganteil wird als Anteil des Gewichts recycelter Materialien am Gesamtgewicht der mechanischen Teile berechnet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Metrik für komplexe IKT-Produkte wie die von Adtran gebauten äußerst aussageschwach ist, da dieser Anteil durch die Gehäuse dominiert wird, diese jedoch laut Ökobilanzierungen nur einen marginalen Anteil an den Umwelt-Auswirkungen der Gesamtprodukte und ihrer Produktion haben.

Recyclinganteil in Produktverpackungen

Im Jahr 2025 waren noch nicht alle Lieferanten von Verpackungen in der Lage, Daten zum Recyclinganteil in Verpackungen zu liefern. Daher verwenden wir Schätzungen, wenn keine Daten verfügbar sind.

Der Recyclinganteil in unseren Produkten liegt bei <50% des Gewichts, was primär durch den Anteil an recyceltem Metall im Chassis bestimmt wird. Der Recyclinganteil in der Verpackung ist höher (im Bereich von 50 %), was auf recycelte Pappe zurückzuführen ist. Darüber hinaus verzichten wir auf Kunststoff in der Verpackung, wo immer dies unter dem Gesichtspunkt des Schutzes vor Beschädigungen beim Herunterfallen verpackter Produkte möglich ist.

Materialien, die 2025 verwendet wurden	2025
Gesamtgewicht der Produkte und technischen Materialien [t]	1598
Anteil des recycelten Inhalts in den Produkten	
Aluminiumguss	~50%
Verformtes Aluminium	~30%
Rostfreier Stahl	~40%
Niedrig legierter Stahl	~25%
Kupferlegierungen	~30%
Polycarbonate	~5%
Recycelter Anteil der Produkt-Verpackungen	~45%

Ressourcenabflüsse

Die wichtigsten Abflüsse von Adtran sind Telekommunikationsnetzprodukte einschließlich ihrer Verpackungen sowie der Abfall, der in unseren betrieblichen Tätigkeiten entsteht.

Ein Produkt oder Material gilt als ausgeliefert im Sinn des Ressourcenabflusses, wenn Adtran sie an nachgelagerte Dienstleister (Logistikdienstleister, Vertriebspartner, Recyclingpartner) übergeben hat.

Produktbeständigkeit

Zirkuläre Prinzipien wie Zuverlässigkeit, Produktlebensdauer und Reparierbarkeit sind historisch in unseren Produkten verankert. Die Wiederverwendung von Produkten nach ihrer Erstnutzung sowie Reparatur und Wiedereinlagerung als Ersatzteile sind Standardpraktiken bei Adtran.

Im Allgemeinen haben die Produkte von Adtran eine lange Lebensdauer, die oft mehr als 10 Jahre beträgt und hauptsächlich durch funktionale oder energieeffizienz-bezogene Veralterung begrenzt wird. Die Lebensdauer wird durch die Modularität der Produkte, die Wartungsfreundlichkeit und die damit verbundenen Wartungsdienste unterstützt. Genaue Daten zur durchschnittlichen Lebensdauer sind aufgrund der Vielzahl von Kunden, Produktlinien und kundenspezifischen Varianten nicht verfügbar.

Bewertung der Reparierbarkeit

Adtran verwendet derzeit keine externen Bewertungssysteme zur Ermittlung der Reparierbarkeit seiner Produkte. Für unsere Produktkategorien existieren bislang keine global etablierten Bewertungsstandards, da diese Produkte im Vergleich zu anderen elektronischen Geräten eine zu spezialisierte Ausrichtung haben. Andererseits hat Adtran ein Interesse an effizienten Wartungsdienstleistungen. Daher ist die Reparierbarkeit eines unserer Designkriterien. Dies wird beispielsweise durch einen hohen Grad an Modularität unserer Produkte ermöglicht.

Recyclebarkeit von Produkten und deren Verpackungen

Der Prozentsatz des recycelbaren Inhalts in Produkten und Verpackungen kann aufgrund der Vielzahl verbauter Komponenten, der Produktkomplexität sowie fehlender Primärdaten nicht angegeben werden.

Abfallkreislauf

Da Ressourcenabflüsse wesentlich sind, verfolgt Adtran das übergeordnete Anliegen, die Abfallkreislaufquote weiter zu stärken und die Abfallwirtschaft kontinuierlich zu verbessern. Im Fokus steht die Maximierung der Verwertung sowie die Minimierung der Entsorgungsanteile – insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei den wesentlichen produktbezogenen Abfallströmen. Dieser Anspruch umfasst sämtliche Standorte sowie die Produktrücknahme durch Adtran. Bis einschließlich 2025 handelte es sich dabei um ein qualitatives Ziel ohne die Festlegung eines konkreten Zielwerts.

Adtran hat Bereiche identifiziert, in denen bereits eine hohe Verwertungsquote erreicht wurde, sowie Bereiche, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind. Dazu zählen die Produktverpackungen von Adtran. Hierfür wurden zwei Ziele definiert, die möglichst vor 2030 umgesetzt werden sollen:

- Verpackungsmaterialien müssen mindestens 50 % recycelte Inhaltsstoffe enthalten
- Plastikverzicht, soweit möglich (dies kann bei schweren Produkten und geforderten Fall-Tests nicht möglich sein).

Das Abfallaufkommen und die Entsorgung für Adtran Networks SE ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Als Hersteller von IKT-Geräten hat Adtran drei branchenspezifische Abfallströme. Es handelt sich dabei um Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE, waste electrical and electronic equipment), Pappe aus gebrauchten Verpackungen und Kunststoff, der hauptsächlich für Verpackungen verwendet wird. Verpackungsplastik besteht in den meisten Fällen aus PE-Schaum und PU-Schaum. WEEE enthält unter anderem Edelmetalle, Seltene Erden, Aluminium, Stahl, nichtmetallische Mineralien wie Phosphor und Kunststoffe. Letztere bestehen in den meisten Fällen aus PE und PP mit niedriger und hoher Dichte. WEEE enthält auch Batterien. Für Standorte ohne vollständige Abfalldaten werden die jährlichen Abfallmengen anhand einer Hochrechnung ermittelt, die auf Standorten mit verfügbaren Primärdaten sowie vergleichbaren Bezugsgrößen wie der Anzahl der Mitarbeitenden basiert.

Abfallentsorgung und GWP 2025 (Deponien und sonstige Verwertung/Entsorgung treffen nicht zu).

Abfallentsorgung	Adtran Networks SE Gruppe 2025	
	Gewicht [t]	GWP [tCO ₂ e] ⁷
Gefährliche Abfälle	0	0
Radioaktive Abfälle	0	0
Pappe	115,0	0,5
Kunststoff	13,0	0,1
WEEE	29,4	0,1
Andere	138,4	0,7
Abfall insgesamt [t]	295,8	

WEEE: Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

⁷ Für die Berechnung der CO₂e-Emissionen aus Abfällen wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass die anfallenden Abfallmengen thermisch verwertet (verbrannt) werden.

2.3. Offenlegung zur EU-Taxonomieverordnung

Offenlegung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU Taxonomie KPIs)

Regulatorischer Kontext

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Im Laufe der Jahre hat sich der Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert und dient als wichtige Säule bei der Förderung der Ziele des Europäischen Green Deals, der darauf abzielt, privates Kapital zur Förderung ökologisch nachhaltiger Aktivitäten zu mobilisieren.

Adtran Networks SE unterliegt den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) und berichtet gemäß Artikel 8 über den Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Diese Angaben erfolgen als Teil der Umweltangaben im vorliegenden nichtfinanziellen Bericht. Für das Geschäftsjahr 2025 legen wir diese Taxonomieangaben bereits zum fünften Mal vor – und erstmals unter Berücksichtigung der durch die neue Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 eingeführten Änderungen, der die Berichtsanforderungen ab dem Berichtsjahr 2025 präzisiert und teilweise vereinfacht.

Unsere wirtschaftlichen Aktivitäten

Da Adtran Networks SE innerhalb der Adtran Holdings, Inc. Gruppe die einzige Einheit ist, die verpflichtet ist, anhand der EU-Taxonomie Bericht zu erstatten, beschränkt sich der Umfang der Informationen über Taxonomie-fähige oder -konforme Tätigkeiten auf Adtran Networks SE. Dazu hat Adtran Networks SE eine umfassende Analyse aller in der EU-Taxonomie beschriebenen Geschäftstätigkeiten durchgeführt.

Diese Analyse umfasste die Auswertung der von der EU-Taxonomie bereitgestellten Tätigkeitsbeschreibungen, insbesondere derjenigen, die sich auf die Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) beziehen, die für unsere Produkte und Dienstleistungen relevant sind ("Kerntätigkeiten"), sowie derjenigen Tätigkeiten, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören, sondern interne Tätigkeiten unterstützen ("Nicht-Kerntätigkeiten"). Bei Tätigkeiten, die unter mehrere Taxonomie-fähige Tätigkeiten fallen können, haben wir festgelegt und dokumentiert, welche einzelne Tätigkeit zu melden ist, um Doppelzählungen zu vermeiden. Sobald wir die Kern- und Nicht-Kerntätigkeiten identifiziert haben, haben wir ihre Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität bewertet.

Nach der durchgeführten Analyse hält Adtran die folgenden Tätigkeiten im Jahr 2025 für taxonomiefähig. Die Anforderungen der Taxonomiekonformität – insbesondere die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen substanziellen Beitrag, die „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien sowie die Einhaltung der Minimum Safeguards – lassen sich für die identifizierten Aktivitäten derzeit noch nicht vollständig nachweisen. Entsprechend weisen wir keine dieser Tätigkeiten für das Jahr 2025 als taxonomiekonform aus.

Art der Tätigkeit	Taxonomieziele	Die Aktivitäten von Adtran	Relevante finanzielle KPIs
Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)	Kreislaufwirtschaft [CE5.1]	Verlängerung der Lebensdauer von Produkten im Rahmen des "Care"-Geschäfts und der Wartungs- und Reparaturdienste von Adtran	Umsatz, CapEx, OpEx
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Kreislaufwirtschaft [CE1.2]	Design für Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Aufrüstbarkeit unserer Produkte und damit für Langlebigkeit im Sinn der Kreislaufwirtschaft	Umsatz, CapEx, OpEx
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz [CCM7.3]	Dienstleistungen für energieeffiziente Netzwerktechnologie. Dies betrifft hier nur die Installation und damit verbundenen Umsatz und OpEx, um Doppelzählung mit der ersten Tätigkeit zu vermeiden.	Umsatz (nur: Installation), OpEx (nur: Installation)

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind das Hinzufügen der *Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten* [CE1.2] sowie der *Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten* [CCM7.3], wobei wir für CCM7.3 nur die Installation betrachten, um Doppelzählungen mit CE5.1 zu vermeiden. Diese neuen Tätigkeiten zählen zu unseren Kerntätigkeiten und liefern wesentliche Beiträge zur Kreislaufwirtschaft (CE1.2) bzw. zum Klimaschutz (CCM7.3).

Ebenfalls aus Gründen der Vermeidung von Doppelzählungen listen wir in der obigen Tabelle die Tätigkeiten *Vorbereitung zur Wiederverwendung von Produkten und Produktkomponenten* [CE5.3] und *Herstellung sonstiger kohlenstoffarmer Technologien* [CCM3.6] nicht. Diese Tätigkeiten stellen Teilbereiche von CE5.1 (CE5.3) bzw. CE1.2 (CCM3.6) dar.

Darüber hinaus fallen in das Jahr 2025 grundsätzlich taxonomiefähige CapEx unter *Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen* [CCM6.5]. Diese werden jedoch nicht mehr, wie noch 2024, detailliert berichtet, da sie nicht zu den Kerntätigkeiten zählen und zudem unter dem Schwellwert zur Berichtspflicht liegen.

Es wurden keine Umsatz-, CapEx- oder OpEx-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung oder dem Schutz und der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Adtran Networks SE hat weiterhin keine wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe und der Kernenergie.

Bilanzierungsgrundsätze

Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung verlangt die Offenlegung von drei wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) – Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben –, die sich auf Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die mit Taxonomie-fähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Diese KPI werden gemäß Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB) abgeleitet, wobei auch die Interpretationen des IFRS IC (IFRIC) berücksichtigt werden.

Für CE5.1 und CCM7.3 wurden wesentliche Ermessensentscheidungen angewendet. Für CE5.1 wurden der Gesamtumsatz sowie die gesamten CapEx und OpEx, die den „Care“-Aktivitäten – insbesondere Reparatur-, Wiederverwendungs- und Refurbishment-Prozessen – zuzuordnen sind, einbezogen. Diese Entscheidung basierte auf der Einschätzung, dass all diese Aktivitäten zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Produkte beitragen. Dieses Ermessen wird durch Produkteigenschaften wie Reparierbarkeit, modulare Architektur und langfristigen Softwaresupport untermauert.

Für CCM7.3 wurden ausschließlich jene Produktlinien berücksichtigt, die anhand der Telecommunications Equipment Energy-efficiency Rating (TEER)-Methodik als ausreichend energieeffizient bewertet wurden.

Bei der Schätzung von Umsatz und OpEx, die CCM7.3 zuzurechnen sind, wurde eine wesentliche Annahme getroffen. Die KPIs wurden indirekt abgeleitet, indem der Anteil des Umsatzes berücksichtigt wurde, der mit TEER-klassifizierten energieeffizienten Produktlinien erzielt wird. Dies basiert auf der Annahme, dass dieser Umsatzanteil die tatsächlichen zugrunde liegenden KPIs zuverlässig widerspiegelt. Die Begründung für diese Annahme liegt darin, dass eine direkte Messung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich war und Umsatzanteile einen geeigneten Näherungswert darstellen.

Umsatz

[Tätigkeit CE5.1] Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing): Adtran betreibt einen strukturierten „Care“-Bereich, dessen Ziel die Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten durch systematische Wiederverwendung, Demontage, Reparatur und technische Aufarbeitung ist. Komponenten, die im Rahmen dieser Prozesse zurückgewonnen werden, werden entweder erneut eingesetzt oder – falls technisch nicht mehr nutzbar – einem geeigneten Recycling zugeführt.

Diese Tätigkeit stellt einen relevanten Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft dar und erfüllt die Voraussetzungen einer taxonomiefähigen Aktivität im Bereich Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung. Adtran plant, die Dokumentation der Abfallströme und Materialflüsse in diesem Bereich weiter zu präzisieren, um die Technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung vollständig zu erfüllen.

[Tätigkeit CE1.2] Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Im Rahmen der Produktentwicklung verfolgt Adtran ein Designkonzept, das auf Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Aufrüstbarkeit der Produkte ausgerichtet ist. Dies umfasst u. a. modulare Bauweisen, eine über den Produktlebenszyklus hinausreichende Software- und Wartungsunterstützung sowie Maßnahmen zur vereinfachten Demontage.

Diese Merkmale tragen dazu bei, die Lebensdauer der Geräte zu verlängern und den Ressourcenverbrauch im Sinn der Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Einnahmen aus der Herstellung solcher Produkte sind daher potenziell taxonomiekonform, sofern die technischen Kriterien erfüllt werden.

[Tätigkeit CCM7.3] Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten: Adtran erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme energieeffizienter Netzwerktechnologien. Die Tätigkeit umfasst ausschließlich die Installationsleistungen sowie damit verbundene Umsätze und Betriebsaufwendungen, um Überschneidungen mit dem „Care“-Bereich (Reparatur und Wiederaufarbeitung) zu vermeiden.

Diese Dienstleistungen unterstützen den Einsatz energieeffizienter Geräte und können im Rahmen der EU-Taxonomie als taxonomiekonforme Tätigkeit eingestuft werden, sofern u.a. die technischen Kriterien für energieeffiziente Anwendungen erfüllt sind.

Berechnung des Umsatzes: Der Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an unserem Gesamtumsatz, die Taxonomie-fähig und -konform sind, wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der Wirtschaftstätigkeiten resultiert, die Taxonomie-fähig und -konform sind (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Die Zähler sind in unseren EU-Taxonomie-Tabellen enthalten. Der Nenner des Umsatz-KPIs basiert auf unserem konsolidierten Nettoumsatz für Adtran Networks SE gemäß IAS 1.82(a) und kann mit unserem Konzernabschluss abgeglichen werden. Im Jahr 2025 betrug unser Gesamtumsatz 482 MEUR.

CapEx

[Tätigkeit CE5.1] Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing): Wie im Umsatz-Abschnitt beschrieben, verlängert Adtran durch strukturierte Reparatur-, Wiederaufarbeitungs- und Wiederaufbereitungsprozesse die Lebensdauer seiner Produkte und leistet damit einen Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Für diese Tätigkeit sind im CapEx-KPI jene Investitionen relevant, die die Durchführung der "Care"-Dienstleistungen ermöglichen und unterstützen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in Gebäude- und Flächeninfrastruktur, technische Anlagen, Diagnose- und Testsysteme sowie spezifische Werkstattausrüstung. Diese Investitionen gewährleisten die systematische Durchführung von Reparatur und Wiederaufbereitung und sind deshalb als taxonomiefähige CapEx einzustufen.

[Tätigkeit CE1.2] Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Wie unter Umsatz beschrieben, verfolgt Adtran ein Designkonzept, das auf Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Aufrüstbarkeit ausgerichtet ist. Für den CapEx-KPI sind jene Investitionen relevant, die diese Produktmerkmale ermöglichen oder verbessern.

Hierzu zählen Investitionen in Entwicklungsinfrastruktur, Prüf- und Validierungssysteme, Produktionsanlagen sowie modulare oder reparaturfreundliche Fertigungs- und Testtechnologien. Diese CapEx tragen dazu bei, die technische Ausgestaltung kreislauforientierter Produkte sicherzustellen und können daher als taxonomiefähige Investitionen ausgewiesen werden.

CapEx-Berechnung: Der CapEx-KPI ist definiert als CapEx, die Taxonomie-fähig und -konform sind (Zähler), geteilt durch unsere gesamten CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen, Amortisation und etwaigen Neubewertungen, einschließlich derjenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das betreffende Geschäftsjahr ergeben. Der Nenner muss auch die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen umfassen. Bei nicht-Finanzunternehmen, die die durch die Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) anwenden, umfasst der CapEx Kosten, die auf der Grundlage von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Leasingverhältnissen nach IFRS 16 verbucht werden. Unser Gesamt-CapEx im Jahr 2025 beträgt 80 MEUR.

Der Zähler entspricht dem im Nenner enthaltenen Teil der Investitionsausgaben, der einen der folgenden Punkte betrifft: a. im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Taxonomie-fähigen oder -konforme Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind; b. Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie; c. im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten aus Taxonomie-fähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, CO₂-arm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen zu führen, und vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Die im Jahr 2025 im Zähler enthaltenen Investitionsausgaben für die Aktivitäten "Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)" und "Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" fallen unter Kategorie A CapEx. Diese CapEx sind direkt mit den entsprechenden Aktivitäten verbunden.

OpEx

[Tätigkeit CE5.1] Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing): Wie im Umsatz-Abschnitt beschrieben, verlängert Adtran durch Wiederverwendung, Demontage, Reparatur und technische Aufarbeitung die Nutzungsdauer seiner Produkte. Diese Tätigkeit trägt wesentlich zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

Für den OpEx-KPI werden jene laufenden Betriebsausgaben berücksichtigt, die unmittelbar mit der Erbringung der "Care"-Dienstleistungen verbunden sind. Dazu gehören Kosten für bezogene Waren und Dienstleistungen von Dritten, spezialisierte Serviceaufwendungen sowie interne Abteilungsausgaben für Wartungs- und Reparaturprozesse. Diese Aufwendungen unterstützen direkt die Durchführung der taxonomiefähigen Tätigkeit.

[Tätigkeit CE1.2] Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Die unter Umsatz und CapEx beschriebene Tätigkeit zur Herstellung langlebiger, reparierbarer und aufrüstbarer Geräte verursacht laufende Betriebsausgaben, die für den OpEx-KPI relevant sind. Dazu gehören u. a. Ausgaben für produktbezogene Entwicklungsarbeiten, Qualitätssicherung, modulare Design- und Testprozesse sowie Wartung und Instandhaltung der produktionsnahen Infrastruktur.

Diese OpEx-Komponenten unterstützen die kontinuierliche Umsetzung zirkulärer Produktprinzipien und sind daher taxonomiefähig.

[Tätigkeit CCM7.3] Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten: Adtran erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme energieeffizienter Netzwerktechnologien. Die relevanten OpEx umfassen laufende projekt- und installationsbezogene Betriebsausgaben, z. B. für technische Services, externe Dienstleistungen und interne Installationsressourcen.

Diese Aufwendungen unterstützen die Umsetzung einer taxonomiefähigen Tätigkeit im Bereich energieeffizienter Geräte.

OpEx-Berechnung: Der OpEx-KPI ist definiert als OpEx, die Taxonomie-fähig und -konform sind (Zähler), geteilt durch unsere gesamten OpEx (Nenner).

Der Nenner umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, beziehen und die erforderlich sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen sicherzustellen. Unsere gesamten OpEx im Jahr 2025 sind 140 MEUR und beinhalten:

- Aufwendungen für F&E, die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtszeitraums als betrieblicher Aufwand erfasst werden. Gemäß unserem Konzernabschluss (IAS 38.126) sind dies alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zugeordnet werden können.
- Der Betrag der nicht aktivierten, kurzfristigen Leasingverhältnisse, wie er gemäß IFRS 16 abgeleitet wird.
- Wartungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen wurden auf der Grundlage der unseren internen Kostenstellen zugewiesenen Wartungs- und Reparaturkosten zusammengestellt. Dazu gehören Kosten im Zusammenhang mit der Wartung und Reparatur als Dienstleistung durch unser "Care"-Geschäft sowie im Zusammenhang mit der Wartung von Sachanlagen, die zur Unterstützung anderer Geschäftsbereiche eingesetzt werden. Die jeweiligen Kostenpositionen sind in verschiedenen Posten unserer Gewinn- und Verlustrechnung zu finden. Dazu gehören Wartungs- und Reparaturkosten im Zusammenhang mit dem "Care"-Geschäft, Wartungskosten für Sachanlagen, die anderes Geschäft unterstützen, sowie Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen für unser Werk in Meiningen.

Der Zähler entspricht dem Teil der OpEx, der im Nenner enthalten ist und wie bei den CapEx in die drei oben für den Zähler der CapEx beschriebenen Kategorien eingeteilt werden kann.

Die für das Jahr 2025 aufgeführten Aktivitäten "Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)", "Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" und "Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten" fallen unter Kategorie A OpEx. Diese OpEx sind direkt mit den entsprechenden Dienstleistungen verbunden.

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025
(zusammenfassende KPI)

Geschäftsjahr 2025															
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	Währung (kEUR)	%	Währung (kEUR)	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Währung (kEUR)	%
Umsatz	481.747	96,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CapEx	79.614	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5 %	0	0
OpEx	139.800	21,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatz)													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Reparatur, Refurbishment und Remanufacturing	CE5.1	16,8	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	78,0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Installation von energieeffizienten Geräten	CCM7.3	1,6	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Summe der Konformität nach Ziel					0	0	0	0	0	0			
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		96,4	0	0	0	0	0	0	0	0			0

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (CapEx)													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Reparatur, Refurbishment und Remanufacturing	CE5.1	0,8	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	0,7	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Summe der Konformität nach Ziel					0	0	0	0	0	0			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		1,5	0	0	0	0	0	0	0	0			0

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (OpEx)													
Geschäftsjahr 2025													
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	Währung	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Reparatur, Refurbishment und Remanufacturing	CE5.1	12,4	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE1.2	4,6	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM7.3	4,6	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Summe der Konformität nach Ziel					0	0	0	0	0	0			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		21,6	0	0	0	0	0	0	0	0			0

3. Soziale Informationen

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Eigene Belegschaft bezieht sich auf die Personen, die direkt von der Organisation beschäftigt sind. Dazu gehören sowohl festangestellte als auch temporäre Mitarbeiter sowie nicht-angestellte Arbeitskräfte, die Teil der Belegschaft sind.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche IROs in Bezug auf unsere eigene Belegschaft konzentrieren sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Aus- und Weiterbildung, sowie Kompetenzentwicklung. Gemäß dem ERM-System von Adtran sind damit verbundene Risiken die potenzielle Unfähigkeit, Talente anzuwerben, zu halten, auszubilden und zu entwickeln. Diese wesentlichen IROs werden durch etablierte Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen in der gesamten Firma gesteuert.

Wesentliche Sachverhalte		Wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance	Management
S1	Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung	In den nächsten Jahren droht eine Unterbesetzung durch Pensionierungen, sofern keine Nachwuchskräfte gewonnen und gehalten werden. Gute Trainingsangebote können dies unterstützen.	Chance Adtran versteht Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung als strategisches Element zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit der eigenen Belegschaft. Die entsprechenden Qualifizierungsangebote werden sowohl über die interne Adtran-University als auch durch ausgewählte externe Trainingsanbieter bereitgestellt.
	Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Adtran fördert Work-Life-Balance durch familienfreundliche Urlaubsregelungen, flexible Arbeitsmodelle und Teilzeitangebote.	Positive Auswirkung Neben dem regulären Urlaubsanspruch gewährt Adtran allen Mitarbeitenden zusätzlich bezahlte freie Tage an gesetzlichen Feiertagen. Dies hat insbesondere in Ländern einen positiven Effekt, in denen solche freien Tage nicht bereits gesetzlich reguliert sind. Darüber hinaus sind weitere Arten von Freistellungen wie Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, Adoption, Krankheits- und Trauerurlaub von großer Bedeutung. Darüber hinaus verfolgt Adtran weltweit den Ansatz, alle Anträge auf Sabbatical vorbehaltlich der betrieblichen Erfordernisse und der lokalen Vorschriften für Sabbaticals zu prüfen.
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Trotz bestehender Maßnahmen besteht das Risiko einzelner Fälle von Gewalt oder Belästigung, die zu arbeitsrechtlichen und reputativen Folgen führen können	Risiko Das Risiko von Diskriminierung und Belästigung wird durch Unternehmensrichtlinien, verpflichtende Trainingsprogramme, definierte Melde- und Untersuchungsprozesse sowie regelmäßige Wirksamkeitskontrollen systematisch gesteuert und minimiert.

Wesentliche IROs und ihre Wechselwirkung mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell sowie unsere Prozesse zur Erfassung der Interessen und Ansichten der Stakeholder wurden in Abschnitt [Management Zusammenfassung](#) beschrieben. Die Prozesse zur Einbindung unserer Mitarbeiter werden in diesem Abschnitt ausführlicher beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Ansatz zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Abschnitt [„Allgemeine Informationen“](#) beschrieben.

Richtlinien in Bezug auf die eigene Belegschaft

Die mitarbeiterbezogenen Richtlinien und Prozesse von Adtran basieren auf einschlägigen internationalen Standards, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den von der Internationalen Arbeitsorganisation entwickelten grundlegenden Konventionen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Adtran bemüht sich außerdem aktiv um die Einhaltung des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA) und der Leitlinien der ISO 26000:2010.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen, Menschenhandel und Zwangs- und/oder Kinderarbeit, insbesondere in Ländern, in denen ein erhöhtes Risiko für solche Vorfälle besteht. **<Eine zugehörige Erklärung für unsere Tochtergesellschaft Adtran Networks (UK) Limited zur modernen Sklaverei kann auf unserer Website unter <https://www.adtran.com/de-de/about-us/esg/reports-and-policies> eingesehen werden.>**

Außerdem verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Belästigung und fördern Chancengleichheit, Vielfalt und Integration. Dies spiegelt sich in unseren Richtlinien zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI), unserem Verhaltenskodex und in unserem transparenten, auf Workday basierenden Einstellungsprozess wider. Unsere Nichtdiskriminierungs- und Anti-Belästigungs-Richtlinie deckt mehrere Gründe für potenzielle Diskriminierung ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter

und Religion. Daher haben wir Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz bei der Personalbeschaffung zu erhöhen, und ein Schulungsprogramm für Führungskräfte und andere am Einstellungsprozess Beteiligte eingerichtet. Ziel der Rekrutierung ist die Verbesserung der Vielfalt in unseren Teams. Dies wird durch Mitarbeiter- und Managerschulungen zur Prävention von sexueller Belästigung, Anti-Belästigung und Vielfalt auf globaler Ebene unterstützt. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Umfragen zum Engagement der Mitarbeiter durch, um proaktiv Lücken/Bedenken zu erkennen und zu beseitigen.

Für unsere eigene Belegschaft gelten zusätzlich zwei zentrale Richtlinien: Diversity, Equity & Inclusion sowie Human Rights. Diese Richtlinien verankern die Verpflichtung von Adtran Networks SE und ihren Tochtergesellschaften, die Rechte aller Menschen zu respektieren und zu schützen.

Eine ergänzende Richtlinie für die eigene Belegschaft legt die Rahmenbedingungen für hybrides Arbeiten fest. Sie enthält eine klar definierte Beschreibung von Zweck, Anwendungsbereich und Geltung der Remote-Work-Regelung, einschließlich der betroffenen Beschäftigtengruppen. Darüber hinaus formuliert sie wesentliche Ziele wie die Sicherstellung von Leistungsfähigkeit, effektiver Zusammenarbeit, Sicherheit, Verfügbarkeit und Compliance. Die Richtlinie definiert zudem die Rollen und Verantwortlichkeiten von Beschäftigten, Führungskräften, HR, IT und Arbeitsschutz und beschreibt die zugrunde liegenden Prozesse zur Umsetzung, Überwachung und Einhaltung – darunter verpflichtende Schulungen, regelmäßige Check-ins, Leistungsüberprüfungen und Dokumentationsanforderungen. Ergänzend enthält sie detaillierte Vorgaben zur Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie und Sicherheit sowie zum Umgang mit Risiken und Vorfällen, einschließlich Safety-Checklists und Meldepflichten. Ebenso regelt sie die Mechanismen zur Meldung von Bedenken oder Beschwerden, etwa im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Überlastung oder technischen Einschränkungen.“

Fälle von Richtlinienverstößen können über die WhistleB-Reporting-Hotline gemeldet werden, einem Drittanbieter, der es den Mitarbeitern ermöglicht, Bedenken über mögliche unzulässige Aktivitäten am Arbeitsplatz anonym zu melden. Weitere Einzelheiten zu unseren Whistleblowing-Verfahren finden Sie in Abschnitt 4 dieses Berichts.

Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf die Auswirkungen

Adtran verfügt über mehrere Verfahren und Richtlinien, um mit unseren Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern über unsere Auswirkungen zu sprechen. Dazu gehören der direkte Dialog mit unseren Mitarbeitern und die Einrichtung eines Adtran Networks SE Workers Council (AWC), wo dies möglich ist. Unser Engagement umfasst eine Policy der offenen Tür in der Personalabteilung, die auch für wesentliche Teile unseres Führungsteams gilt.

Zum Engagement gehören auch Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Obwohl diese Umfragen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Integration von Adtran Networks SE in die Adtran Holdings, Inc. Gruppe vorübergehend ausgesetzt wurden, wurden sie im Jahr 2024 wieder aufgenommen. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Town Hall Meetings, Round Tables, die aus kleineren Mitarbeitergruppen mit einem leitenden Angestellten bestehen, Abteilungsmeetings und Einzelgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, die durch Workday erleichtert werden. Insgesamt finden diese Besprechungen häufig statt, mindestens vierteljährlich oder bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis. Zusätzlich zu den oben genannten Sitzungen gibt es auch regelmäßige Arbeitnehmersammlungen, die vom Adtran Works Council (AWC) organisiert werden und an denen Mitglieder des Management-Teams teilnehmen. Das AWC bietet auch regelmäßige (wöchentliche) Sprechstunden an, in denen die Mitarbeiter arbeitsbezogene Anliegen vorbringen können. Die Wirksamkeit dieses Engagements wird anhand der freiwilligen Fluktuationsrate verfolgt. Wir planen, die nächste Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit 2026 durchzuführen.

Einige der hier beschriebenen Einbindungsprozesse, z. B. Town-Hall-Meetings, Abteilungsbesprechungen und Einzelgespräche, gelten auch für Nicht-Angestellte in unserer Belegschaft.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken zu äußern

Adtran fordert seine Mitarbeiter auf und ermutigt sie, tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu melden. Wenn Mitarbeiter Kenntnis von einem Verhalten haben, das gegen den Verhaltenskodex verstoßen könnte, werden sie ermutigt, den Verstoß zu melden. Die Meldung eines potenziellen Verstoßes zeugt von Engagement, Verantwortung und Fairness gegenüber Adtrans Kunden, den Aktionären, den Geschäftspartnern und den Mitarbeitern. Adtran bietet auch eine Ethik- und Compliance-Hotline an, um potenzielle Verstöße zu melden, wie oben erwähnt und in Abschnitt 4 beschrieben. Diese Verstöße umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

- Betrügerische Aktivitäten/Diebstahl
- Fehlverhalten
- Unethisches Verhalten
- Verstöße gegen Gesundheits- und/oder Sicherheitsvorschriften
- Datenschutzverletzungen
- Diskriminierung/Belästigung

Wann immer mögliche Verstöße untersucht werden, müssen die Mitarbeiter vollständig kooperieren und den beteiligten neutralen Abteilungen, die die Untersuchung leiten, vollständige, genaue, rechtzeitige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung stellen. Am Ende einer Untersuchung entscheidet Adtran Networks SE über schnelle und konsequente Maßnahmen, die eine externe Offenlegung des Verstoßes oder rechtliche Schritte erfordern können. Die Maßnahmen können auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitarbeiter oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern umfassen. Unbegründete Anschuldigungen, die in gutem Glauben gemeldet werden, haben keine Auswirkungen. Der Meldeweg wird den Mitarbeitern im Verhaltenskodex und in Schulungen bekannt gegeben. <Externe Stakeholder werden auf der Website <https://investors.adtran.com/governance/governance-documents/default.aspx> auf den Meldekanal aufmerksam gemacht.>

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeiter die Beschwerdewege und -verfahren kennen, die ihnen zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern, und wir setzen uns auch dafür ein, dass sie diesen Wegen und Verfahren genug vertrauen, um sie zu nutzen. Die Mitarbeiter von Adtran werden keine Vergeltungsmaßnahmen erfahren, wenn sie Bedenken äußern. Alle Mitarbeiter sollten sich wohl fühlen, wenn sie Fragen oder Bedenken äußern. Adtran Networks SE verbietet strikt jede Form von Vergeltung gegenüber Personen, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder die Richtlinien melden, wenn sie davon überzeugt sind. Die Policy der Nicht-Vergeltung ist im Verhaltenskodex, Kapitel Nicht-Vergeltung, dargelegt. Diese Richtlinie ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie anderer nationaler Rechtsvorschriften zum Thema Schikane / Vergeltung.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zur Bewältigung wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Unser wesentlicher IRO im Zusammenhang mit der Work-Life-Balance wird von unserer Personalabteilung verwaltet, die von der SVP of Global Human Resources geleitet wird, die direkt an den CEO berichtet. Die Personalabteilung prüft die Ergebnisse unserer Umfrage zum Mitarbeiterengagement, die freiwillige Fluktuationsrate und alle gemeldeten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex.

Ressourcen für Maßnahmen und Initiativen sind vorhanden, die Zahl der HR-Mitarbeiter liegt bei über 20 (Adtran Networks SE).

Adtran bewertet wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von unserer Belegschaft ergeben. Wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter können sich aus internen oder externen Ereignissen oder Maßnahmen ergeben, die unser ERM-Risiko erhöhen, dass wir nicht in der Lage sind, Talente zu schulen und zu entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzt Adtran auf eine Reihe kontinuierlicher Maßnahmen und etablierter Prozesse. Dazu gehören unter anderem Qualifizierungsprogramme, die sowohl über die interne Adtran University als auch durch ausgewählte externe Trainingspartner angeboten werden, sowie regelmäßige Engagement-Umfragen und weitere strukturierte Feedback-Instrumente. Die Wirksamkeit all dieser Aktivitäten wird teilweise über die im Abschnitt "*Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in Bezug auf die Auswirkungen*" erläuterten Einbeziehungsprozesse nachverfolgt.

Darüber hinaus haben wir damit begonnen, das Do-no-significant-Harm-Prinzip der EU-Taxonomieverordnung auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu berücksichtigen. Es kann auch auf andere Maßnahmen und Praktiken angewandt werden, nicht nur auf die Taxonomie-Berichterstattung. So lässt sich überprüfen, ob unsere Handlungen und Praktiken in anderen Bereichen Schaden anrichten, in diesem Fall für unsere Mitarbeiter. Auf unserem Weg zur Klimaneutralität sind wir uns bewusst, dass dieser Wandel Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und die für die Fortführung unserer Geschäftstätigkeit erforderlichen Funktionen haben könnte, und wir planen, eine Strategie zu entwickeln, um diese Auswirkungen zu minimieren. Da wir uns noch in einem frühen Stadium der Umstellung auf den Klimaschutz befinden, haben wir noch keine Ziele für Mitarbeiterschulungen entwickelt, um die notwendigen Umstellungen zu verstehen, planen aber, dies in den nächsten Jahren zu tun.

Metriken und Ziele

Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen

Bereits 2024 hat die Adtran Holdings, Inc. Gruppe, die die Adtran Networks SE umfasst, ein neues globales flexibles Arbeitsmodell eingeführt mit dem Ziel, das Mitarbeiter-Thema Work-Life-Balance zu adressieren.

In Bezug auf das zweite wesentliche Unterthema, Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, verfolgte Adtran 2025 das qualitative Ziel, Führungskompetenzen systematisch über alle Ebenen hinweg zu entwickeln. Hierzu wurde das Management-Trainingsprogramm überarbeitet und erweitert. Es soll Führungskräfte befähigen, ihre organisatorischen, fachlichen und strategischen Kompetenzen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens zu stärken. Für 2025 bestanden keine quantitativen Ziele. Die Aus- und Weiterbildung wird fortlaufend gesteuert, derzeit jedoch ohne konzernweit festgelegte Schwellen- oder Zielwerte; die Priorität lag auf dem inhaltlichen Ausbau und der bedarfsorientierten Ausgestaltung der Programme.

Offenlegungstabellen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Mitarbeitermerkmale von Adtran Networks SE sind in den nachstehenden Tabellen nach Geschlecht, Region und Vertragsart aufgeführt. Die Daten für den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht umfassen Personalbestand, unterteilt in Mitarbeiterkategorien, einschließlich Studenten und Zeitarbeiter.

Wir verwenden Workday, um Daten über alle Arbeitnehmer, einschließlich der nicht angestellten Mitarbeiter, zu erfassen, zu verfolgen und zu melden.

Alle Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2025.

Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht

Anzahl der Mitarbeiter (Personalbestand zum 31. Dezember 2025)	
Geschlecht	Adtran Networks SE
Männlich	1.783
Weiblich	491
Sonstige*	1
Nicht angegeben	2
Beschäftigte insgesamt	2.277

*) Geschlecht, wie von den Arbeitnehmern selbst angegeben

Die Angaben zur Mitarbeiterzahl befinden sich auf Seite 21 im Finanzbericht 2025.

Anzahl der Mitarbeiter in Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern

Anzahl der Mitarbeiter (Personalbestand zum 31. Dezember 2025)	
Land	Adtran Networks SE
Vereinigte Staaten von Amerika	292
Deutschland	654
Polen	643
Indien	237
Vereinigtes Königreich	103
Israel	99
China	52
Schweiz	52

Mitarbeiter nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Adtran Networks SE, Stand: 31. Dezember 2025				
Weiblich	Männlich	Sonstige*	Nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
491	1.783	1	2	2.277
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
468	1.735	1	2	2.206
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
23	48	0	0	71
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
413	1.736	1	2	2.152
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
78	47	0	0	125

*) Geschlecht, wie von den Arbeitnehmern selbst angegeben

Mitarbeiter nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Regionen

Adtran Networks SE, Stand: 31. Dezember , 2025			
Region EMEA	Region Nord- und Südamerika	Region APAC	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
1.648	316	313	2.277
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			
1.579	314	313	2.206
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			
69	2	0	71
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
1.526	313	313	2.152
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)			
122	3	0	125

Mitarbeiterfluktuation

Adtran Networks SE, Stand: 31. Dezember 2025	
Anzahl der Mitarbeiter, die die Organisation während des Berichtszeitraums verlassen haben (Personenzahl)	173
Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum*	7,7%
Freiwillige Mitarbeiterfluktuation**	7,1%

*) Die Mitarbeiterfluktuation umfasst alle Abgänge von Beschäftigten innerhalb eines bestimmten Zeitraums – unabhängig vom Grund.

**) Die freiwillige Fluktuation umfasst nur Abgänge, die von Beschäftigten initiiert werden.

Merkmale der Nichtangestellten in der Belegschaft des Unternehmens

Die Zahl der nicht angestellten Mitarbeiter zum Jahresende 2025 ist in der folgenden Tabelle aufgeführt, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Abteilungen.

Personalbestand	Adtran Networks SE
Leiharbeitnehmer	14
CFO	0
CIO	0
CRO, Sales	0
CRO, Services	0
CTO	7
Operations	7
HR	0
Sonstige	0
Auftragnehmer	109
CFO	24
CIO	20
CRO, Sales	3
CRO, Services	14
CTO	43
Operations	2
HR	0
Sonstige	3
Insgesamt	123

Kennzahlen zur Work-Life-Balance

Familienurlaub

100% der Mitarbeiter der gesamten Adtran Networks SE Gruppe haben Anspruch auf familienbedingten Urlaub im Rahmen unserer Sozialpolitik.

Prozentsatz der Mitarbeiter, die Anspruch auf Familienurlaub haben (Stand: 31. Dezember 2025)	
Weiblich	100%
Männlich	100%
Sonstige*	100%
Nicht angegeben	100%
Insgesamt	100%

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, die Familienurlaub genommen haben (Stand: 31. Dezember 2025)	
Weiblich	20%
Männlich	15%
Sonstige*	0
Nicht angegeben	0
Insgesamt	16%

Anzahl Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (Stand: 31. Dezember 2025)	
Weiblich	99
Männlich	261
Sonstige*	0
Nicht angegeben	0
Insgesamt	360

*) Geschlecht, wie von den Arbeitnehmern selbst angegeben

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Berichtsjahr 2025 wurden innerhalb der eigenen Belegschaft keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet. Ebenso gingen keine weiteren Beschwerden mit Menschenrechtsbezug ein, die nicht bereits durch diese Kategorien erfasst wären. Darüber hinaus wurden keine Vorfälle festgestellt, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte von Mitarbeitenden gehabt hätten. Im gesamten Berichtszeitraum wurden weder Geldbußen, Sanktionen noch gerichtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit menschenrechtsbezogenen Verstößen gegen Beschäftigte ausgesprochen. Ebenso kam es zu keinen Bußgeldern, Sanktionen oder anderen rechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit potenziell schwerwiegenden Fällen menschenrechtlicher Auswirkungen. Insgesamt wurden im Jahr 2025 keine wesentlichen Geldstrafen, Bußgelder oder Schadensersatzforderungen geltend gemacht.

Metriken für Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Insgesamt 79% der Mitarbeiter von Adtran Networks SE nahmen an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teil. Dies gilt für fest angestellte Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit. Die Beurteilung wird über die Plattform Workday verwaltet. Schulungen werden über unser Human Resources Information System verfolgt. Im Jahr 2025 wurden in der Adtran Networks SE Gruppe insgesamt 12.840 Stunden an Schulungen absolviert, was einem Durchschnitt von 5,6 Stunden pro Mitarbeiter entspricht. Die Dauer pro Schulung lag zwischen 30 Minuten und einer ganzen Woche (5 Tage). Die durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsstunden pro Beschäftigten beträgt 5,6.

Stand: 31. Dezember 2025		
	Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	Durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsstunden
Weiblich	70%	5,1
Männlich	81%	5,8
Sonstige*	n/a	n/a
Nicht angegeben	n/a	n/a
Insgesamt	79%	5,6

*) Geschlecht, wie von den Arbeitnehmern selbst angegeben

Metriken zur Diversität

In den nachstehenden Tabellen sind die Diversitätsindikatoren für Adtran aufgeführt. Sie sind aufgeteilt in Mitarbeiter insgesamt und Mitarbeiter im Management, Geschlecht und Alter. Im Jahr 2025 haben wir unsere Anstrengungen zu Vielfalt und Integration fortgesetzt. Alle hier dargestellten Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2025.

	Adtran Networks SE	
	Personalbestand	%
Männer insgesamt	1,783	78,3%
Männer im Management	321	85,6 %
Frauen insgesamt	491	21,6%
Frauen im Management	54	14,4 %
Sonstige* insgesamt	1	-
Sonstige im Management	0	-
Nicht angegeben gesamt	2	0,1%
Nicht angegeben im Management	0	-

Management	Adtran Networks SE
Männer, nicht im Management	1,462
Frauen, nicht im Management	437
Sonstige*, nicht im Management	1
Nicht angegeben, nicht in der Verwaltung	2
Insgesamt, nicht im Management	1,902
Männer im Management	321
Frauen im Management	54
Sonstige* im Management	0
Nicht angegeben im Management	0
Insgesamt im Management	375

*) Gender as specified by the employees themselves

In Bezug auf das Ziel Nachfolgeplanung (siehe Seite 21) berichten wir nachfolgend Adtrans Altersstruktur.

Geschlecht	Altersgruppe	Adtran Networks SE
Männlich	<30 Jahre	309
	30-50 Jahre	936
	>50 Jahre	538
Männlich gesamt		1783
Weiblich	<30 Jahre	95
	30-50 Jahre	287
	>50 Jahre	109
Weiblich gesamt		491
Sonstige*	<30 Jahre	
	30-50 Jahre	
	>50 Jahre	
Sonstige gesamt		1
Nicht angegeben	<30 Jahre	
	30-50 Jahre	
	>50 Jahre	
Nicht angegeben gesamt		2
Mitarbeiter insgesamt		2.277

*) Geschlecht, wie von den Arbeitnehmern selbst angegeben

Berichtsgrundsätze – Umfang und Definition der eigenen Belegschaft von Adtran

Die eigene Belegschaft von Adtran Networks SE umfasst:

Mitarbeiter (eigene Arbeitnehmer)

Alle Personen, die direkt bei Adtran Networks SE beschäftigt sind unter unbefristeten Verträgen, befristeten Verträgen (befristete Verträge, Praktika) und Vollzeit- oder Teilzeitverträgen. Die Mitarbeiter stehen in allen Regionen, in denen Adtran tätig ist, auf der Gehaltsliste von Adtran. Dies entspricht den Berichtsgrenzen gemäß ESRS S1 und HGB.

Nicht-Mitarbeiter

Nicht-Mitarbeiter sind Personen, die über externe Lieferanten unter Vertrag stehen, unter der Leitung von Adtran arbeiten, sowie Aufgaben wahrnehmen, die denen von Adtran-Mitarbeitern entsprechen (z. B. Vertretung für abwesende Mitarbeiter, Arbeit vor Ort in Adtran-Einrichtungen).

Zu den Nicht-Mitarbeitern gehören:

- Leiharbeiter
- beauftragtes Servicepersonal
- temporäre externe Mitarbeiter

Sie stehen nicht auf der Gehaltsliste von Adtran und werden separat erfasst.

Berichtszeitraum und Bewertungsansatz

Mitarbeiter

Die Kennzahlen zur Belegschaft für Mitarbeiter werden wie folgt ausgewiesen:

- Mitarbeiterzahl zum Stichtag 31.12.2025
- Geschlechtskategorien: weiblich, männlich, andere, nicht angegeben
- Vertragskategorien: unbefristet, befristet

- Arbeitszeitmodell: Vollzeit, Teilzeit

Nicht-Mitarbeiter

Die Zahlen für Nicht-Mitarbeiter werden wie folgt angegeben:

- Mitarbeiterzahl für den Berichtszeitraum (Januar-Dezember 2025) zum Stichtag 31.12.2025
- Kategorisiert nach Funktionsbereich (CFO, CTO, CIO, CRO, Operations usw.).

Verteilung nach Vertragsart und Region

Die Kennzahlen zur Belegschaft werden wie folgt aufgeschlüsselt:

Vertragsart

- Festangestellte
- Zeitarbeitskräfte
- Vollzeit
- Teilzeit

Regionen

Adtran meldet seine Belegschaft in folgenden Regionen:

- EMEA (Mehrheit)
- Amerika
- APAC

Diversitätskennzahlen

Definition der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene von Adtran umfasst für 2025 alle Führungskräfte auf allen Ebenen. Künftig umfasst dies die erste und zweite Ebene unter der Geschäftsleitung.

Mitarbeiter nach Altersgruppe

Ausgewiesen als:

- <30 Jahre
- 30-50 Jahre
- 50 Jahre

Die Werte stehen für die Mitarbeiterzahl zum Stichtag 31.12.2025.

KPI für weibliche Mitarbeiter im Management

Der Prozentsatz der weiblichen Mitarbeiter im Management wird wie folgt berechnet:

Anzahl weiblicher Mitarbeiter im Management zum 31. Dezember 2025 ÷ Anzahl Mitarbeiter insgesamt im Management zum 31. Dezember 2025.

Ausgenommen: keine – Adtran hat keine aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Kennzahlen zu Schulungen und Kompetenzentwicklung

Leistungs- und Entwicklungsbeurteilungen

Adtran meldet den Prozentsatz der Mitarbeiter, die jährliche Leistungsbeurteilungen erhalten, basierend auf abgeschlossenen Beurteilungen des vorangegangenen Zyklus.

Grund: Der Beurteilungsprozess erstreckt sich bis ins 1. und 2. Quartal des folgenden Jahres, sodass die tatsächlichen Zahlen erst nach dem Berichtszeitraum verfügbar sind.

Schulungsstunden

Die Kennzahl spiegelt wider:

- durchschnittliche Anzahl der Lernstunden pro Mitarbeiter
- definiert als Gesamtzahl der Lernstunden ÷ Anzahl der Mitarbeiter

Die Schulungen umfassen interne Schulungen (Adtran University), externe Schulungen, sowie selbst gemeldete informelle Lernaktivitäten (Seminare, Lesen, Selbststudium)

Mitarbeiterbasis für die Kennzahl:

- Mitarbeiterzahl zum Stichtag 31.12.2025.

Kennzahlen zu Work-Life-Balance

Adtran berichtet über qualitative und quantitative Elemente in Bezug auf:

Home-Office-Tage im Rahmen des globalen hybriden Arbeitsmodells (3 Tage Büro / 2 Tage Remote), genehmigte und genutzte Elternzeiten, registrierte Familienurlaube gemäß Definition, dokumentierte Maßnahmen Arbeitssicherheit.

Definitionen und Abgrenzungen: Familienurlaub (Family Leave)

Adtran definiert Familienurlaub als bezahlte oder unbezahlte Freistellung zur Betreuung oder Unterstützung von Familienangehörigen. Dazu zählen insbesondere:

- Elternzeit für alle Geschlechter (Geburt, Adoption oder Pflege eines Kindes).
- Pflegezeit für direkte Angehörige mit akuten oder langfristigen Betreuungsbedarfen.
- Kurzzeitige Familienauszeiten (z. B. Sonderurlaubstage bei familiären Ereignissen wie Erkrankung von Kindern oder nahen Angehörigen).

Diese Kategorien werden systematisch im HR-System erfasst und als „Family Leave“ den jeweiligen Mitarbeitenden zugeordnet.

Methoden zur Ermittlung der Kennzahlen nach S1-15

Datenerhebung

Die Daten stammen aus den konsolidierten HR-Systemen, in denen sämtliche Arbeitszeitmodelle, Abwesenheiten und Sonderfreistellungen standardisiert dokumentiert werden.

Berechnung der Kennzahlen

Die Berechnung der S1-15-Indikatoren erfolgt anhand folgender Prinzipien:

- Anteil der Mitarbeitenden im Familienurlaub innerhalb des Berichtsjahres.

Die Work-Life-Balance ist ein wesentliches S1-Thema und Teil der Risikominderungsstrategie von Adtran zur Mitarbeiterbindung.

4. Informationen zur Governance

Geschäftspraktiken (ESRS G1)

Unserer DMA 2025 ergab, dass im Governance-Unterthema Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit ein wesentlicher IRO identifiziert wurde. Darüber hinaus ist Governance ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Wir betrachten Governance-Aspekte als wichtig und haben in diesem Bereich dafür klar definierte Prozesse und Kontrollmechanismen. Unter schwerwiegenden Verstößen verstehen wir Compliance- oder Governance-Verfehlungen, die zu erheblichen finanziellen Auswirkungen, rechtlichen Konsequenzen, signifikanter Reputationsschädigung oder zur Verletzung wesentlicher interner Richtlinien führen könnten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine derartigen schwerwiegenden Verstöße festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten

Wesentliche Sachverhalte		Wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance		Management
G1	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Es kann zu einer Sperre für Regierungsaufträge kommen und sich nachteilig auf die Vergabe von Verträgen im privaten Sektor auswirken	Risiko	Adtran verfügt über konzernweit gültige Regelungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Diese umfassen einen verbindlichen Verhaltenskodex sowie eine globale Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie. Die Umsetzung wird durch Schulungsmaßnahmen, interne Kontrollen und ein konzernweites Hinweisgebersystem unterstützt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Ansatz zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Abschnitt [„Allgemeine Informationen“](#) beschrieben.

Unternehmenskultur und Richtlinien für das Geschäftsgebaren

Adtran verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder Bestechung. Dies ist in unserem Verhaltenskodex für die Gruppe und in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, die jährlich überprüft und aktualisiert werden. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten geht auf spezifische Punkte für unsere Lieferanten ein und orientiert sich an den Rahmenbedingungen der RBA. Wir dulden auch keine Verstöße gegen die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Integrität ist die Grundlage all unseres Handelns. Wir streben danach, die höchsten ethischen Standards zu erfüllen, die in unseren Werten verankert und in unserem Verhaltenskodex dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter müssen sich an diese Standards halten. Das Thema Bestechung und Korruption ist als wesentlich eingestuft und wird durch unser Compliance-Management-System (CMS) behandelt. Unser langfristiges Ziel ist es, unsere gute Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption und Bestechung mit Hilfe der in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

Das CMS der Adtran Networks SE wird von einer zentralen Compliance-Abteilung mit Sitz in München und sechs regionalen Compliance-Beauftragten (RCOs) unterstützt, die zusätzlich zu ihren täglichen Aufgaben die Compliance unterstützen. Die RCOs stärken die Compliance-Kultur von Adtran, beseitigen mögliche Barrieren, die Mitarbeiter davon abhalten, Bedenken zu melden, und bringen ihr spezifisches Fachwissen in das CMS ein. Ihre Aktivitäten werden vom Chief Compliance Officer (CCO) koordiniert, der an den Chief Financial Officer (CFO) und den Aufsichtsrat berichtet. Wann immer Mitarbeiter Fragen oder Vorschläge zur Compliance haben oder einen Verstoß vermuten, werden sie ermutigt, sich zu äußern. Neben einer Vielzahl klar definierter und aktiv kommunizierter interner Anlaufstellen ermöglichen ein externer Ombudsmann und eine extern betriebene Ethik- und Compliance-Hotline vertrauliche und anonyme Meldungen.

Unsere Compliance-Aktivitäten werden sowohl intern als auch extern bewertet und beurteilt. Einige Überprüfungen werden jährlich und/oder fortlaufend durchgeführt, während andere nur einmal in mehreren Jahren stattfinden. In Fällen, in denen wesentliche Feststellungen getroffen werden, werden unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Das Ziel unseres CMS ist die vollständige Vermeidung von Korruption und Bestechung im gesamten Unternehmen. Dementsprechend wird das CMS bei allen Mitarbeitern und an allen Standorten angewendet. Es ist das Ziel der Adtran Networks SE Gruppe, alle Mitarbeiter regelmäßig zu schulen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis eines definierten Prozesses und wird von der Personalabteilung der Gruppe unterstützt und nachverfolgt.

Unser Verständnis von Compliance erstreckt sich über das eigene Unternehmen hinaus auf unsere Sales-, Vertriebs- und Servicepartner, die wir gemeinsam als Geschäftspartner definieren. Die Beschaffung von Hardwarekomponenten sowie von technischen und professionellen Dienstleistungen führt zu einer breit diversifizierten Lieferantenbasis. Diese Vielfalt an Lieferanten mit unterschiedlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und Compliance-Niveaus erhöht die Relevanz von

Integritätsrisiken in der Lieferkette. Vor diesem Hintergrund richtet Adtran besonderes Augenmerk auf die Prävention von Korruption und Bestechung im gesamten Beschaffungs- und Geschäftspartnermanagement.

Bei Geschäftspartnern wenden wir einen dreistufigen risikobasierten Due-Diligence-Ansatz an. Zunächst wird bei neuen Geschäftspartnern eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchgeführt und bei bestehenden Geschäftspartnern in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Anschließend werden mit allen neuen Geschäftspartnern detaillierte Rahmenvereinbarungen mit strengen Compliance-Verpflichtungen ausgehandelt. Durch eine risikobasierte Überwachung können schließlich die entsprechenden Compliance-Risiken weiter reduziert werden. Abgesehen von Geheimhaltungsvereinbarungen (Non-Disclosure Agreements, NDAs) ist es das Ziel von Adtran, keine vertraglichen Beziehungen einzugehen, ohne zuvor die notwendigen Due-Diligence-Aktivitäten durchgeführt zu haben. Wie alle internen Prozesse unterliegt auch die Business Partner Due Diligence einer regelmäßigen internen Bewertung. Auch dies wird vom CCO koordiniert, so dass wiederum der CFO auf höchster Ebene verantwortlich ist.

Dementsprechend wurden für diesen Bereich verschiedene Ziele gesetzt, wie z.B. die Erhöhung der Antwortquote für die Lieferketten-Management-Software IntegrityNext größer 90% und die Erhöhung der Anzahl der Full Material Declarations für die von uns beschafften Komponenten auf 75%. Diese Prozesse und Managementansätze umfassen die dafür zuständigen Mitarbeiter und die Verantwortung auf höchster Ebene seitens des SVP of Global Operations. Die Managementansätze werden mindestens einmal im Jahr durch externe Bewertungen (EcoVadis) und Audits (ISO-Audits, Validierung der Nachhaltigkeitserklärung) sowie durch begleitende interne Risikoanalysen und -bewertungen überprüft. Bei drohenden Zielabweichungen, aber auch in Fällen, in denen eine Neubewertung erforderlich ist, werden Korrekturmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören die Analyse der Ursachen bei Zielverfehlungen sowie die Ermittlung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Bei Adtran Networks SE gab es in den letzten 5 Jahren keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung.

Whistleblowing-Verfahren

Adtran Networks SE verlangt die Meldung von potenziellen und tatsächlichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Die Meldung eines potenziellen Verstoßes zeugt von Wachsamkeit, Engagement, Verantwortung und Fairness gegenüber den Kunden, Aktionären, Partnern und Mitarbeitern. Verstöße können über die Ethik- und Compliance-Hotline von Adtran Networks SE gemeldet werden. Die Hotline wird von WhistleB Reporting, einem Drittanbieter, verwaltet, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter Vorfälle anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen melden können. Die WhistleB Reporting-Hotline steht 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, zur Verfügung und ist online <https://report.whistleb.com/en/adtran> - Kundencode: 453581) oder per Telefon (1.800.218.8954) erreichbar.>

In Fällen, in denen korrupte Aktivitäten oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex versucht oder ausgeführt wurden, ist der CCO für die Durchführung einer gründlichen Untersuchung der Art, des Ausmaßes, der Ursprünge und der Folgen des Fehlverhaltens verantwortlich. Am Ende einer Untersuchung entscheidet Adtran Networks SE über Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen, die auch eine externe Offenlegung des Verstoßes oder rechtliche Schritte erfordern können. Zu den Disziplinarmaßnahmen kann auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitarbeiter oder die Beendigung der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern gehören. Unbegründete Anschuldigungen, die in gutem Glauben gemeldet werden, haben keine Konsequenzen.

Alle gemeldeten Verstöße und Beschwerden werden in dem Maße vertraulich behandelt, wie es das Gesetz und die Notwendigkeit des Unternehmens, die Situation zu untersuchen, zulassen. Alle Untersuchungen werden von geeignetem Personal auf ethische Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz durchgeführt. Adtran Networks SE verbietet jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die Berichte einreichen, an der Untersuchung von Verstößen teilnehmen, Beschwerden oder Bedenken äußern oder Fragen stellen. Vergeltungsmaßnahmen können viele Formen annehmen, von Mikroaggressionen, Mobbing oder Belästigung bis hin zu ungerechtfertigter Entlassung. Alle Klagen über Vergeltungsmaßnahmen werden ernst genommen.

Es werden umfassende Schulungen zur Korruptionsbekämpfung angeboten, um die ordnungsgemäße Einhaltung der dargelegten Verfahren zu gewährleisten. Diese Schulungen sind in der Regel Teil der jährlichen Compliance-Schulungen, die als Live- oder webbasierte Schulungen für alle Mitarbeiter angeboten werden.

Alle Governance-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden vom CCO der Adtran Networks SE koordiniert, der an den CFO berichtet.

Offenlegungstabellen

Schulungen zu Ethik und Korruptionsbekämpfung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Themen und Häufigkeit der Schulungen zur Korruptionsbekämpfung. Korruptionsbekämpfung ist ein Schwerpunkt des Kurses "Ethical Business Training" von Adtran, der jährlich von allen Mitarbeitenden durchgeführt werden soll. Zusätzlich werden separate, eigenständige Kurse zu Korruptionsrisiken von Adtran in der angegebenen Häufigkeit angeboten. Adtran nimmt keine Differenzierung nach besonderen Risikofunktionen im Sinne der ESRS vor. Entsprechend sind keine spezifischen Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen für gesondert definierte Risikofunktionen implementiert.

Thema	Art	Zielgruppe	Häufigkeit
Verhaltenskodex (Teil des Ethical Business Training) und Offenlegung von Interessenkonflikten	Online	Alle Mitarbeitenden	Jährlich
Insider Schulung	Online	Alle Mitarbeitenden	Alle 3-4 Jahre
Anti-Bestechung/Korruptionsbekämpfung/unzulässige Zahlungen, Geschenke, Reisen und Unterhaltung (Teil des Ethical Business Training)	Online	Alle Mitarbeitenden	Jährlich
Globale Nicht-Vertriebsschulung – Vertragswesen: Grundlagen in den Bereichen Handel, Recht und Compliance	Online	Nicht-Vertriebsmitarbeiter	Jährlich
Globale Vertriebsschulung – Vertragswesen: Grundlagen in den Bereichen Handel, Recht und Compliance	Online	Vertriebsmitarbeiter	Jährlich
Governance, Risiko und Compliance	Online	Alle Mitarbeitenden	Alle 3 Jahre
Globale Sanktionen	Online	Alle Mitarbeitenden	Jährlich

Ethik- und Compliance-Daten

Im Jahr 2025 erhielt Adtran insgesamt keine Meldungen, die als mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Adtran untersucht wurden. Die folgende Tabelle zeigt die gemeldeten Fälle nach Kategorien für 2025:

Ethik- und Compliance-Daten	2025
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung;	0
Anzahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Mitarbeiter wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden;	0
Anzahl der bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Verträgen mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert wurden	0
Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Anzahl der Untersuchungen durch die Funktion Ethik und regulatorische Compliance	0
Anzahl der Mitarbeitenden mit schriftlicher Verwarnung oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex	0
Anzahl der Mitarbeitenden, die wegen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex entlassen wurden	0

5. Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

Referenztablelle

ESRS 2 - Allgemeine Angaben		
Titel der Offenlegung	Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
Grundlagen für die Erstellung	Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5-6
Grundlagen für die Erstellung	Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5-6
Governance	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7-8
Governance	Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	8
Governance	Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
Governance	Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	9
Governance	Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9-10
Strategie	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10-12
Strategie	Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12-13
Strategie	Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit	13-14
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14-16
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	14-16
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	19-20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	20-21
Parameter und Ziele	Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	21-23
Parameter und Ziele	Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	22-23
ESRS E1 - Klimawandel		
Governance	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
Strategie	Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	27ff
Strategie	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14-16; 24ff

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	30
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	19-20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	31
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	20-21
Parameter und Ziele	Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	31f
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	21-23
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	22-23
Parameter und Ziele	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	32
Parameter und Ziele	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	32-24
Parameter und Ziele	Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	36
Parameter und Ziele	Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	36
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	14-16; 37ff
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	37ff
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	19-20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	37f
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	20-21
Parameter und Ziele	Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	38ff
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	21-23
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	22-23
Parameter und Ziele	Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	39f
Parameter und Ziele	Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse	40ff
ESRS S1 - Eigene Belegschaft		
Strategie	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12-13
Strategie	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	50ff
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	19-20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	51
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	51f
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	52
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	20-21
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	21-23
Parameter und Ziele	Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	22-23
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	53ff
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	55
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter	57f
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	56
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	56
Parameter und Ziele	Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	56
ESRS G1 - Unternehmenspolitik		
Governance	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7-8
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	14-16
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	62ff
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	19-20
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	62ff
Parameter und Ziele	Angabepflicht G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	63
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	20-21

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	Wesentlich (Ja/Nein)	Referenz auf Abschnitt	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Ja	Offengelegt im Abschnitt "Eigene Belegschaft S1"	57
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Allgemeine Informationen"	5
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	27ff
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	

ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	27ff
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E1-5 Energie- verbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	32
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	32
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt- emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	33
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	32
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	Offengelegt im Abschnitt "Klimawandel" E1	36

ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein	Adtran hat sich entschieden, die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung wahrzunehmen und die betreffenden Kennzahlen im Berichtsjahr 2025 nicht zu veröffentlichen.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nein	Adtran hat sich entschieden, die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung wahrzunehmen und die betreffenden Kennzahlen im Berichtsjahr 2025 nicht zu veröffentlichen.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nein	Adtran hat sich entschieden, die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung wahrzunehmen und die betreffenden Kennzahlen im Berichtsjahr 2025 nicht zu veröffentlichen.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nein	Adtran hat sich entschieden, die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung wahrzunehmen und die betreffenden Kennzahlen im Berichtsjahr 2025 nicht zu veröffentlichen.

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Adtran hat sich entschieden, die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung wahrzunehmen und die betreffenden Kennzahlen im Berichtsjahr 2025 nicht zu veröffentlichen.	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung" E5	41

ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nein		
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nein		
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja	Offengelegt im Abschnitt "	19, 50, 50 und 63
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein		
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "	19, 50, 50 und 63
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Nein		
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Soziale Informationen" S1, sowie im Abschnitt "Governance" G1	51,56 und 63
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Soziale Informationen" S1	56
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	

ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	Nicht zutreffend für Adtran	

ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Informationen zur Governance" G1	63
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	Offengelegt im Abschnitt "Informationen zur Governance" G1	64
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	Offengelegt im Abschnitt "Informationen zur Governance" G1	62ff

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Adtran Networks SE, Meiningen-Dreißigacker

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Adtran Networks SE, Meiningen, (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Adtran Networks SE“) zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die jeweils mit „<“ am Anfang und „>“ am Ende als ungeprüft gekennzeichneten Angaben einschließlich der in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den jeweils mit „<“ am Anfang und „>“ am Ende als ungeprüft gekennzeichneten Angaben einschließlich der in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Verweise auf Internetseiten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Quellen für die Unsicherheit von Schätzungen und Ergebnissen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu Scope-3-Treibhausgasemissionen, Ressourcenzuflüssen und Abfällen inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Adtran Networks SE, Meiningen, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Adtran Networks SE, Meiningen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 26. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marschner
Wirtschaftsprüferin

Vogl
Wirtschaftsprüferin

